

2. Sozialbericht
der Stadt Iserlohn
mit dem Schwerpunkt „Armut“ 2017
Fortschreibung des Sozialberichts 2014

Datenbestand: 31.12.2016

Bearbeitungsstand 05.02.2018

ISERLOHN

Jugendamt

Datenquellen:

1. Stadt Iserlohn, Bereich Bürgerservice (Einwohnerzahlen)
2. Stadt Iserlohn, Abteilung Grundsicherung (Grundsicherung nach SGB XII und AsylbLG)
3. Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg: <https://statistik.arbeitsagentur.de/> (Daten für regionale Vergleiche, geringfügig Beschäftigte)
4. Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg: Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung 2013 bis 2016 für das Gebiet der Stadt Iserlohn
5. Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg: Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II 2013 bis 2016 für das Gebiet der Stadt Iserlohn
6. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistikservice West, Düsseldorf (Bildungsabschlüsse sozialversicherungspflichtig Beschäftigter)
7. Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik: <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Daten für regionale Vergleiche, Einkommensteuer)
8. Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik: Zensus 2011, Bevölkerung und Haushalte – Gemeinde Iserlohn, Stadt am 09.05.2011) (Haushaltstypen 2011)

Impressum

Herausgeber: Stadt Iserlohn
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Verantwortlich für
Inhalt und Gestaltung: Fachdezernat V
Kai Maibaum - Jugendamtsleiter
Günter Meyer - Jugendhilfeplanung
Barbara Koll – Statistikstelle
Benjamin Rödiger - Statistikstelle

Ansprechpartner: Günter Meyer
Tel.: 02371/217-2230
Mail: Guenter.Meyer@iserlohn.de

Inhaltsverzeichnis		Seite
	Vorwort des Bürgermeisters der Stadt Iserlohn, Peter Paul Ahrens	1
1.	Gegenstand und Zielrichtung des 2. Sozialberichtes mit dem Schwerpunkt "Armut"	2 – 3
2.	Rückmeldungen aus den Reihen des Externen Beirats zu Zielen und Intentionen	4
2.1.	Zukünftig gibt es weniger Armutsphänomene	5 – 6
2.2.	Personen, die in der Stadt Iserlohn von Armut bedroht und/oder betroffen sind, werden durch unterschiedliche Präventions-/ Unterstützungsangebote erreicht.	7 – 9
2.3.	Akteure der verschiedenen Organisationen der Stadt Iserlohn, die einen Beitrag zur Vermeidung/ Linderung von Armut durch ihre jeweiligen Angebote/ Leistungen erbringen, arbeiten optimal zusammen.	10
2.4.	Der Sozialbericht wird fortgeschrieben.	10
2.5.	Aufbau eines Web-Portals mit dem Ziel, „ die Angebote zur Vermeidung / Unterstützung im Kontext von Armut sind den Bürgerinnen und Bürgern bekannt“.	11
3.	Umsetzungstand der mit DS9/1213 durch den Rat der Stadt beschlossenen Maßnahmen des Sozialberichts 2014	12
4.	Bevölkerung, Beschäftigung und Armutsentwicklung der Stadt Iserlohn im regionalen Kontext - Die Armutsentwicklung in Iserlohn im Vergleich zu den übrigen Gemeinden im Märkischen Kreis und zu Nordrhein-Westfalen	13
4.1.	Die Entwicklung der Bevölkerung	13 – 16
4.2.	Altersaufbau und Entwicklung der Wohnbevölkerung	17 – 21
4.3.	Wohnbevölkerung und Migrationshintergrund	22 – 28
4.4.	Beschäftigungsentwicklung	29 – 33
4.5.	Arbeitslosigkeit	34 – 38
4.6.	Bezug von Sozial- und Jugendhilfeleistungen	39
4.6.1.	Die Entwicklung des Leistungsbezuges SGB II seit dem Jahr 2013	40 – 42
4.6.2.	Die aktuelle Situation des Leistungsbezuges SGB II im Jahr 2016	43 – 54
4.6.3.	Asylbewerberleistungen 2013 – 2016	55 – 56
4.6.4.	SGB XII – Leistungen	57 – 62
4.6.5.	Mindestsicherungsleistung	63 – 67
4.6.6.	Jugendhilfeleistungen	68
4.6.6.1.	Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	68
4.6.6.2.	Hilfe zur Erziehung nach §§ 33 und 34 SGB VIII	69 – 70
5.	Zusammenfassung und Ausblick – kurz und bündig	71 – 72

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung verschiedener Altersgruppen 2013 bis 2016	14
Abbildung 2: Prozentuale Entwicklung der Bevölkerung in der Stadtteilen 2013 bis 2016	15
Abbildung 3: Jugend- und Altenquotient im regionalen Vergleich 2015	18
Abbildung 4: Karte der Stadt Iserlohn mit städtischen Planungsräumen	19
Abbildung 5: Jugendquotient in den Stadtteilen 2013 und 2016	20
Abbildung 6: Altenquotient in den Stadtteilen 2013 und 2016	21
Abbildung 7: Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt – Entwicklung seit 2013	23
Abbildung 8: Veränderung Ausländeranteil in den Stadtteilen 2013 und 2016	24
Abbildung 9: Veränderung Anteil Deutsche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen 2013 und 2016	25
Abbildung 10: Anteil minderjährige Ausländer in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	27
Abbildung 11: Anteil minderjähriger Deutsche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	28
Abbildung 12: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter 2016 an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2015	30
Abbildung 13: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	31
Abbildung 14: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2016	32
Abbildung 15: Anteil Arbeitsloser 2016 an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2015	35
Abbildung 16: Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen – 2013 und 2016	36
Abbildung 17: Anteil Arbeitsloser an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2016	37
Abbildung 18: Anteil der arbeitslosen Ausländer an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – Vergleich 2013 und 2016 ..	38
Abbildung 19: SGB II – Quoten im regionalen Vergleich 2016	42
Abbildung 20: Anteil der Leistungsberechtigten an der unter 65-jährigen Gesamtbevölkerung in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	43
Abbildung 21: Anteil der minderjährigen Leistungsberechtigten an der minderjährigen Gesamtbevölkerung in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	44
Abbildung 22: Verweildauer der Leistungsberechtigten im Regelleistungsbezug mit Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen in 12/2016	45
Abbildung 23: Bezugsdauer mit Unterbrechung von bis zu 31 Tagen: ältere Leistungsberechtigte in 12/2016	46
Abbildung 24: Berufsabschlüsse arbeitslos/arbeitsuchend gemeldeter SGB II Leistungsberechtigter in 12/2016	47
Abbildung 25: Berufsabschlüsse sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort Iserlohn in 06/2016	48
Abbildung 26: Bedarfsgemeinschaften nach Typus der BG in 12/2016	50
Abbildung 27: Haushaltstypen im Zensus 2011	51
Abbildung 28: Bedarfsgemeinschaften nach Größe der Haushaltsgemeinschaft in 12/2016	52
Abbildung 29: Anteil der BG mit Eigenanteil an den Unterkunftskosten nach BG Typ – Vergleich 3013 und 2016	53
Abbildung 30: Höhe des Eigenanteils an den Unterkunftskosten je Person	53
Abbildung 31: Altersstruktur der Leistungsberechtigten nach AsylBLG am	56

2. Sozialbericht der Stadt Iserlohn mit dem Schwerpunkt „Armut“ 2017

	31.12.2016	
Abbildung 32:	Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB XII an der Bevölkerung im regionalen Vergleich 2012 und 2015	58
Abbildung 33:	Grundsicherung nach dem SGB XII: Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	59
Abbildung 34:	über 65-jährige Bevölkerung nach Familienstand am 31.12.2016 ...	60
Abbildung 35:	über 65-jährige Leistungsberechtigte nach SGB XII nach Familienstand am 31.12.2016	60
Abbildung 36:	Anteil der über 65-jährigen Leistungsberechtigten an ihrer Altersgruppe – Vergleich 2013 und 2016	61
Abbildung 37:	Anteil der über 65-jährigen Leistungsberechtigten nach dem SGB XII an der über 65-jährigen Gesamtbevölkerung – im regionalen Vergleich 2011 und 2014	62
Abbildung 38:	Mindestsicherungsquoten im regionalen Vergleich 2015	64
Abbildung 39:	Mindestsicherungsquoten im regionalen Vergleich 2015 nach Alter	65
Abbildung 40:	Mindestsicherungsquoten in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2015	66
Abbildung 41:	Steuerfälle nach Einkommensgrößenklassen im Jahr 2013	66
Abbildung 42:	Entwicklung der Unterbringungen nach § 33 bzw. §34 SGB VIII 2013 bis 2016; Anteil an der unter 20-jährigen Bevölkerung in Iserlohn	69
Abbildung 43:	Entwicklung der Unterbringungen nach § 33 bzw. § 34 SGB VIII 2013 bis 2016 in absoluten Zahlen	70

Tabellenverzeichnis		Seite
Tabelle 1:	Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2016 nach Altersgruppen	13
Tabelle 2:	Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen 2013 bis 2016	16
Tabelle 3:	Jugend- und Altenquotient im regionalen Vergleich 2013 bis 2016 ...	17
Tabelle 4:	Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund – Entwicklung seit 2013	22
Tabelle 5:	Veränderung Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt in den Stadtteilen 2013 und 2016	24
Tabelle 6:	Minderjährige Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund – Entwicklung 2013 bis 2016	26
Tabelle 7:	Veränderung Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016	26
Tabelle 8:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Iserlohn – Entwicklung 2013 bis 2016	29
Tabelle 9:	Anteil geringfügig entlohnter Beschäftigter (GeB) am Wohnort Iserlohn – 2013 bis 2016	33
Tabelle 10:	Arbeitslose in Iserlohn – 2013 bis 2016	34
Tabelle 11:	Personen in Bedarfsgemeinschaften in Iserlohn 12/2016	40
Tabelle 12:	Leistungsberechtigte Personen nach SGB II	41
Tabelle 13:	Anteil Regelleistungsberechtigter in 12/2016 nach bisheriger Verweildauer im SGB II	45
Tabelle 14:	Einkommen aus Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Iserlohn in 12/2016	49
Tabelle 15:	Erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte mit ALG-Parallelbezug in 12/2016	49
Tabelle 16:	Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II 2013 bis 2016	51
Tabelle 17:	Leistungsberechtigte nach dem AsylBLG in Iserlohn im Zeitraum 2013 bis 2016	55
Tabelle 18:	AsylBLG in den Stadtteilen am 31.12.2016	56
Tabelle 19:	Leistungsberechtigte Grundsicherung nach dem SGB XII jeweils am 31.12.	57
Tabelle 20:	über 65-jährige Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	60
Tabelle 21:	Empfänger von Mindestsicherungsleistungen insgesamt – Vergleich 2011 bis 2016	63
Tabelle 22:	Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen	68
Tabelle 23:	Anteil der Unterbringungen nach § 33 bzw. § 34 SGB VIII an der unter 20-jährigen Bevölkerung in Iserlohn	69

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Neuauflage des Iserlohner Sozialberichts erfüllt die Verwaltung den Wunsch des Stadtrates, kontinuierlich die Lebensverhältnisse innerhalb unserer Stadt und innerhalb der Ortsteile unter sozialpolitisch relevanten Gesichtspunkten darzustellen. In dem durch die GEBIT erstellten Sozialbericht mit dem Schwerpunkt „Armut“ aus dem Jahr 2014 wurde die soziale Lage anhand von Daten der Jahre 2008 bis 2013 dargestellt. Für die Neuauflage wurden diese Daten aktualisiert und ergänzt, um die Entwicklung seit 2013 bis 2016 abzubilden.

Der Flüchtlingszuzug hat die Bevölkerungsentwicklung in Iserlohn im Berichtszeitraum am stärksten beeinflusst. **Seit 2013 ist die Zahl der in Iserlohn gemeldeten Ausländer von 9.353 um 2.370 auf 11.723 gestiegen - hauptsächlich bedingt durch diesen Zuzug.** Gleichzeitig ist die Integration der Flüchtlinge in unserer Stadtgesellschaft die wohl größte gesellschaftspolitische Aufgabenstellung, der wir uns in den kommenden Jahren widmen müssen und werden.

Die Zahl der Menschen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, ist in den vergangenen drei Jahren erfreulicherweise deutlich gestiegen. Dies ist erklärbar durch die gute wirtschaftliche Lage, aber auch durch eine Revision der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch die Bundesagentur für Arbeit. **Seit 2014 werden Personen, die früher nicht mitgerechnet wurden, zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hinzugezählt. Dies betrifft zum Beispiel Menschen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten.** Rückläufig ist hingegen die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse. Es liegt nahe, hier einen Zusammenhang mit der Einführung des Mindestlohns herzustellen.

Leicht positiv stellt sich die Entwicklung im Bereich der leistungsberechtigten Personen in Bedarfsgemeinschaften dar. 2014 und 2015 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken, 2016 kam es zu einem Anstieg, dessen Ursache zu einem großen Teil darin liegt, dass Personen, die bisher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen, nach Ablauf ihres Verfahrens nun leistungsberechtigt nach dem SGB II sind. Einen deutlichen Rückgang gab es bei den minderjährigen Leistungsberechtigten und bei den deutschen Staatsangehörigen. Stark angestiegen ist dagegen die Zahl der leistungsberechtigten Ausländer. **Wenig erfreulich stellt sich der regionale Vergleich dar: Während in Iserlohn fast jeder achte Einwohner unter 65 Jahren im Dezember 2016 regelleistungsberechtigt war, war es im Märkischen Kreis nur jeder zehnte.** Am größten ist der Unterschied bei den Kindern. In Iserlohn war im Dezember 2016 jedes fünfte Kind leistungsberechtigt, im Märkischen Kreis nicht einmal jedes sechste.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB XII und AsylbLG werden unter dem Begriff Mindestsicherungsleistung zusammengefasst. Ende 2016 lag die Quote der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen in Iserlohn bei 12,4 %. Etwa jeder achte Iserlohner erhielt demnach zur Sicherung seines Grundbedarfes staatliche Leistungen. Dieser Wert allein verdeutlicht die Größe der sozialpolitischen Aufgabenstellung. Der Sozialbericht liefert keine Antworten und Rezepte, wohl aber liefert er Fakten und relevante Anhaltspunkte, an welchen Stellen eine verantwortungsvolle Sozialpolitik ansetzen kann und sollte.



Dr. Ahrens

1. Gegenstand und Zielsetzung der Fortschreibung des Sozialberichtes mit dem Schwerpunkt „Armut“

Der nun vorgelegte 2. Sozialbericht mit dem Schwerpunkt Armut ist die Fortschreibung des im Mai 2014 im Sozialausschuss vorgestellten Sozialberichts, der hier und im Jugendhilfeausschuss ab Herbst 2014 bis heute sukzessiv bearbeitet worden ist. U.a. wurde die Verwaltung durch den Rat der Stadt Iserlohn am 04.10.2016 beauftragt zukünftig den Bericht alle 3 Jahre fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des Sozialberichts wird stärker die Entwicklung der statistischen Daten in einer erstmals möglichen Längsbetrachtung über mehrere Jahre betrachten. Aus der breiten Diskussion und den Beratungen über die 2014 vorgelegten Daten im

- | | | |
|-------------------------------|--|----------|
| • Sozialausschuss | 21.05.2014 | DS8/2699 |
| • Jugendhilfeausschuss | 11.09.2014 | DS9/0121 |
| • Schulausschuss | 11.09.2014 | DS9/0121 |
| • Integrationsrat | 18.11.2014 | DS9/0121 |
| • Sozialausschuss | 11.12.2014 | DS9/0304 |
| • Jugendhilfeausschuss | 27.01.2015 | DS9/0304 |
| • Interner Arbeitsgruppe | 4 Arbeitstreffen zwischen 11.2014 und 03.2015 | |
| • Externer Beirat | 6 Arbeitstreffen zwischen 02.2015 und 04.2016 | |
| • Information Politik | 2 Arbeitstreffen zwischen 04.2015 und 05.2016 | |
| • Arbeitsgruppen ¹ | 27 Arbeitstreffen zwischen 06.2015 und 12.2015 | |
| • Ergebnispräsentation | 01/2016 | |
| • Sozialausschuss | 13.09.2016 | DS9/1213 |
| • Jugendhilfeausschuss | 15.09.2016 | DS9/1213 |
| • Rat der Stadt Iserlohn | 04.10.2016 | DS9/1213 |
| • Sozialausschuss | 08.03.2017 | DS9/1565 |
| • Jugendhilfeausschuss | 14.03.2017 | DS9/1565 |

ist der statistische Teil der vorliegenden Fortschreibung des Sozialberichts durch aufgenommene Hinweise und durch Aufbereitung der Statistikstelle ausgeweitet worden.

Ausgehend von einer Betrachtung der aktuellen Ist-Situation werden Ansätze für eine Armutsprävention in der Stadt Iserlohn aufgezeigt, die sich mit den örtlichen Ressourcen gestalten lassen. Trotzdem handelt es sich bei dem vorgelegten 2. Sozialbericht um eine Bestandsbeschreibung; eine inhaltliche weitere Gestaltung obliegt der politischen Willensbildung.

Die im 1. Sozialbericht beschriebenen und festgelegten Parameter und Definitionen, damit die Klärung von Begriffen und Konstrukten, rund um das Thema „Armut“ werden im 2. Sozialbericht übernommen.

Im August 2017 übertrug der Bürgermeister Kai Maibaum die Projektleitung zur Fortschreibung des Sozialberichts. Als Zeitrahmen für die Erstellung standen bis Ende 2017 fünf Monate zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister informierte Kai

¹ Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen und Initiativgruppe Armut und Wahlbeteiligung

Maibaum am 5. Oktober 2017 die jugend- und sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen über das weitere Vorgehen und erbat das Verständnis dafür, die Fortschreibung des Sozialberichts erst in Frühjahr 2018 vorzulegen.

Der Externe Beirat wurde um weitere Mitwirkung gebeten. Aktuell ist der Beirat auf dem Laufenden.

2. Rückmeldungen aus den Reihen des Externen Beirats zu Zielen und Intentionen

Bei der Bildung des Externen Beirats und der Arbeitsgruppen wurden Ziele und Intentionen verabredet, nach denen gearbeitet wurde. Diese waren:

- Es gibt künftig weniger Armutsphänomene in Iserlohn.
- Personen, die in der Stadt Iserlohn von Armut bedroht und / oder betroffen sind, werden durch die unterschiedlichen Präventions- / Unterstützungsangebote erreicht.
- Akteure der verschiedenen Organisationen der Stadt Iserlohn, die einen Beitrag zur Vermeidung/Linderung von Armut durch ihre jeweiligen Angebote/Leistungen erbringen, arbeiten optimal zusammen.
- Der Sozialbericht wird fortgeschrieben.
- Aufbau eines Web-Portals mit dem Ziel, *„die Angebote zur Vermeidung/Unterstützung im Kontext von Armut sind den Bürgerinnen und Bürgern bekannt“*.

Die Mitglieder des Externen Beirats wurden im August 2017 nach ihrer Einschätzung nach der Zielerreichung befragt. Im Folgenden sind die Rückmeldungen einiger Mitglieder des Externen Beirats aufgeführt.

2.1 Es gibt künftig weniger Armutsphänomene in Iserlohn

„Aufgrund der in 2015 verstärkten Zuwanderung von Asylbewerbern in unsere Kommune kommen die von Armut bedrohten Personenkreise jetzt erst in den Regelsystemen an und dadurch ist aktuell eine Steigerung der von Armut betroffenen Menschen in Iserlohn zu verzeichnen. Nachweislich können wir dies in der mittlerweile mehr als 50%-Quote bei den finanziellen Unterstützungsmaßnahmen bei schwangeren Frauen in unserer Schwangerschaftsberatungsstelle feststellen.“ (DRK Iserlohn)

„Aus Sicht der Suchtberatung hat sich das Armutsphänomen für unsere Klienten in Iserlohn nicht verbessert. Aus meiner persönlichen Sicht sogar durch die zunehmende Anzahl von „Bettlern“ aus den osteuropäischen Ländern in der Innenstadt sogar noch verschärft.“

Wir nehmen inzwischen einen deutlicheren „Verteilungskampf“ um die vorhandenen Güter bei unseren Klienten wahr, z. B. empfinden viele die große Anzahl von Flüchtlingen und türkischen Mitbürgern bei der Cari-Tasche als Bedrohung. Das führt bei manchen Klienten sogar dazu, dass sie diese Hilfsangebote nicht mehr wahrnehmen und aus Angst zu Hause bleiben. Insbesondere von Frauen habe ich diese Äußerung bereits häufiger gehört.“ (Caritas Iserlohn Suchtberatung)

„Zurzeit ist es für Flüchtlinge sehr schwierig Wohnungen zu bekommen. Da sie nach der Anerkennung aus den Wohnheimen kurzfristig ausziehen müssen/wollen, geraten sie oft an dubiose Geschäftsmänner, die für eine Wohnungsvermittlung sehr hohe Provisionen, teilweise bis zu 4.000,00€, verlangen.

Aus Angst zahlen sie monatlich bis zu 300,00€ zurück. Da das Jobcenter auch die Kautions für diese Wohnung übernommen hat, wird diese auch in Raten zurückgezahlt. Aus diesem Grund bleibt der Familie sehr wenig für ihren Lebensunterhalt. Dieses reicht teilweise nicht um die monatlichen Kosten zu decken. Damit entstehen in kurzer Zeit sehr hohe Schulden.“ (Caritas Iserlohn)

„Ein Rückgang ist hier aktuell nicht zu verzeichnen. Eher verstärkt treffen wir aktuell auf zwei Gruppen. Zum einen auf durch Überschuldung von Armut bedrohte/ betroffene junge Menschen, die sich in Schule oder Ausbildung befinden sowie auf durch Überschuldung von Armut bedrohte/ betroffene Senioren. Diese beiden Gruppen treten in den letzten drei Jahren verstärkt in der Beratung auf.“ (Caritas Iserlohn Schuldnerberatung)

„EU-Bürger, die nur für eine geringe Zeit gearbeitet haben und dann Leistungen vom Jobcenter erhalten haben, verlieren nach 6 Monaten ohne eine Arbeit ihren Arbeitnehmerstatus. Dadurch ist das Jobcenter berechtigt die Leistungen zu streichen. Da die Familie teilweise nicht so schnell ins Heimatland zurück kann/will, ist sie zuerst gezwungen vom Kindergeld und teilweise von geliehenem Geld zu leben. Schulden beim Vermieter, Energieversorger und der Krankenkasse sowie bei Privatpersonen steigen sehr schnell und der Familie droht Armut innerhalb kurzer Zeit.“ (Caritas Iserlohn)

„Ein Rückgang von Armut ist in unserem Bereich nicht zu verzeichnen, eher ein Zugang. Wir stellen jedoch fest, dass immer mehr Familien aus unserem Kundenkreis von Armut bedroht sind. Dies betrifft insbesondere a.) anerkannte Flüchtlinge, b.) EU-Bürger ohne eine feste Beschäftigung und c.) Rentner mit Migrationshintergrund.“

„Da die Zahl dieses Personenkreises täglich steigt, steigt auch stetig die Zahl der Personen die von Armut bedroht sind.“ (Caritas Iserlohn Integrationsdienst)

„Sie haben hier ein ganzes Leben gearbeitet. Sie waren nicht in der Lage die deutsche Sprache zu erlernen und haben deshalb nie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragt bzw. erhalten. Nun erhalten sie eine kleine Rente. **Aus Angst ausgewiesen zu werden bzw. den Kindern Schwierigkeiten zu bereiten bzw. finanziell zur Last zu fallen, beantragen sie keine ergänzenden Leistungen.** Sie leben mit sehr wenig Geld und werden täglich mit der Armut konfrontiert. Rentner mit Migrationshintergrund sind am meisten von Armut betroffen, da sie aus Angst, Scham vor der Familie und aufgrund ihrer Erziehung die Angebote der einzelnen Institutionen, wie CariChic, CariTasche usw., nicht annehmen.“ (Caritas Iserlohn)

„Im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzepts Wohnen wurde ein Wohnungsmarktbarometer erstellt. Ein **Wohnungsmarktbarometer** ist eine Befragung von Fachleuten unterschiedlicher Branchen, bei der Einschätzungen zu aktuellen und zukünftigen Entwicklungen des Wohnungsmarktes erhoben werden: Lage auf dem Wohnungsmarkt, Probleme auf dem Mietwohnungs- und Eigentumsmarkt, zukünftige Nachfrage und Investitionsklima.

Diese Aspekte des Wohnungsmarkts können kaum über die amtliche Statistik erhoben werden, sodass vielfach keinerlei Einschätzungen vorliegen. Mit dem Wohnungsmarktbarometer konnten zumindest Stimmungen und Meinungen der Fachleute zu den genannten Themen erarbeitet werden.

Die Ergebnisse wurden in einem kurzen Bericht zusammengefasst, der Bestandteil des Handlungskonzepts Wohnen ist. **Zur Lage auf dem Iserlohner Wohnungsmarkt im unteren und öffentlich geförderten Mietsegment, teilten die Wohnungsmarktextperten mit, dass eine erhöhte Anspannung festzustellen ist.** Asylbewerber und Flüchtlinge, arbeitssuchende Zuwanderer aus der EU, aber auch zunehmend ältere Menschen mit geringem Einkommen suchen in diesem Segment Wohnungen. Der Anreiz Mietwohnungen zu errichten, die nur eine geringe Kaltmiete erwirtschaften, ist aktuell gering. **Parallel schmelzen die Sozialwohnungsbestände, durch Auslaufen der Bindungen und geringer Neubautätigkeit.** Die Wohnungsmarktextperten berichteten, dass sowohl große Wohnungen ab 100 m², aber auch kleine Wohnungen/Singlewohnungen auf dem Iserlohner Wohnungsmarkt fehlen. Des Weiteren werden Wohnungen mit besonderen Merkmalen wie Barrierefreiheit, Zentrumsnähe oder mit speziellen Sonderbedarfen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung nachgefragt. Die genauen Ergebnisse können aus dem Bericht zum Wohnungsmarktbarometer entnommen werden.“ (Bereich 69/2 – Abt. Stadtentwicklung und Grundstücke)

2.2 Personen, die in der Stadt Iserlohn von Armut bedroht und/oder betroffen sind, werden durch unterschiedliche Präventions-/ Unterstützungsangebote erreicht.

„Die Erreichung der von Armut betroffenen Menschen durch die unterschiedlichen Präventions-/Unterstützungsangebote ist dagegen erheblich gestiegen, da die Vernetzung durch viele Arbeitsgruppen und Interessenvertretungen auf Stadtebene erheblich gewachsen ist. Insbesondere in der Flüchtlingsarbeit ist dies sehr deutlich sichtbar. Dieses Ziel scheint daher schon wesentlich umgesetzt zu sein.“ (DRK Iserlohn)

„Die Agentur für Arbeit Iserlohn ist aktiver Partner im gesamten Netzwerk und bringt sich mit den eigenen Unterstützungsangeboten aktiv für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Iserlohn ein.

Aus meiner Sicht werden insbesondere folgende Unterstützungsangebote durch die Agentur für Arbeit Iserlohn bedarfsorientiert und auskömmlich angeboten und genutzt (beispielhaft und nicht vollständig):

1. Unterstützungsangebote und –leistungen an der Nahtstelle „Schule – Ausbildung – Beruf“
 - Berufsorientierung und Beraterpräsenz an allen allgemeinbildenden Schulen in Iserlohn einschließlich der Förderschulen
 - Berufsorientierung und Beraterpräsenz an allen Berufskollegs in Iserlohn
 - Angebote zum Besuch und Nutzung des Berufsinformationszentrums in Iserlohn durch Schulen und Einzelpersonen
 - Verschiedenen Förderangebote zur Berufs- und Ausbildungsvorbereitung (mit Nachholen des Hauptschulabschlusses) in Iserlohn
 - Förderangebote zur Vorbereitung, Begleitung und Sicherung des Ausbildungserfolges
 - Individuelle Berufsberatung aller jungen Menschen zu Schulausbildung, Berufsausbildung und Studium
 - Individuelle Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz
 - Nachweis schulischer und außerbetrieblicher Ausbildungsgänge
 - Studienberatung
2. Unterstützung bei der beruflichen (Wieder-) Eingliederung in den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt
 - Individuelle Beratung und Unterstützung bei der Berufsfindung, Bewerbung und Suche nach einem neuen Arbeitsplatz
 - Individuelle Beratung von Frauen und Männern aus den „Stillen Reserve“, die in den Beruf zurückkehren möchten
 - Förderung der notwendigen Hilfen für die individuelle berufliche Integration
 - Berufliche Qualifizierung bis zum Nachholen eines Berufsabschlusses (auch in Teilzeit)
 - Lohnkostenzuschüsse bei Einstellungen mit besonderem Unterstützungsbedarf
3. Sicherung der dauerhaften Beschäftigung
 - Finanzielle Unterstützung der Unternehmen und beschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der beruflichen Qualifizierung von geringqualifizierten Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen

- Finanzielle Unterstützung der betroffenen Arbeitnehmer/-innen bei der Überbrückung von Kurzarbeitsphasen in Betrieben
4. Besondere Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Förderung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen im Auftrag der Bundesregierung für geflüchtete Menschen (mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
 - Individuelle Beratung und Unterstützung im gesamten Prozess der beruflichen Eingliederung in Arbeit und Ausbildung durch spezialisiert Fachkräfte im Integration Point
 - Intensive Unterstützung beim Erwerb von Deutschsprachkenntnissen (in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen)
 - Berufliche Orientierung und Förderung der Vorbereitung der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme (sehr differenziertes Förderangebot)
 - Unterstützung bei der Anerkennung beruflicher Abschlüsse
 - Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Agentur für Arbeit Iserlohn

Im Rahmen der laufenden Presseaktivitäten informiert die Agentur für Arbeit Iserlohn regelmäßig mit personenbezogene Reportagen über den Einsatz der unterschiedlichen Förderinstrumente, um anschaulich den Bürgerinnen und Bürgern der Region den Nutzen der verschiedenen Förderwege aufzuzeigen. Damit soll auch erreicht werden, dass betroffene Menschen selbst auf die Fachkräfte der Agentur für Arbeit Iserlohn zukommen, um ihren individuellen Weg in eine Ausbildung oder dauerhafte Arbeit zu gestalten.

Mit allen Aktivitäten setzt die Agentur für Arbeit Iserlohn das gemeinsame Ziel „Personen, die in der Stadt Iserlohn von Armut bedroht und/oder betroffen sind, werden durch unterschiedliche Präventions-/Unterstützungsangebote erreicht.“ aus meiner Wahrnehmung laufend um. Realisiert werden die vielfältigen Unterstützungs- und Förderangebote durch individuelle Beratungsgespräche mit den jungen Menschen, arbeitssuchenden und arbeitslosen Arbeitnehmer/innen, geflüchteten Menschen (ohne Grundsicherung) und Arbeitgebern in der Region.

Die Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit Iserlohn mit den verschiedenen Partnern der Stadt Iserlohn (z. B. Ausländerbehörde, Jugendamt, Sozialamt, Gleichstellungsstelle u. a. m.) sowie mit den örtlichen Bildungsträgern, den Schulen und Wirtschaftsverbänden ist gut ausgeprägt und unterstützt die Realisierung der Förder- und Unterstützungsangebote.

Aktuell laufen vertiefte Gespräche zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt der Stadt Iserlohn und der Agentur für Arbeit Iserlohn, um benachteiligte Jugendliche durch eine intensive Zusammenarbeit zukünftig noch besser zu erreichen und bei der beruflichen Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit zu unterstützen.

Dadurch wird das Ziel „Akteure der verschiedenen Organisationen der Stadt Iserlohn, die einen Beitrag zur Vermeidung/Linderung von Armut durch ihre jeweiligen Angebote/Leistungen erbringen, arbeiten optimal zusammen.“ ebenfalls gut umgesetzt. (Agentur für Arbeit)

„Maßnahmen zur Qualifizierung Geringqualifizierter deckt das Jobcenter Märkischer Kreis durch entsprechende Instrumente im Rahmen seines Arbeitsmarktprogramms ab.

Das Jobcenter Märkischer Kreis bewirbt und unterstützt Maßnahmen von Aus- und Weiterbildungen in Teilzeit. Insbesondere die Integration von Alleinerziehenden ist ein wesentlicher geschäftspolitischer Schwerpunkt des Jobcenters. In diesem Zusammenhang besteht ein enger Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Iserlohn, um die Integration in Arbeit oder Ausbildung bzw. den Besuch von Qualifizierungsmaßnahmen durch ein entsprechendes **Kinderbetreuungsangebot** zu unterstützen.“ (Jobcenter MK)

„Im Bereich der Suchtberatung wird sicherlich inzwischen ein großer Teil unserer Klienten erreicht. Für den Bereich Prävention gibt es keine ausreichende personelle Ausstattung. Durch das Angebot des Quartierslotsen konnte ein großer Teil der Klienten aufgefangen und versorgt werden.“ (Caritas Iserlohn Suchtberatung)

„Präventionsangebote für Personen, die von Armut bedroht / oder betroffen sind, sind für den Bereich Überschuldung noch nicht ausreichend personell ausgestattet. Unterstützungsangebote sind u. E. gut bekannt.“ (Caritas Iserlohn Schuldnerberatung)

„Unterstützungsangebote mit einem sofortigen Effekt für den Betroffenen (z. B. CariTasche, CariChic, Mittagstisch, Sozialzentrum Lichtblick, Frühstück Wohnungslosenhilfe, u.a.) erreichen die Menschen gut und werden auch gut angenommen.“

Die Angebote zur Beseitigung von armutsbegünstigten Faktoren wie z. B. Schuldnerberatung, Arbeitsvermittlung, Suchtkrankenhilfe u.s.w. sind teilweise hochschwellig und das Aufsuchen für den Betroffenen sehr schambesetzt, so dass nicht alle Menschen diese Angebote in Anspruch nehmen, obwohl sie von ihnen wissen.

Bei Multiproblemlagen, die häufig bei von Armut betroffenen Menschen vorherrschen, ist eine Veränderung der persönlichen Situation oftmals nur noch mit engmaschiger professioneller Begleitung möglich. Eigene Antriebsschwäche, Demotivation, Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit, ein „Angekommen-sein“ in der Armut gepaart mit weiteren Begleiterscheinungen von Armut wie Erkrankungen und Kriminalität sind schwerwiegende Hemmnisse bei der selbstinitiierten Wahrnehmung von Angeboten zur Beseitigung von Armutsfaktoren.“ (Caritas Iserlohn Quartierslotsenarbeit/ Streetwork)

2.3 Akteure der verschiedenen Organisationen der Stadt Iserlohn, die einen Beitrag zur Vermeidung/ Linderung von Armut durch ihre jeweiligen Angebote/ Leistungen erbringen, arbeiten optimal zusammen.

„Durch die Vernetzungsarbeit ist die Optimierung der Zusammenarbeit gestiegen. Verbesserungspotential gibt es allerdings nach wie vor in der Vernetzung von Wohlfahrtspflege und externen Trägern (wie Jobcenter, Arbeitsagentur, **Stadtwerke**, Wohnungsgesellschaften).“ (DRK Iserlohn)

„Aus Sicht der Suchtberatung kann hier eine sehr gute Vernetzung bescheinigt werden.“ (Caritas Iserlohn Suchtberatung)

„Im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung besteht seit Jahren ein gut ausgebautes Netzwerk. Dieses gilt es immer wieder zu überprüfen und an die aktuellen Bedarfe anzupassen.“ (Caritas Iserlohn Schuldnerberatung)

„Durch die internen und externen Vernetzungen sind wir in der Lage, soweit es uns möglich ist und gelingt, das Armuts-Phänomen entgegen zu wirken. Alle Beteiligte aus dem Bereich Migration sowie aus anderen Bereichen, die mit dem Armuts-Phänomen konfrontiert werden, arbeiten gemeinsam. Durch die tägliche Zusammenarbeit und regelmäßigen Treffen, werden neue Strategien gegen das Armut-Problem sowohl allgemein als auch im Einzelfall besprochen und eingeleitet.“ (Caritas Iserlohn Integrationsdienst)

„Die Quartierslotsenarbeit ist in einem engmaschigen Netzwerk integriert. Es finden regelmäßige Treffen in diesem Netzwerk statt, um sich auszutauschen. Eine besonders enge Zusammenarbeit pflegen wir zu den folgenden Einrichtungen: **Werkstatt im Hinterhof** – Wohnungslosenhilfe Diakonie – Streetwork Jugendamt – Streetwork Checkpoint – DROBS Iserlohn – Caritas Suchtberatung – Quartiersmanagerin IGW – **Sozialzentrum Lichtblick** – Kontaktbereichsbeamte Polizei – Ordnungsamt Iserlohn – **Beschäftigungsförderung Stadt Iserlohn** – Arbeitskreis Sucht Nördlicher MK.“ (Caritas Iserlohn Quartierslotsenarbeit/ Streetwork)

2.4 Der Sozialbericht wird fortgeschrieben

Die Fortschreibung des Sozialberichtes im 3jährigen Rhythmus ist unstrittig. (DRK Iserlohn)

2.5 Aufbau eines Web-Portals mit dem Ziel, „ die Angebote zur Vermeidung / Unterstützung im Kontext von Armut sind den Bürgerinnen und Bürgern bekannt“.

„Der Bekanntheitsgrad des Web-Portals zur Vermeidung von Armut und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger ist meines Erachtens aufgrund z.T. fehlender Marketingstrukturen auf Kommunalebene und fehlender Entwicklung von weiteren Zugangsmöglichkeiten für betroffene Personengruppen noch begrenzt. Die technischen Möglichkeiten für den Zugang zu solchen Online-Hilfesystemen liegen den betroffenen Personengruppen zumeist vor, so dass hier noch verstärkt „nachgearbeitet“ werden sollte.“ (DRK Iserlohn)

„Aus Sicht der Suchtberatung ist ein weiteres Web-Portal nicht notwendig. Es gibt im Internet inzwischen eine Vielzahl von „Portalen“, die jedoch für unsere Klienten in der Regel keine Zugangswege darstellen. Der häufigste Zugangsweg ist oftmals immer noch die klassische „Mund zu Mund Propaganda“. Des Weiteren sind wir erfahrungsgemäß über Zeitungsartikel auch in den kostenlosen Zeitungsblättern ausreichend bekannt.“ (Caritas Iserlohn Suchtberatung)

„Ein Web-Portal bietet sich als zusätzliche Maßnahme an. Nach wie vor stellen wir aber fest, dass die Ratsuchenden in erster Linie über Mundpropaganda (Freunde, Familie, andere Institutionen) den Weg zu uns finden. Der Anteil derer, die über das Internet auf uns aufmerksam werden ist zurzeit noch sehr gering.“ (Caritas Iserlohn Schuldnerberatung)

„Bereits in der Vergangenheit wurde versucht die Migranten durch Web-Portale zu erreichen. Dadurch wurden kaum Kunden erreicht. Denn, obwohl wir sie regelmäßig und sehr oft auf dieses Angebot aufmerksam hatten, scheiterte hier auch das Ganze auf Grund von Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten sowie fehlenden Möglichkeiten (PC, Internetzugang usw.)“ (Caritas Iserlohn Integrationsdienst)

„Die KlientInnen informieren sich in der Regel in den niedrigschwelligen Einrichtungen über weitere Hilfen oder über Mundpropaganda. Zwar haben viele Hilfesuchende einen Zugang zum Internet, welcher aber hauptsächlich zum persönlichen Gebrauch der sozialen Medien genutzt wird. Webseiten des bestehenden Hilfeangebotes werden kaum genutzt. Grundsätzlich stehen wir der Einrichtung eines solchen Portals aber positiv gegenüber, da dies von den jeweiligen Einrichtungen an die betroffenen Menschen weitergegeben werden kann. Auch für die Akteure im Hilfesystem kann ein solches Portal für die Netzwerkarbeit sehr nützlich sein.“ (Caritas Iserlohn Quartierslotsenarbeit/ Streetwork)

„Insgesamt ist unser Eindruck aus der täglichen Praxis, dass es in Iserlohn ein gutes und vor allem den betreffenden Klienten bekanntes Netz der Unterstützenden Angebote gibt.

Die geplante App wäre für unsere Klientel, wenn sie unkompliziert aufgebaut ist, wahrscheinlich hilfreich, da Informationen eher selten über Printmedien oder Radio eingeholt werden.“ (Caritas Iserlohn FrühAuf)

3. Umsetzungstand der mit DS9/1213 durch den Rat der Stadt beschlossenen Maßnahmen des Sozialberichts 2014

Mit der Drucksache DS9/1565 wurden im Sozialausschuss am 08.03.2017 die Zwischenergebnisse der Ziele und Maßnahmen mitgeteilt und der Grad der Realisierung beschrieben.

Im September 2017 ist eine erneute Abfrage bei den Arbeitsgruppenleitungen nach dem Bearbeitungsstand durchgeführt.

In der Anlage 1 sind der Maßnahmenkatalog und die Rückmeldungen beigefügt.

Rückgemeldet wurde für die Gruppe Arbeit durch

- Thorsten Klein (Bereich 42/3) die Maßnahmen 1,2
- Thorsten Wattenberg (Bereich 42/1) die Maßnahmen 3,4,5
- Gerhard Kopplin (Agentur für Arbeit) die Maßnahmen 9 bis 13

Für die Gruppe Bildung kamen die Rückmeldungen von

- Rainer Danne (Institut VHS) für die Maßnahmen 14,15
- Undine Heidenreich (Bereich 51/1) für die Maßnahmen 16,17

Die Rückmeldungen der Gruppe Gesundheit kamen von

- Rainer Danne (Institut VHS) für die Maßnahmen 18 bis 20
- Thorsten Klein (Bereich 42/3) die Maßnahmen 24 bis 26

Für die Gruppe Wohnen kamen die Rückmeldungen von

- Stefan Baumann (Bereich 69/2) für die Maßnahmen 28 bis 31
- Verena Richters (Bereich 69/2) für die Maßnahmen 27, 32 bis 37
- Thorsten Klein (Bereich 42/3) die Maßnahmen 38 bis 40

Rückgemeldet wurde für die Initiativgruppe Armut und Wahlbeteiligung durch

- Klaus Stinn für die Maßnahmen 41 bis 43

Viele der beschlossenen Maßnahmen sind dauerhaft in das Aufgabenportfolio der federführenden Bereiche aufgenommen. Durch diesen Bearbeitungsstatus können diese Maßnahmen als bearbeitet bezeichnet werden. Einzelne Maßnahmen werden künftig noch weiter zu bearbeiten sein. Über den Bearbeitungsstand wird, wie in der DS9/1565 angekündigt, weiter berichtet.

4. Bevölkerung, Beschäftigung und Armutsentwicklung der Stadt Iserlohn im regionalen Kontext - Die Armutsentwicklung in Iserlohn im Vergleich zu den übrigen Gemeinden im Märkischen Kreis und zu Nordrhein-Westfalen

4.1. Die Entwicklung der Bevölkerung

Nachdem die Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2014 wie in den Jahren zuvor negativ verlief –Hauptursache war die hohe Differenz zwischen Geburten und Todesfällen, kam es 2015 bedingt durch die starke **Zuwanderung von Flüchtlingen** und den damit verbundenen hohen Wanderungsgewinn von mehr als 1.000 Personen zu einem deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl. Auch im Jahr 2016 gab es einen deutlichen Wanderungsgewinn, der aber die natürlichen Bevölkerungsverluste nicht ausgleichen konnte, so dass die **Einwohnerzahl wieder leicht rückläufig** war.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen				
Jahr	GESAMT	unter 20-Jährige	20 bis unter 60-Jährige	60-Jährige und Ältere
2013	93.953	17.484	50.124	26.345
2014	93.650	17.241	49.846	26.563
2015	94.366	17.405	50.080	26.881
2016	94.265	17.400	49.689	27.176
absolute Entwicklung seit 2013	312	-84	-435	831
prozentuale Entwicklung seit 2013	0,3%	-0,5%	-0,9%	3,1%

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2016 nach Altersgruppen

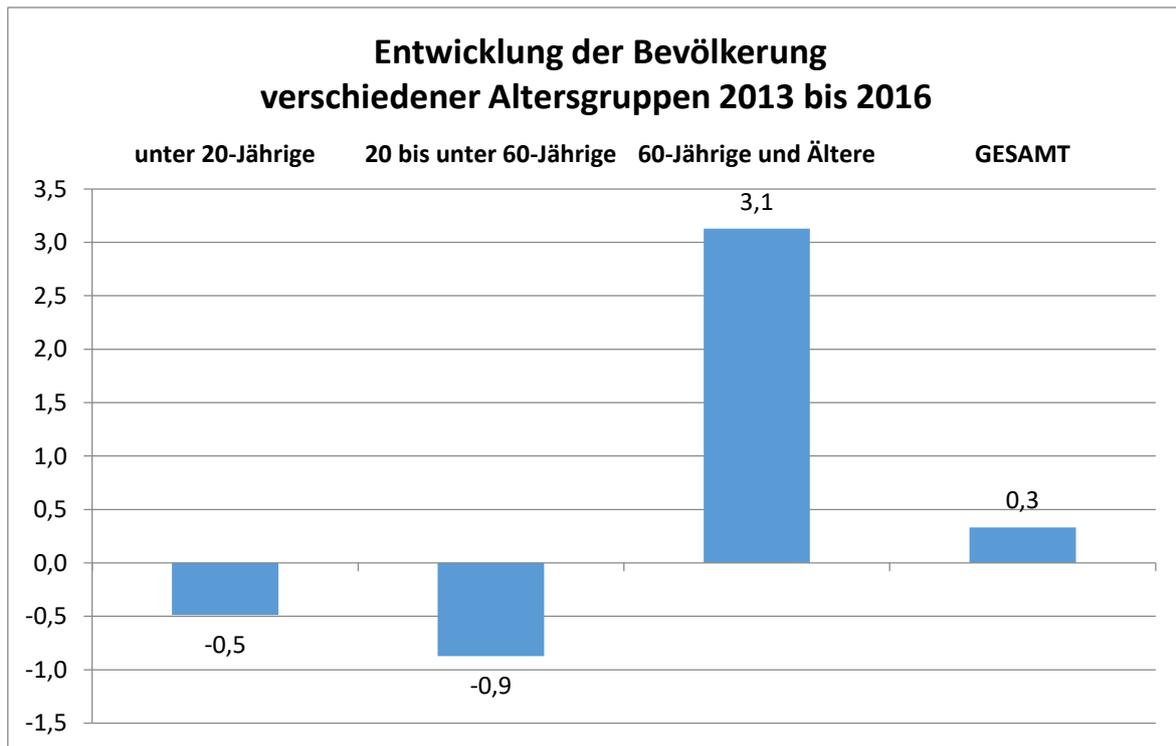


Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung verschiedener Altersgruppen 2013 bis 2016

Insgesamt hat sich die Zahl der mit Hauptwohnung gemeldeten Personen in den vergangenen drei Jahren um 312 (0,3%) erhöht. Für die kommenden Jahre ist allerdings wieder mit rückläufigen Zahlen zu rechnen. Trotz des starken Zuzugs vor allem junger Personen ist die Einwohnerzahl bezogen auf die jüngeren Altersgruppen leicht gesunken. Dies hängt damit zusammen, dass die Altersjahrgänge, die in den vergangenen Jahren aus den jeweiligen Altersgruppen herausgewachsen sind, zahlenmäßig wesentlich stärker sind als die neu hinzugekommenen Jahrgänge. Die Gruppe der über 60-Jährigen ist dagegen in den vergangenen drei Jahren deutlich gewachsen. Dieser Trend wird sich auch weiterhin fortsetzen, da die geburtenstarken Jahrgänge aus den 50-er und 60-er Jahren in diese Altersgruppe hineinwachsen.

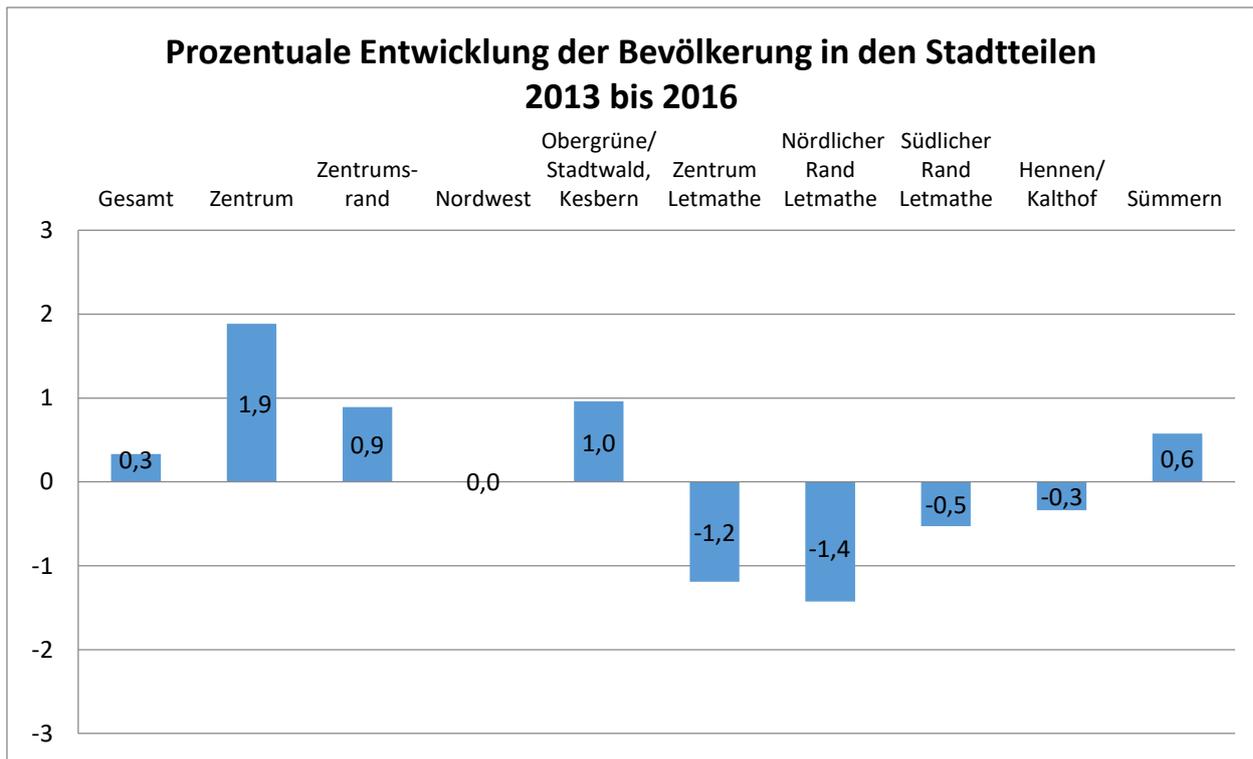


Abbildung 2: Prozentuale Entwicklung der Bevölkerung in der Stadtteilen 2013 bis 2016

Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2016 in den Stadtteilen				
Bereich	Bevölkerung 2013	Bevölkerung 2016	Veränderung absolut	Veränderung Prozentual
Zentrum	20.959	21.354	395	1,9
Zentrumsrand	19.754	19.930	176	0,9
Nordwest	10.049	10.050	1	0,0
Obergrüne/Stadtwald, Kesbern	1.356	1.369	13	1,0
Zentrum Letmathe	10.747	10.619	-128	-1,2
Nördlicher Rand Letmathe	8.210	8.093	-117	-1,4
Südlicher Rand Letmathe	6.632	6.597	-35	-0,5
Hennen/ Kalthof	9.474	9.442	-32	-0,3
Sümmern	6.772	6.811	39	0,6
GESAMT	93.953	94.265	312	0,3

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen 2013 bis 2016

Die Bevölkerungsentwicklung ist aber im Stadtgebiet sehr unterschiedlich verlaufen. Deutliche Gewinne haben die Bereiche Zentrum (+395) und Zentrumsrand (+176) erzielt. Hier hat der Zuzug von Flüchtlingen einen großen Einfluss gehabt. Im Bereich Obergrüne/Stadtwald/Kesbern führt bereits ein zahlenmäßig geringer Gewinn von 13 Einwohnern zu einem Bevölkerungsplus von 1%. Zu den Gewinnern gehört aufgrund von Neubautätigkeit auch der Bereich Sümmern. Deutliche Verluste verzeichnen die Bereiche Zentrum Letmathe (-128) und Nördlicher Rand Letmathe (-117), leichte Verluste gab es in Hennen/Kalthof (-32) und im Bereich Südlicher Rand Letmathe (-35). Im Bereich Nordweststadtteile (+1) ist die Einwohnerzahl nahezu konstant geblieben. Für diesen Bereich wäre aufgrund der Entwicklung in den Jahren zuvor ein weiterer Rückgang zu erwarten gewesen. Durch die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft und den dadurch bedingten Zuzug wurde dieser Trend zunächst aufgehalten.

4.2 Altersaufbau und Entwicklung der Wohnbevölkerung

Eine gut geeignete Form, die Effekte des demografischen Wandels abzubilden, ergibt sich aus der Möglichkeit, entsprechende Quotienten für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu bilden. Diese Form der Darstellung soll den strukturellen Altersaufbau verdeutlichen. Bei regionalen Vergleichen muss auf das Jahr 2015 zurückgegriffen werden, da die amtlichen Einwohnerzahlen für 2016 zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes nicht vorlagen. Um nicht einzelne Jahrgänge darstellen zu müssen, wird eine Relation zwischen jungen Menschen (Jugendquotient) und älteren Menschen (Altenquotient) zu der Gruppe der Menschen im Alter von 20 bis 60 Jahren hergestellt. In den Grafiken wird dabei abgebildet, wie viele jüngere Personen (Jugendquotient) bzw. ältere Personen (Altenquotient) auf 100 Personen der Bevölkerungsgruppe der 20- bis 60-Jährigen kommen.

Unter der Annahme, dass die Gruppe der 20- bis 60-Jährigen den Personenkreis stellt, der erwerbstätig ist, symbolisiert diese Art der Darstellung, wie viele Personen von 100 20- bis 60-Jährigen Personen unterhalten werden müssen.

Jugend- und Altenquotient im regionalen Vergleich						
Jahr	Jugendquotient			Altenquotient		
	NRW	Märkischer Kreis	Iserlohn ²	NRW	Märkischer Kreis	Iserlohn
2012	34,5	36,6	35,6	48,2	51,0	51,1
2013	34,3	35,8	35,2	48,6	51,2	51,8
2014	34,4	35,6	34,9	49,3	52,4	52,8
2015	34,7	35,8	35,1	49,2	52,6	53,4
Veränderung seit 2012	0,2	-0,8	-0,5	1,0	1,6	2,3

Tabelle 3: Jugend- und Altenquotient im regionalen Vergleich 2013 bis 2016

Während der Jugendquotient in NRW seit 2012 leicht gestiegen ist, ist er sowohl in Iserlohn als auch im Märkischen Kreis gesunken, liegt aber immer noch über dem Landesdurchschnitt. Der Altenquotient ist dagegen in allen drei Regionen gestiegen, im Märkischen Kreis und vor allem in Iserlohn erheblich stärker als im Landesdurchschnitt.

Die folgende Grafik zeigt einen Vergleich der Werte für die Stadt Iserlohn, den Märkischen Kreis und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015. Während die Unterschiede beim Jugendquotienten relativ gering sind – in Nordrhein-Westfalen liegt er leicht unter und im Märkischen Kreis leicht über dem Iserlohner Wert - sind die Unterschiede beim Altenquotienten deutlicher. In Iserlohn stehen 100 Personen im Alter von 20 bis 60 Jahren 4,2 Personen mehr gegenüber als dies in NRW der Fall ist.

² Jugend- und Altenquotient im Jahr 2012 weichen leicht von den im Armutsbericht veröffentlichten Zahlen ab. Für die Fortschreibung des Berichts werden für regionale Vergleiche grundsätzlich die amtlichen Einwohnerzahlen verwendet. Im damaligen Bericht wurde auf die Zahlen des Meldewesens zurückgegriffen.

Summiert man die Werte für den Jugend- und den Altenquotienten, ergibt das die entsprechende Anzahl der Personen, die insgesamt von der Gruppe der Menschen im Alter von 20 bis 60 Jahren potenziell zu unterhalten sind. Während in NRW 83,9 Personen von 100 20- bis 60-Jährigen versorgt werden müssen, sind es im Märkischen Kreis und in Iserlohn mit 88,4 bzw. 88,5 Personen deutlich mehr.

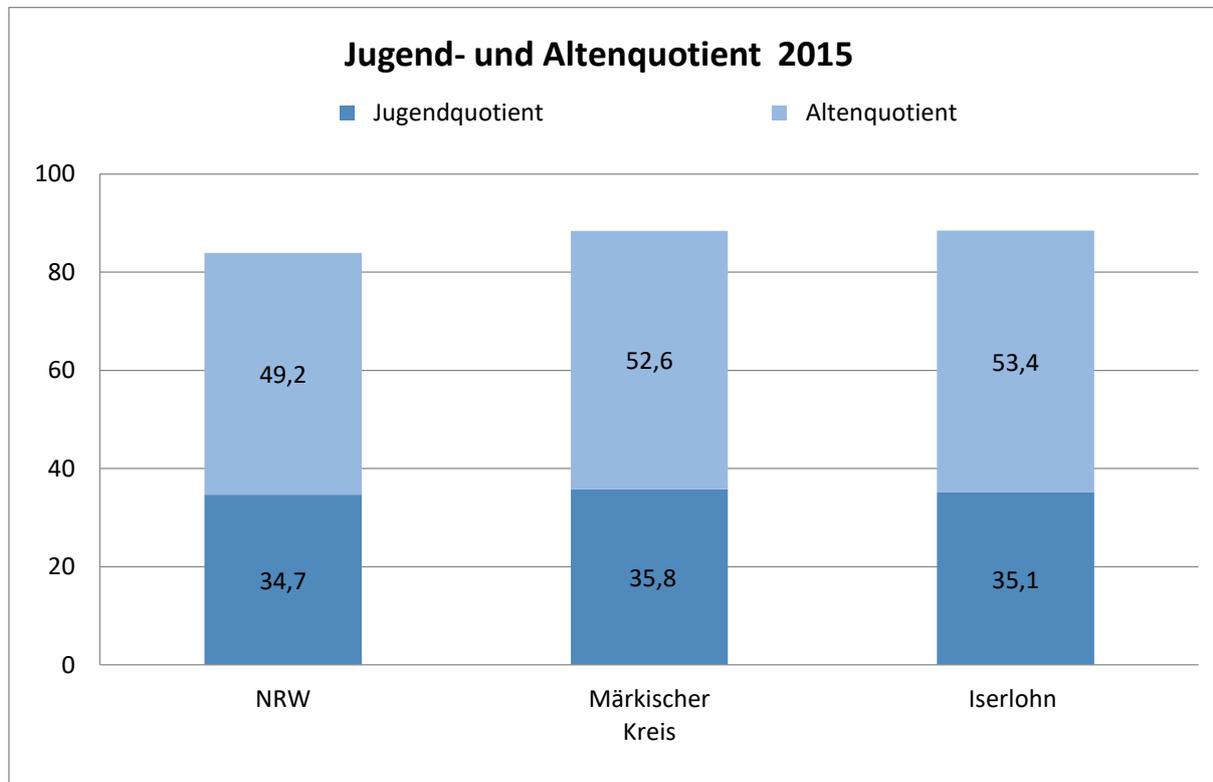


Abbildung 3: Jugend- und Altenquotient im regionalen Vergleich 2015

Im Stadtgebiet ist die Altersstruktur recht unterschiedlich. Zur besseren räumlichen Orientierung wird nachfolgend die Karte der Stadt Iserlohn mit der entsprechenden räumlichen Gliederung abgebildet³.

Es wird die Entwicklung seit 2013 bzw. der Stand 2016 dargestellt. Für kleinräumige Untersuchungen wurde wieder die schon im GEBIT-Bericht verwendete Aufteilung des Stadtgebietes verwendet, die hier als Übersicht dargestellt ist. Diese Aufteilung entspricht den statistischen Bereichen der kleinräumigen Gliederung, wobei die Bereiche Obergrüne/Stadtwald und Kesbern wegen ihrer niedrigen Einwohnerzahl zu einem Bereich zusammengefasst wurden.

³ Eine kleinteilige Einteilung der Stadtteile ist in der Anlage 2 enthalten.

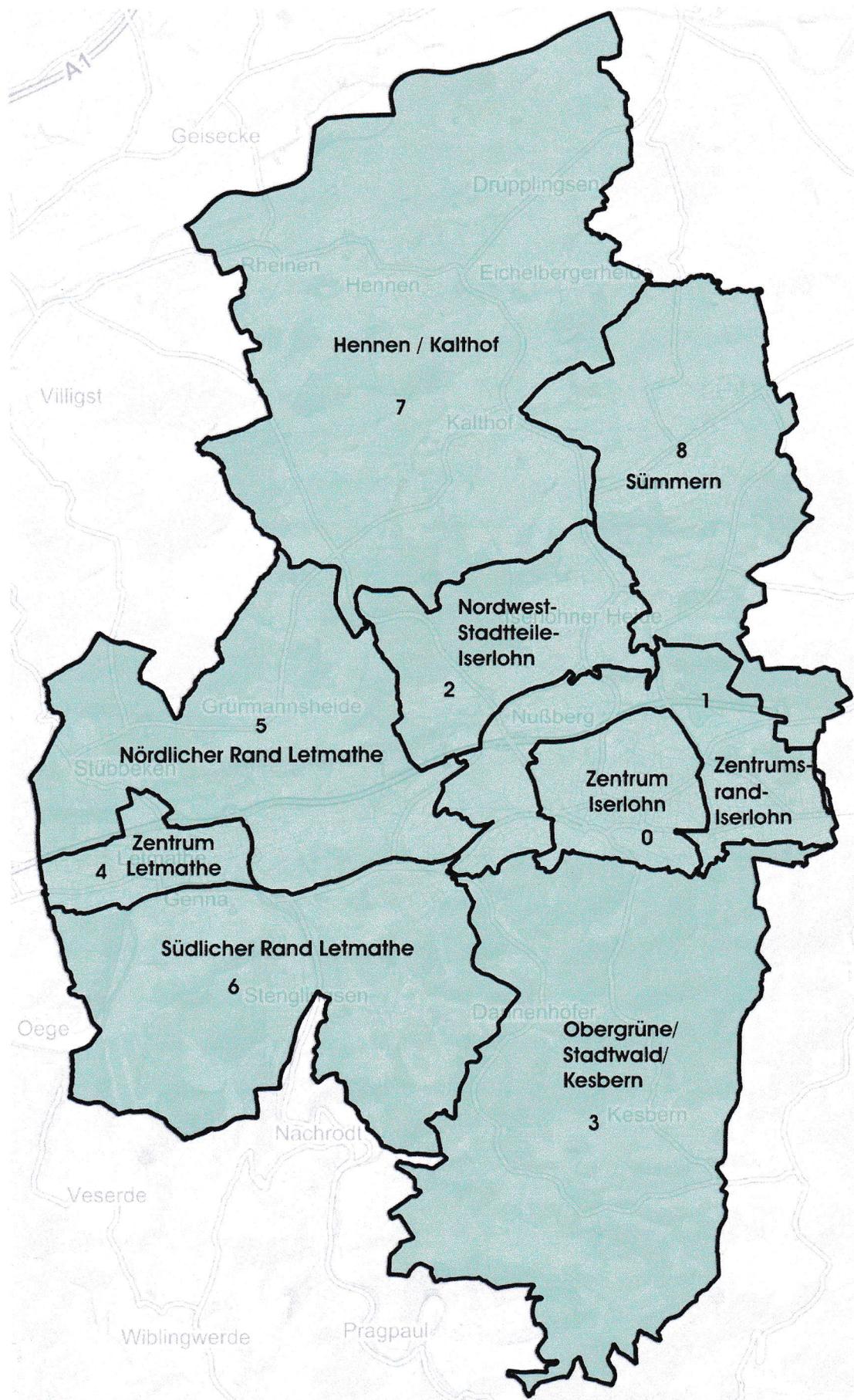


Abbildung 4: Karte der Stadt Iserlohn mit städtischen Planungsräumen – vgl. Anlage

Im Stadtgebiet ist die Altersstruktur recht unterschiedlich. Anhand der untenstehenden Grafiken ist deutlich zu erkennen, dass sowohl der Jugend- als auch der Altenquotient in den einzelnen Bereichen zum Teil stark vom städtischen Durchschnitt abweichen.

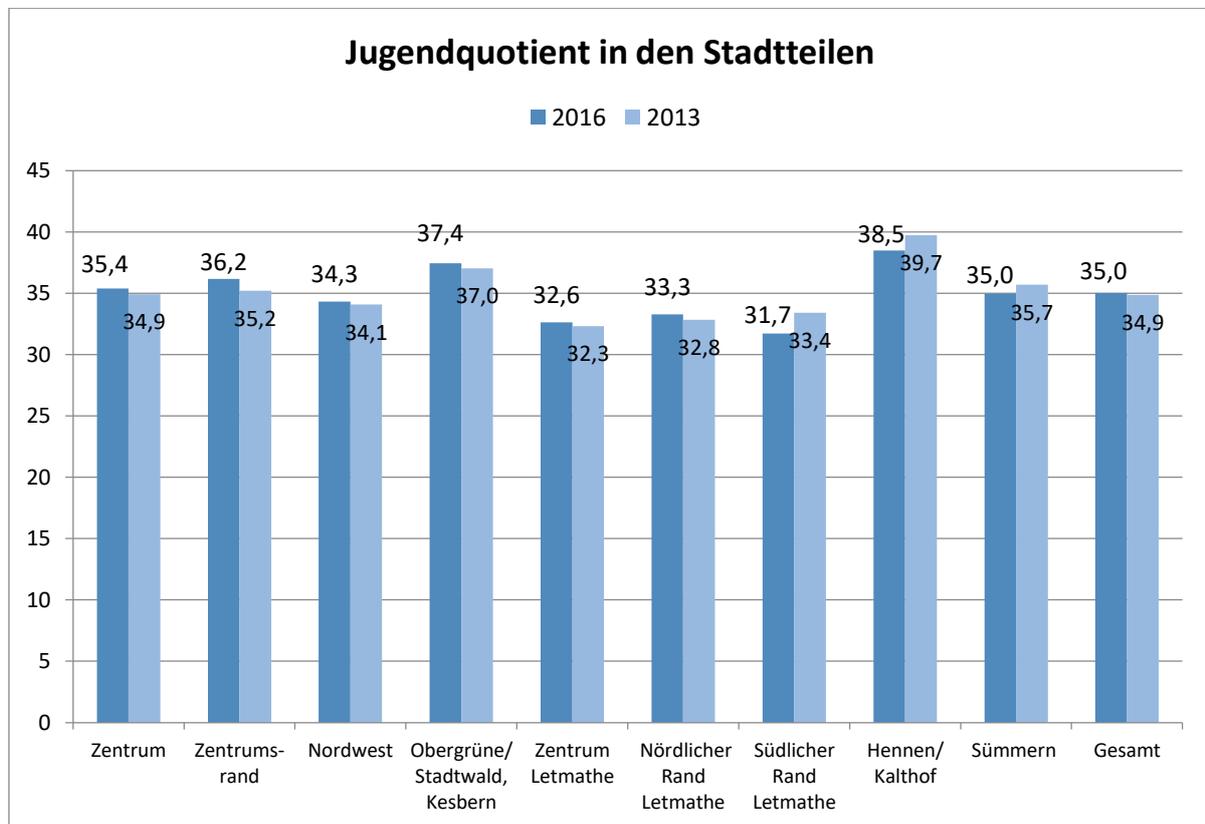


Abbildung 5: Jugendquotient in den Stadtteilen 2013 und 2016

Die Unterschiede beim Jugendquotienten sind nicht so groß, er liegt in allen zu Letmathe gehörenden Bereichen und in den Nordwest-Stadtteilen unter dem städtischen Durchschnitt, in den restlichen Bereichen darüber. Allerdings ist die Entwicklung im Stadtgebiet in den vergangenen 3 Jahren unterschiedlich verlaufen. Der Jugendquotient ist zwar im Stadtgebiet insgesamt nahezu konstant geblieben, in den Bereichen Südlicher Rand Letmathe, Hennen/Kalthof und Sümmern aber deutlich gesunken. Relativ stark angestiegen ist er dagegen im Bereich Zentrumsrand.

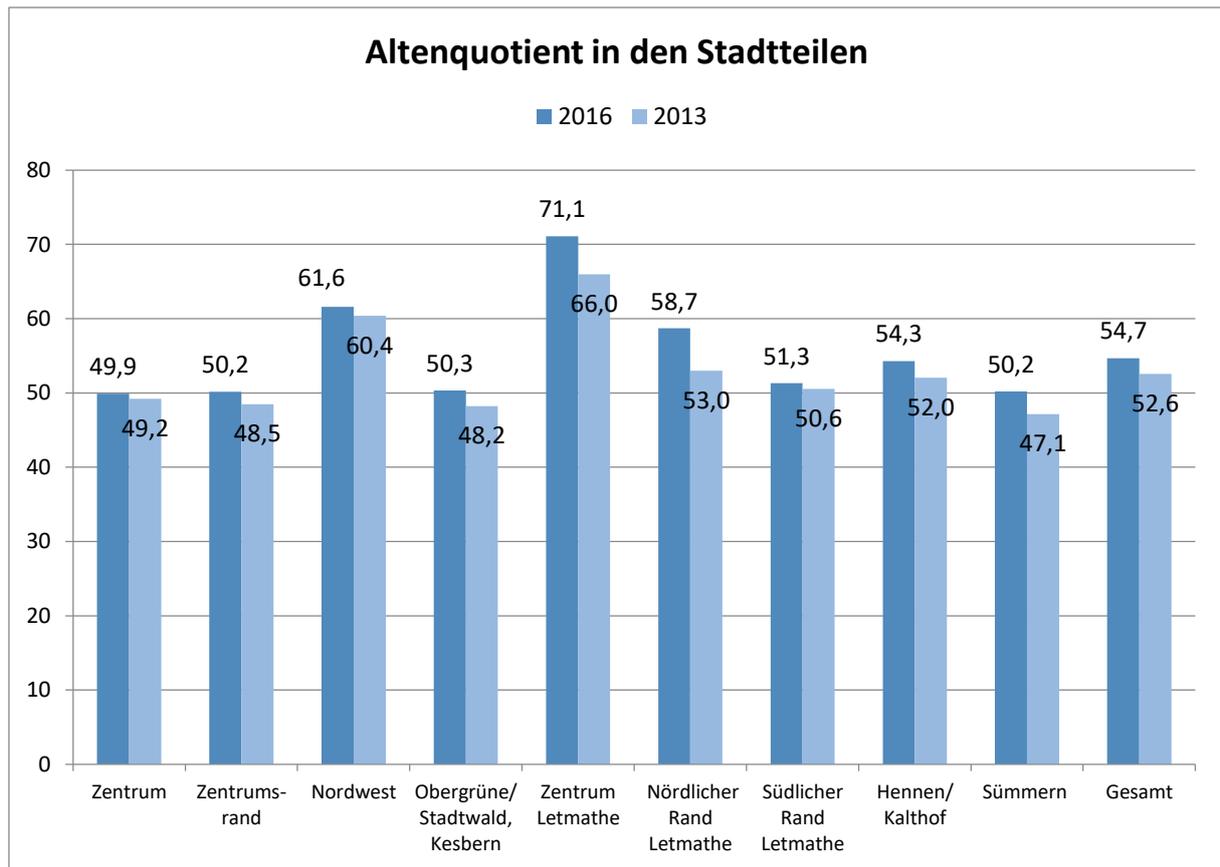


Abbildung 6: Altenquotient in den Stadtteilen 2013 und 2016

Den mit großem Abstand höchsten Altenquotienten weist der Bereich Zentrum Letmathe auf, gefolgt vom Bereich Nordwest-Stadtteile und dem Bereich Hennen/Kalthof. In allen anderen Bereichen liegt der Altenquotient unter dem städtischen Mittelwert. Er ist aber überall gestiegen, überdurchschnittlich stark vor allem in den Bereich Nördlicher Rand Letmathe und Zentrum Letmathe. Im Bereich Zentrum Letmathe stehen inzwischen 100 20- bis 59-Jährigen 71 über 60-Jährige gegenüber. Auch in den Bereichen Hennen/Kalthof und Sümmern ist der Anstieg überdurchschnittlich. Das Zentrum Letmathe ist der erste Iserlohner Stadtteil, in dem 100 20- bis 59- Jährige mehr als 100 Jugendlichen und über 60-Jährigen gegenüberstehen.

4.3. Wohnbevölkerung und Migrationshintergrund

Haben wir bisher den Altersaufbau der Bevölkerung und die Veränderung der Einwohner in den unterschiedlichen Räumen der Stadt Iserlohn betrachtet, so richtet sich das nachfolgende Augenmerk auf eine spezielle Zielgruppe, die im Kontext von Armut immer wieder im Blickpunkt steht. Es sind die Personen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte. Sie haben besonders hohe Barrieren, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Aber auch für diese Gruppe gilt, dass sie keineswegs homogen ist, sondern der differenzierten Betrachtung bedarf.

Bei der Darstellung der Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung mit Blick auf den Migrationshintergrund gilt es, Veränderungen von gesetzlichen Regelungen zum Ausländerrecht zu berücksichtigen. Zudem lässt sich der Migrationshintergrund von Personen häufig nur durch mehrere Merkmale, wie zum Beispiel die zweite Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Person, rekonstruieren und insofern nur bedingt vollständig abbilden.

Die Flüchtlingskrise ist das Ereignis, das die Bevölkerungsentwicklung in Iserlohn in den vergangenen Jahren am stärksten beeinflusst hat. Seit 2013 ist hauptsächlich dadurch bedingt die Zahl der in Iserlohn gemeldeten Ausländer von 9.353 um 2.370 auf 11.723 gestiegen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Ausländeranteil von 10,0 % auf 12,4 %.

Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund - Entwicklung seit 2013						
	Zahlenmäßige Entwicklung			Quoten		
	Ausländer 1. Staatsangehörigkeit nicht deutsch	Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund	Gesamtbevölkerung	Ausländer 1. Staatsangehörigkeit nicht deutsch	Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund	Gesamt quote*
2013	9.353	16.544	93.953	10,0	17,6	27,6
2014	9.781	16.872	93.650	10,4	18,0	28,5
2015	11.147	18.400	94.366	11,8	19,5	31,3
2016	11.723	19.482	94.265	12,4	20,7	33,1
Veränderung seit 2013 absolut	2.370	2.938	312	2,5	3,1	5,5
Veränderung seit 2013 prozentual	25,3	17,8	0,3	--	--	--
*Die Gesamtquote kann von der Summe der Einzelquoten abweichen, da sie auf Basis der ungerundeten Einzelwerte berechnet wurde						

Tabelle 4: Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund – Entwicklung seit 2013

Auch die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund ist weiter auf 20,7 % gestiegen. Hier wirkt sich aber auch eine geänderte Berechnungsmethode aus.⁴

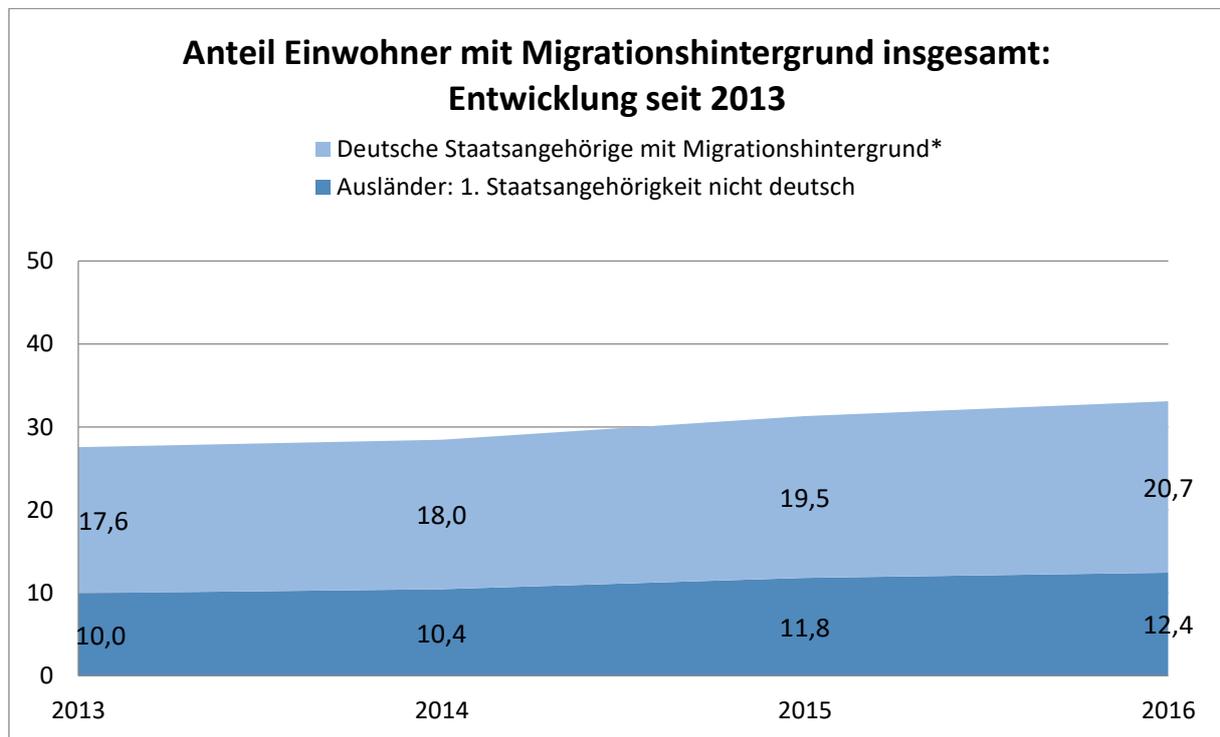


Abbildung 7: Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt – Entwicklung seit 2013

⁴ Nach Definition im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil". Dieser Personenkreis kann auf Basis des Melderegisters nicht exakt ermittelt, sondern nur anhand vorhandener Merkmale geschätzt werden. Ende 2013 lag die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund bei 16.544 bzw. 17,6% der Bevölkerung. Als Deutsche mit Migrationshintergrund wurden damals alle Doppelstaatler sowie Personen, die durch den Eintrag eines Einbürgerungsdatums als Zugewanderte erkennbar waren, gezählt. 2016 stand zusätzlich das Merkmal „Geburtsland“ für eine verbesserte Schätzung zur Verfügung, das Merkmal „Einbürgerungsdatum“ war nicht mehr verfügbar und wurde durch das Merkmal „Staatsangehörigkeit vor Einbürgerung“ ersetzt. Als Deutsche mit Migrationshintergrund werden nun alle Doppelstaatler, alle nicht in Deutschland geborenen Personen und alle Personen, von denen aufgrund des Merkmals „Staat vor Einbürgerung“ bekannt ist, dass sie eingebürgert wurden, gezählt. Auf diese Weise wurde die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund auf 19.482 bzw. 20,7 % geschätzt. Die Größenordnung des Einflusses der Berechnungsmethodik auf die gestiegene Zahl kann nicht genau angegeben werden, dürfte sich aber in der Größenordnung von etwas mehr als 2 Prozentpunkten bewegen: Ende 2016 gab es ca. 2150 deutsche Staatsangehörige ohne zweiten Staatenschlüssel, die nicht als eingebürgert bekannt sind und außerhalb Deutschlands geboren wurden. Ohne diese hätte der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund bei ca. 18,4 % gelegen, also um 2,3 Prozentpunkte unter der neuen Schätzung.

Wie bereits angemerkt leben die Flüchtlinge nicht gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt, sondern konzentrieren sich auf die zentralen Bereiche. Dies hat dazu geführt, dass die Zahl der Ausländer in den Bereichen, in denen sie schon vor Beginn der Flüchtlingskrise stark vertreten waren, besonders stark angestiegen ist.

Stadtteil	Ausländer			Deutsche mit Migrationshintergrund		
	2016	2013	Veränderung	2016	2013	Veränderung
Zentrum	4.782	3.805	977	4.311	3.801	510
Zentrumsrand	2.711	2.124	587	5.440	4.739	701
Nordwest	1.068	723	345	3.300	2.976	324
Obergrüne/Stadtwald, Kesbern	93	83	10	216	182	34
Zentrum Letmathe	1.119	1.016	103	1.952	1.538	414
Nördlicher Rand Letmathe	463	371	92	1.330	1.075	255
Südlicher Rand Letmathe	629	506	123	807	674	133
Hennen/Kalthof	581	500	81	1.107	786	321
Sümmern	277	225	52	1.019	782	237

Tabelle 5: Veränderung Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt in den Stadtteilen 2013 und 2016

Im Bereich Zentrum stieg der Ausländeranteil seit 2013 von 18,2 % auf 22,4 %, im Bereich Zentrumsrand von 10,8 % auf 13,6 %. In diesen beiden Bereichen liegt er erheblich über dem städtischen Durchschnitt. Alle anderen Bereiche haben einen unterdurchschnittlichen Ausländeranteil. Allerdings ist der Ausländeranteil auch im Bereich Nordweststadtteile deutlich von 7,2 % auf 10,6 % angestiegen, gleiches gilt für den Bereich Südlicher Rand Letmathe mit einem Anstieg von 7,6 % auf 9,5 %.

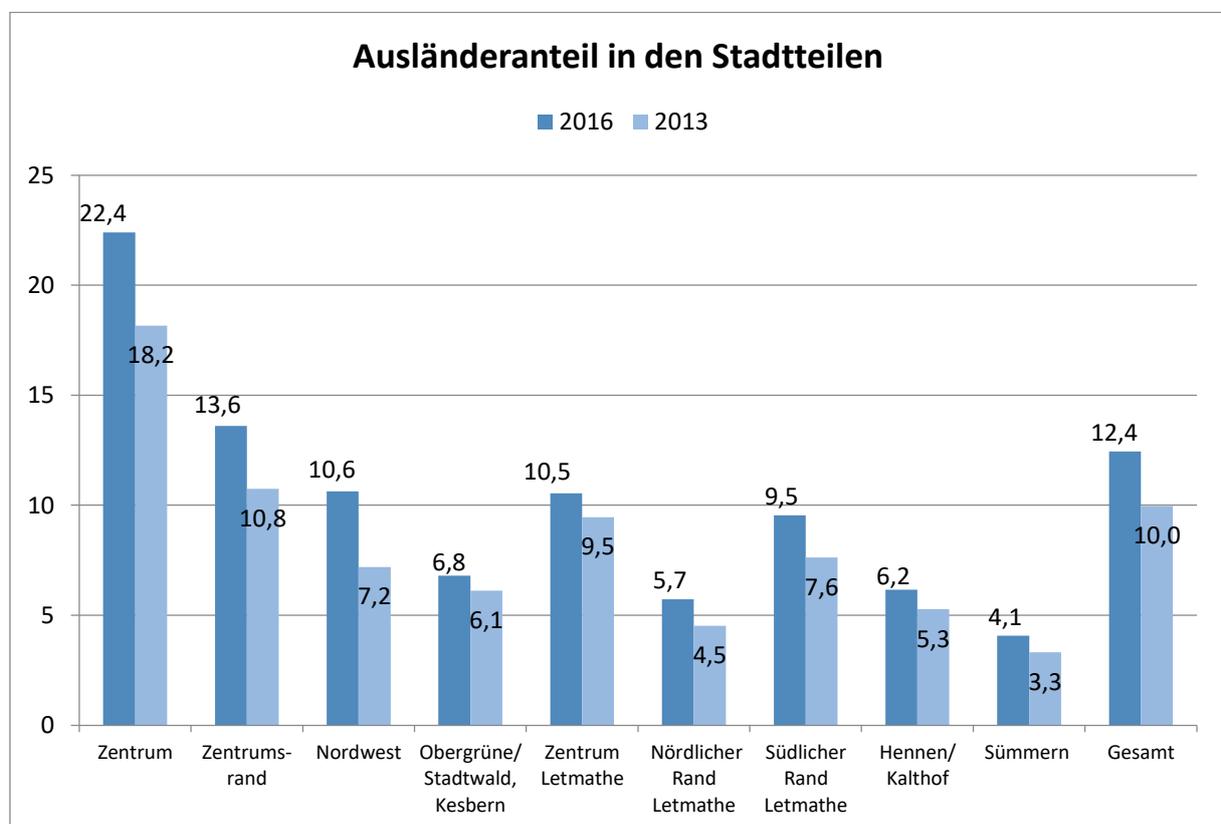


Abbildung 8: Veränderung Ausländeranteil in den Stadtteilen 2013 und 2016

Deutlich überdurchschnittliche Anteile der Deutschen mit Migrationshintergrund haben die Bereiche Nordwest mit 32,8 % und Zentrumsrand mit 27,3 %, der Bereich Zentrum liegt in etwa auf städtischem Durchschnittsniveau, alle übrigen Bereiche mit Ausnahme des Bereichs Zentrum Letmathe sehr deutlich darunter.

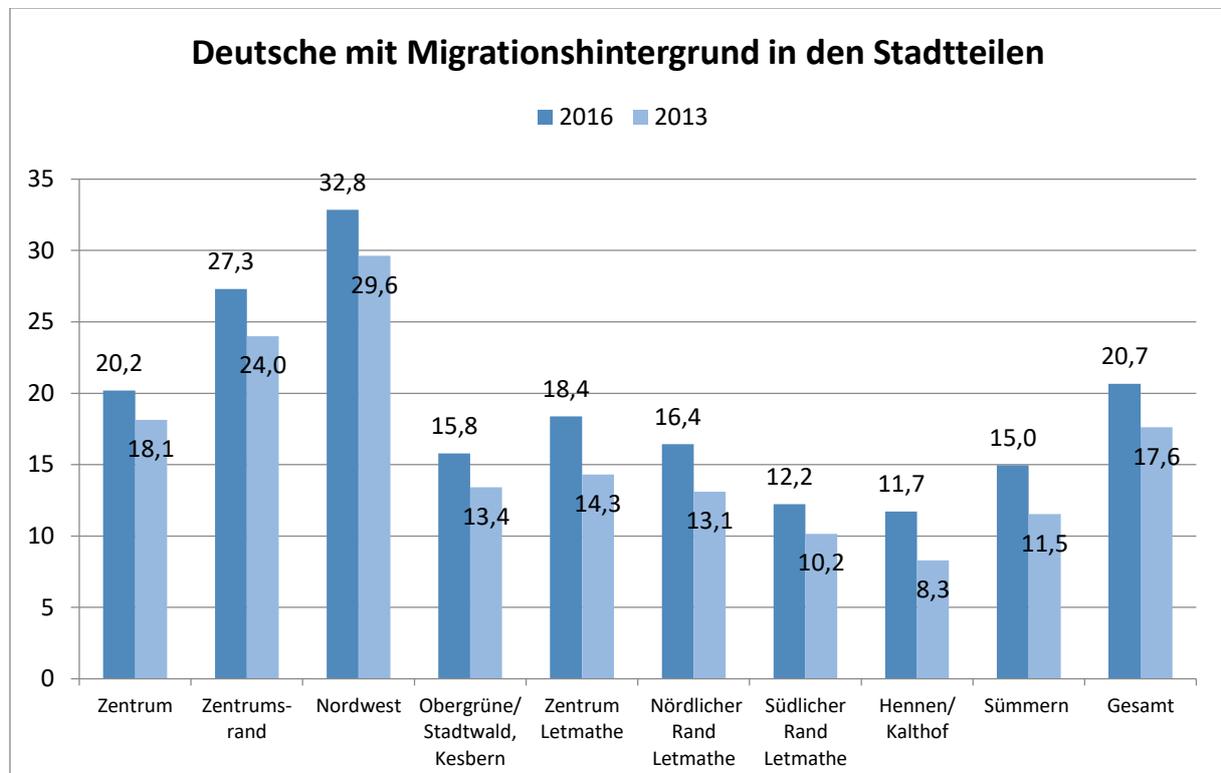


Abbildung 9: Veränderung Anteil Deutsche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen 2013 und 2016

Fasst man die beiden Gruppen Ausländer und deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund zusammen, so ergeben sich natürlich auch hier die höchsten Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Bereichen Nordwest, Zentrumsrand und Zentrum.

Unter den Flüchtlingen ist die Gruppe der Minderjährigen sehr stark vertreten. Deshalb hat sich die Zahl der ausländischen in Iserlohn lebenden Minderjährigen seit 2013 stark erhöht. Der Ausländeranteil in der Gruppe der Minderjährigen ist von 5,8 % auf 9,8 % gestiegen, wobei der größte Zuwachs in den vergangenen beiden Jahren erfolgte. Der Anteil der minderjährigen Deutschen mit Migrationshintergrund an den Minderjährigen hat sich auf nun 38,8 % erhöht, mit 2,1 Prozentpunkten ist er aber nicht so stark angestiegen wie in der Gesamtbevölkerung. Dies liegt hauptsächlich an der geänderten Berechnungsmethode: Bei den Personen, die vor 3 Jahren noch nicht mitgezählt wurden, handelt es sich überwiegend um Vertriebene, die der Altersgruppe der über 60-Jährigen angehören.

Minderjährige Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund						
	Zahlenmäßige Entwicklung			Quoten		
	Ausländer	Deutsche mit Migrationshintergrund	Gesamt-Bevölkerung	Ausländer	Deutsche mit Migrationshintergrund	Migrantenquote insgesamt
2013	899	5.652	15.388	5,8	36,7	42,6
2014	911	5.754	15.147	6,0	38,0	44,0
2015	1.264	5.723	15.256	8,3	37,5	45,8
2016	1.501	5.931	15.288	9,8	38,8	48,6
Veränderung seit 2013 absolut	602	279	-100	4,0	2,1	6,0
Veränderung seit 2013 prozentual	66,1%	4,8%	-0,7%	--	--	--

Tabelle 6: Minderjährige Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund – Entwicklung 2013 bis 2016

Insgesamt lebten Ende 2016 602 ausländische Minderjährige mehr in Iserlohn als 3 Jahre zuvor. Mehr als 80 % dieser zusätzlichen Personen sind in die Bereiche Zentrum, Zentrumsrand und Nordweststadteile gezogen.

Bereich	Ausländer			Deutsche mit Migrationshintergrund		
	2016	2013	Veränderung	2016	2013	Veränderung
Zentrum	649	389	260	1.635	1.597	38
Zentrumsrand	378	240	138	1.615	1.538	77
Nordwest	179	74	105	755	782	-27
Obergrüne/Stadtwald, Kesbern	10	*	*	68	74**	4**
Zentrum Letmathe	89	74	15	639	563	76
Nördlicher Rand Letmathe	44	23	21	355	303	52
Südlicher Rand Letmathe	89	35	54	251	266	-15
Hennen/ Kalthof	44	44	0	356	297	59
Sümmern	19	16	3	257	237	20

**2013 konnten Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund für den Bereich Obergrüne/Stadtwald/Kesbern nur zusammengefasst dargestellt werden. Die Differenz bezieht sich auf die Gesamtzahl.

Tabelle 7: Veränderung Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

Der Ausländeranteil bei den Minderjährigen liegt in diesen Bereichen deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Im Bereich Zentrum ist er mit 18,2 % fast doppelt so hoch wie in der Stadt insgesamt. Überdurchschnittliche Werte verzeichnen ebenfalls die Bereiche Zentrumsrand und Nordwest, der Bereich Südlicher Rand Letmathe liegt knapp unter dem Durchschnittswert. Besonders stark angestiegen ist der Ausländeranteil im Zentrum (7,1 Prozentpunkte), im Bereich Nordweststadtteile (6,7 Prozentpunkte) und im Bereich Südlicher Rand Letmathe (5,7 Prozentpunkte).

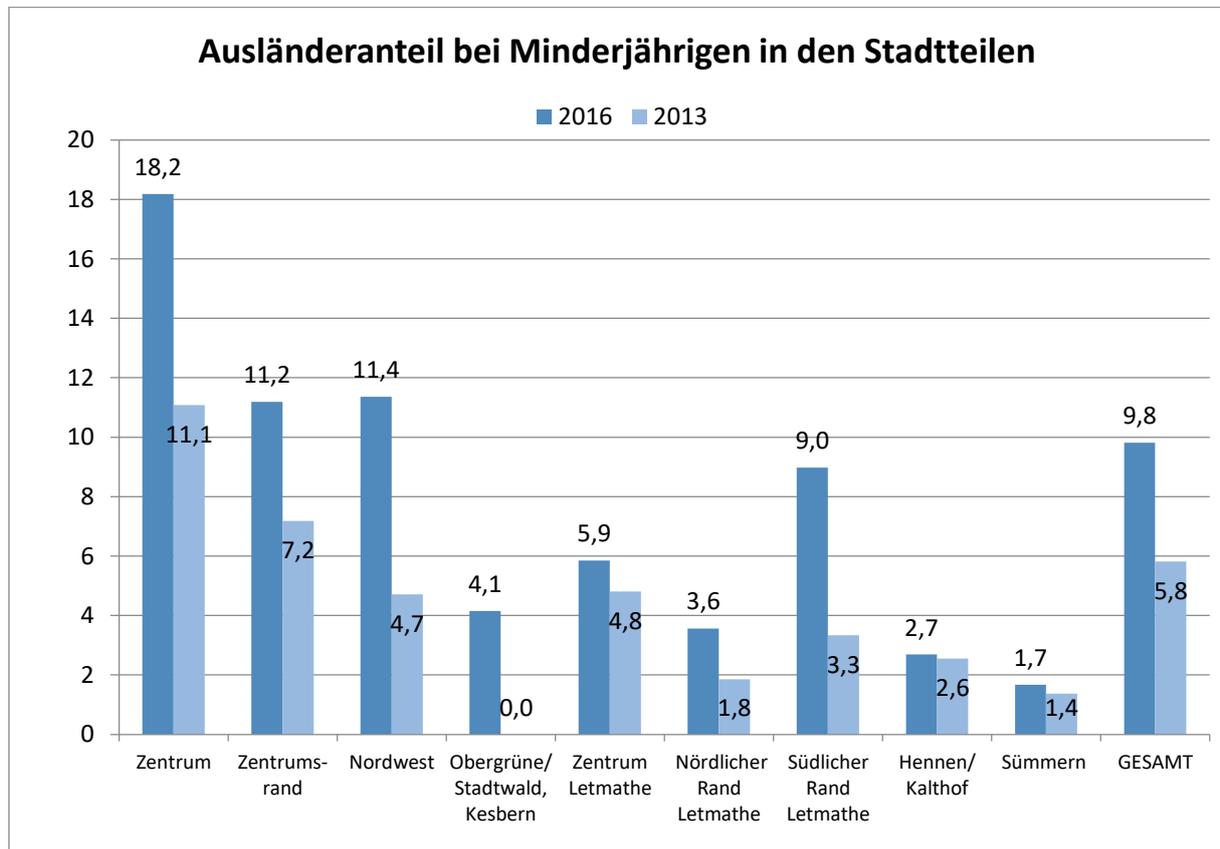


Abbildung 10: Anteil minderjährige Ausländer in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

Auch bei den minderjährigen Deutschen mit Migrationshintergrund ist die Verteilung auf das Stadtgebiet sehr unterschiedlich. In den Bereichen Zentrum, Zentrumsrand, Nordwest-Stadtteile und Zentrum Letmathe werden Anteile von mehr als 40 % erreicht, in den übrigen Stadtteilen liegt der Anteil der unter 18-jährigen Deutschen mit Migrationshintergrund unter 30 %. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund konzentriert sich somit auf das Zentrum und die angrenzenden Bereiche sowie das Zentrum von Letmathe. Während in den erstgenannten Bereichen der Anteil der Minderjährigen mit Migrationshintergrund insgesamt an ihrer Altersgruppe um 60 % liegt, übertrifft er in Letmathe das städtische Durchschnittsniveau nur leicht und liegt in allen anderen Bereichen deutlich darunter.

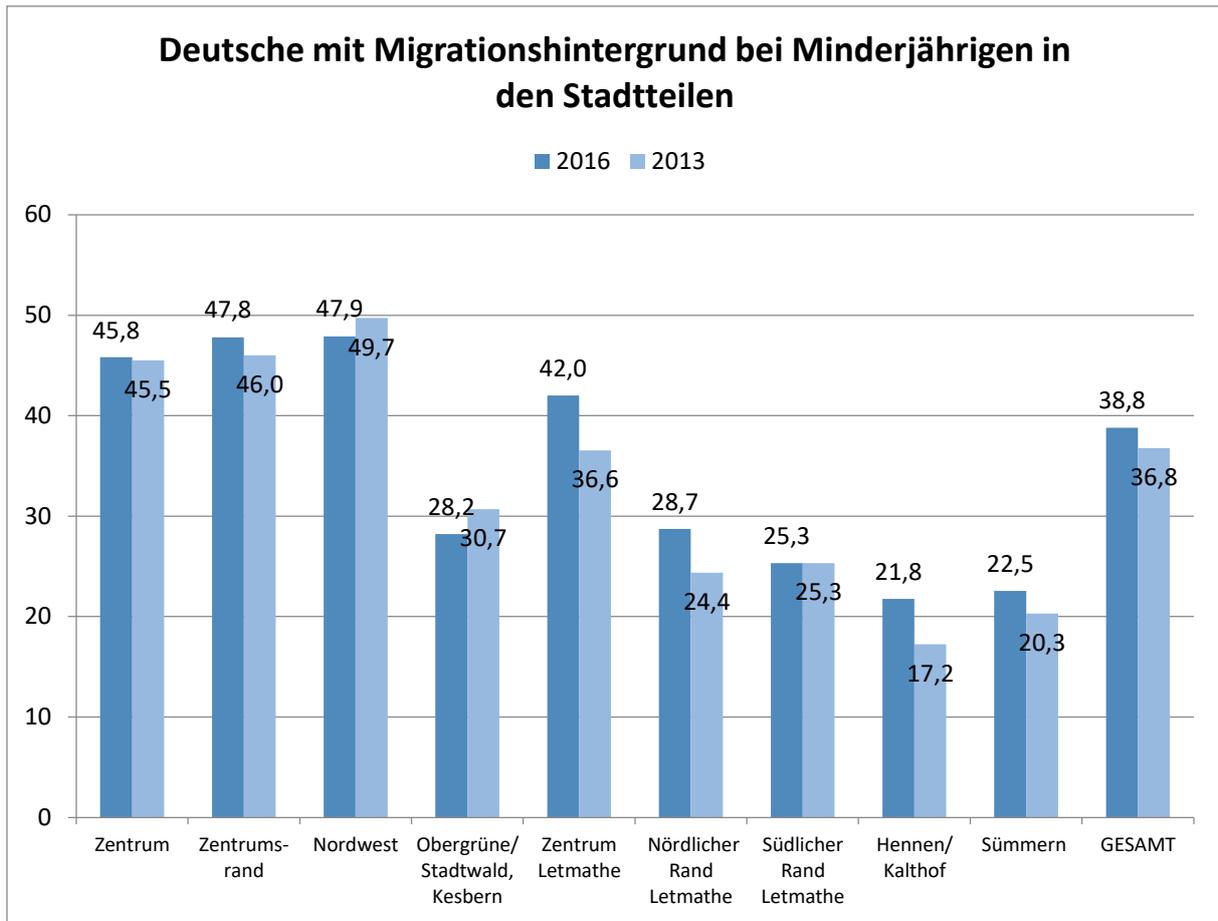


Abbildung 11: Anteil minderjähriger Deutsche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

4.4. Beschäftigungsentwicklung

In den Ausführungen zum Thema Armut wurde stets der unmittelbare Bezug zum Einkommen und damit zur bezahlten Arbeit hergestellt. Insofern sind die Daten der Verteilung und Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Prosperität einer Stadt und zugleich bedeutet die Möglichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachzugehen, die beste Prävention gegen Armut.

Die Zahl der Menschen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, ist in den vergangenen 3 Jahren deutlich gestiegen. Dies ist durch die gute wirtschaftliche Lage bedingt, aber auch eine Revision der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch die Bundesagentur für Arbeit wirkt sich aus. Seit 2014 werden Personengruppen, die früher nicht mitgerechnet wurden, zu den SV-pflichtig Beschäftigten hinzugezählt. Dies betrifft zum Beispiel Menschen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten oder ein Freiwilliges Soziales Jahr o. ä. ableisten.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Iserlohn						
Stichtag	GESAMT	männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer	unter 25
30.06.2013	31.811	17.797	14.014	28.808	3.003	3.253
30.06.2014	32.582	18.191	14.391	29.456	3.126	3.351
30.06.2015	32.878	18.267	14.611	29.625	3.227	3.272
30.06.2016	33.218	18.311	14.907	29.809	3.409	3.267
Veränderung seit 2013 absolut	1.407	514	893	1.001	406	14
Veränderung seit 2013 prozentual	4,4%	2,9%	6,4%	3,5%	13,5%	0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung

Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Iserlohn – Entwicklung 2013 bis 2016

Gegenüber 2013 übten im Juni 2016 1.407 Personen mehr eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, dabei war die Zunahme bei den Frauen deutlich höher als bei den Männern. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer stieg sehr viel stärker als die der deutschen Beschäftigten. Unterdurchschnittlich war die Zunahme bei den unter 25-Jährigen und den männlichen Beschäftigten.

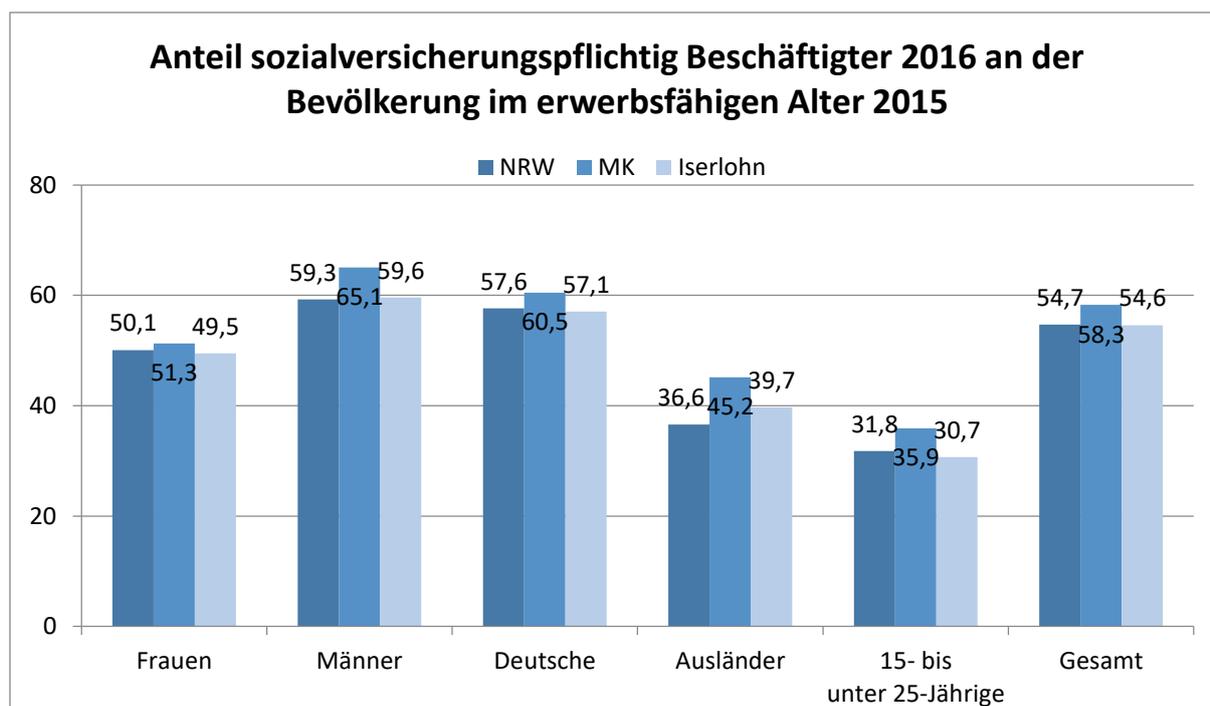


Abbildung 12: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter 2016 an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2015

Wie die Abbildung 22 verdeutlicht, entspricht der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (dazu werden alle Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren gerechnet) in Iserlohn etwa dem Landesdurchschnitt, liegt aber um 3,7 % unter dem Wert des Märkischen Kreises. In allen betrachteten Bevölkerungsgruppen verzeichnet der Märkische Kreis die höchsten Beschäftigtenquoten. Die Iserlohn-Werte liegen deutlich darunter und entweder leicht unter oder leicht über dem Landesdurchschnitt.⁵

Bezüglich der Geschlechtsdifferenzierung zeigt sich die erwartungsgemäß höhere Quote der sozialversicherungspflichtigen Männer gegenüber der der Frauen, wobei die Relationen der Stadt Iserlohn im Vergleich zum Land NRW insgesamt und zum Märkischen Kreis in etwa erhalten bleiben.

Die Differenzierung nach Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und nach der Erwerbssituation von Ausländern macht für die Stadt Iserlohn deutlich, dass die Erwerbssituation der ausländischen Wohnbevölkerung erkennbar besser ist als im Landesdurchschnitt, sich aber schlechter darstellt als auf Kreisebene. Offenbar gelingt es in der Stadt Iserlohn besser, Menschen mit ausländischer Herkunft die Möglichkeit zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu eröffnen, als dies auf Landesebene der Fall ist. Damit wird ein positives Signal für die Stadt Iserlohn bezüglich Armut gesetzt.

⁵ Ein Vergleich mit den Werten des Jahres 2013 ist wenig sinnvoll. Zum einen sind die Zahlen durch die Revision der Statistik beeinflusst. Noch stärker wirkt sich aber aus, dass die im Bericht der GEBIT zur Berechnung von Quoten verwendeten amtlichen Einwohnerzahlen auf der Fortschreibung der Volkszählung von 1987 beruhen, während die aktuell verwendeten Zahlen auf Basis des Zensus 2011 berechnet wurden. Der Zensus 2011 hat gegenüber der Fortschreibung der VZ 87 zu niedrigeren Einwohnerzahlen geführt. Dies trägt ebenfalls zu den gegenüber 2013 höheren Beschäftigungsquoten bei. Allerdings fällt die Abweichung der alten amtlichen Einwohnerzahlen von denen des Zensus 2011 regional unterschiedlich aus, sodass sich auch die Quoten unterschiedlich ändern.

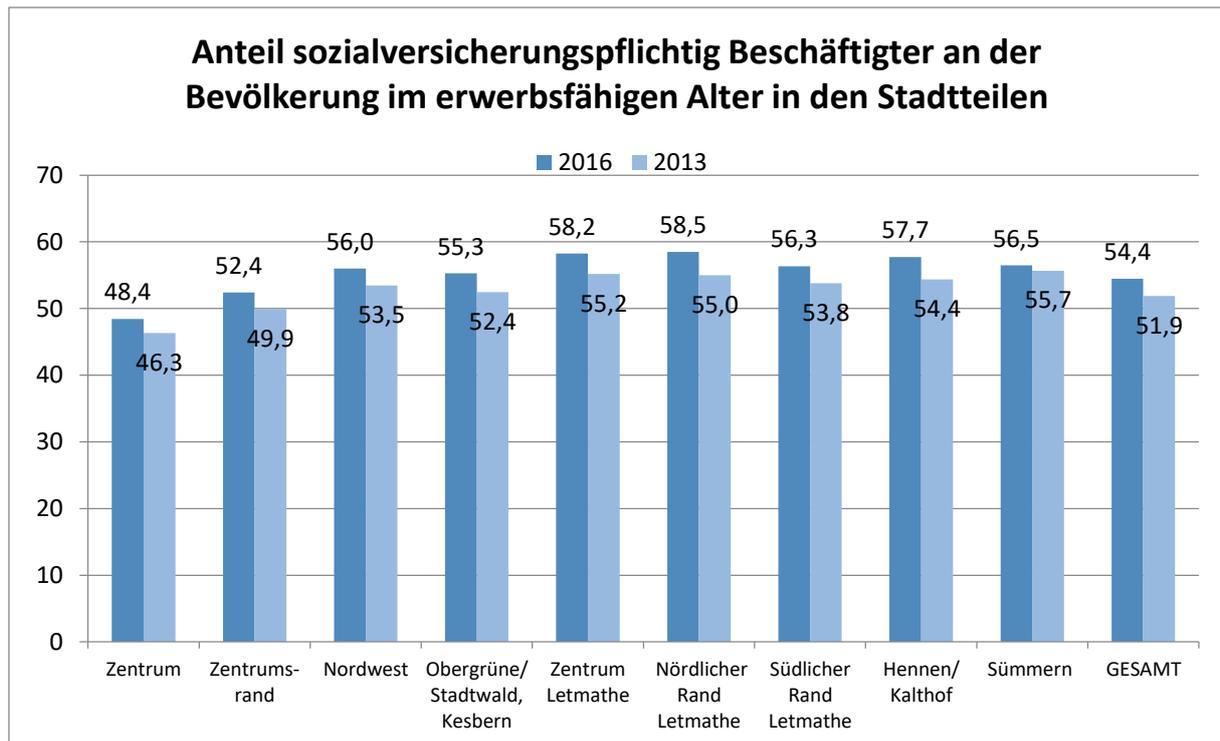


Abbildung 13: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

Betrachtet man die Verteilung der Beschäftigten auf das Stadtgebiet, so zeigt sich, dass die Beschäftigtenquote im Zentrum deutlich und am Zentrumsrand erkennbar unter dem städtischen Durchschnitt liegt, während sie in allen übrigen Bereichen höhere Werte erreicht. Gegenüber 2013 ist sie in allen Bereichen gestiegen, am stärksten in den Bereichen Zentrum Letmathe, Nördlicher Rand Letmathe und Hennen/Kalthof, unterdurchschnittlich im Bereich Sümmern, der aber dennoch eine überdurchschnittliche Beschäftigungsquote aufweist.

Bei einer Auswertung getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten ergibt sich ein ähnliches Bild. Bemerkenswert ist, dass der Bereich Sümmern bei den Männern mit 59,5 % eine vergleichsweise niedrige Beschäftigtenquote hat, während er bei der weiblichen Bevölkerung mit 53,3 % die höchste Beschäftigtenquote hat.

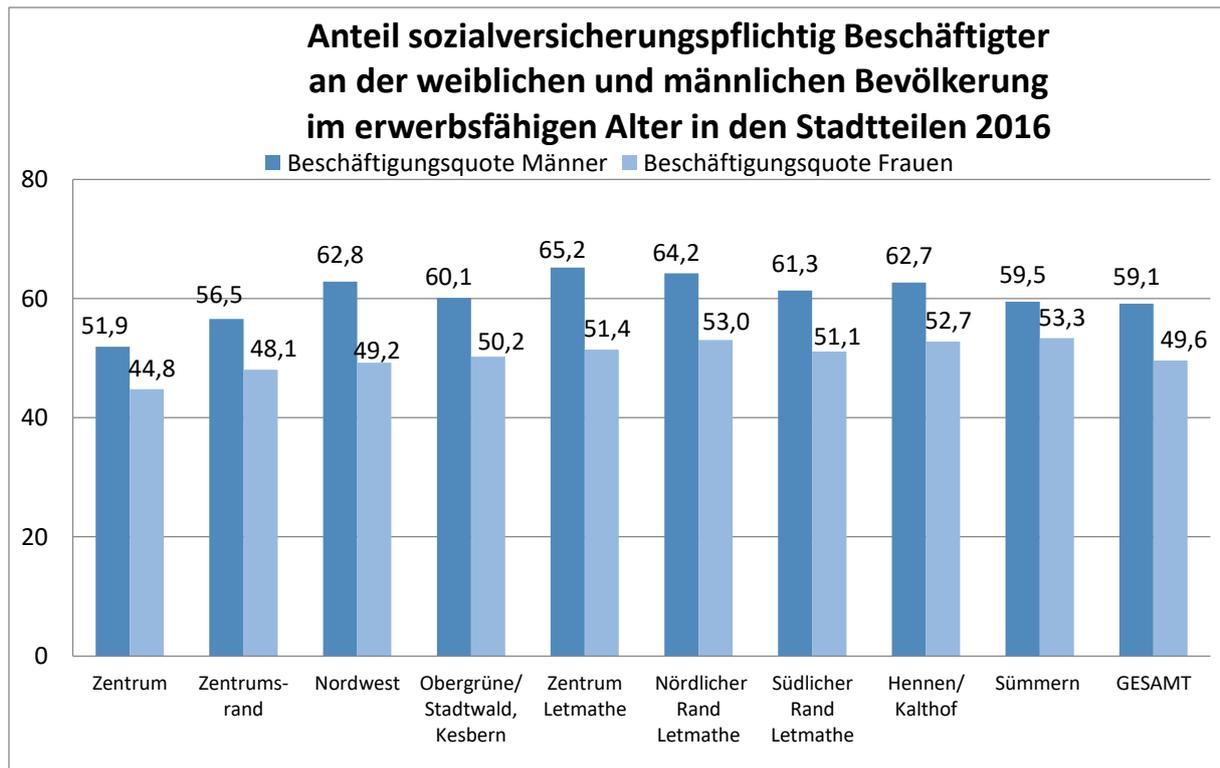


Abbildung 14: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2016

Neben den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gibt es noch die geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse⁶.

Ihre Zahl ist seit 2013 rückläufig, hier besteht vermutlich ein Zusammenhang mit der Einführung des Mindestlohns und der bereits oben angesprochenen Revision der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Juni 2016 übten 6.539 Personen ausschließlich geringfügige Beschäftigung aus, dies entspricht einem Anteil von 10,7 % an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Weitere 2.810 Personen hatten zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis im Nebenjob, das sind 4,6 % aller 15- bis 64-Jährigen bzw. 8,5 % der SV-Pflichtig Beschäftigten.

⁶ Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 (1) Nr.1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreitet. Bei Kombination einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung mit einem Mini-Job bleibt dieser sozialversicherungsfrei. Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind versicherungsfrei, der Arbeitgeber zahlt eine pauschale Abgabe von 30 Prozent (13 Prozent Krankenversicherung, 15 Prozent Rentenversicherung, 2 Prozent Pauschsteuer). Seit 2013 sind zunächst alle geringfügig entlohnten Arbeitnehmer voll rentenversichert und haben einen Eigenanteil von 3,9 Prozent zu leisten. Sie haben allerdings die Möglichkeit sich von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien zu lassen.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Wohnort Iserlohn			
Stichtag	Insgesamt	ausschließlich GeB	Im Nebenjob GeB
30.06.2013	9.615	6.582	3.033
30.06.2014	9.629	6.881	2.748
30.06.2015	9.372	6.617	2.755
30.06.2016	9.349	6.539	2.810
Veränderung seit 2013 absolut	-266	-43	-223
Veränderung seit 2013 prozentual	-2,8 %	-0,7 %	-7,4 %
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Beschäftigungsstatistik, Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort.			

Tabelle 9: Anteil geringfügig entlohnter Beschäftigter (GeB) am Wohnort Iserlohn – 2013 bis 2016

Zuverlässige Angaben über weitere erwerbstätige Personen (z. B. Beamte, Selbstständige, mithelfende Angehörige) liegen auf kommunaler Ebene nicht vor.

4.5. Arbeitslosigkeit

Arbeitslose in Iserlohn 2013 bis 2016						
Jahr	Arbeitslose	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 25 Jahre
2013	3.959	2.115	1.844	3.128	823	353
2014	3.912	2.120	1.792	3.088	817	353
2015	3.796	2.066	1.730	2.950	838	295
2016	3.758	2.095	1.662	2.800	952	281
Veränderung seit 2013 absolut	-201	-20	-182	-328	129	-72
Veränderung seit 2013 prozentual	-5,1 %	-0,9 %	-9,9 %	-10,5 %	15,7 %	-20,4 %
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg						

Tabelle 10: Arbeitslose in Iserlohn – 2013 bis 2016

Bedingt durch die gute wirtschaftliche Lage ist die Zahl der Arbeitslosen in den vergangenen 3 Jahren weiter gesunken. Insgesamt ist ein Rückgang der Arbeitslosenzahl zu verzeichnen, der in den betrachteten Bevölkerungsgruppen unterschiedlich hoch ausfällt. Einzige Ausnahme bildet die Gruppe der Ausländer. Hier ist die Zahl der Arbeitslosen um 129 bzw. 15,7 % gestiegen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Zahl der anerkannten Flüchtlinge, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, zugenommen hat. Mit einem weiteren Anstieg der Zahl der arbeitslos gemeldeten Ausländer ist in den kommenden Jahren zu rechnen.

Da bisher keine Arbeitslosenquoten für Bevölkerungsgruppen auf der Gemeindeebene vorliegen, wird für den Vergleich mit dem Märkischen Kreis und NRW wieder die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gruppe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gesetzt. Die so ermittelten Quoten sind deutlich niedriger als die durch die Bundesagentur für Arbeit berechnete Arbeitslosenquoten, da die Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosenquote auf Basis der zivilen Erwerbspersonen⁷ berechnet.

⁷ Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie gemeldete Arbeitslose

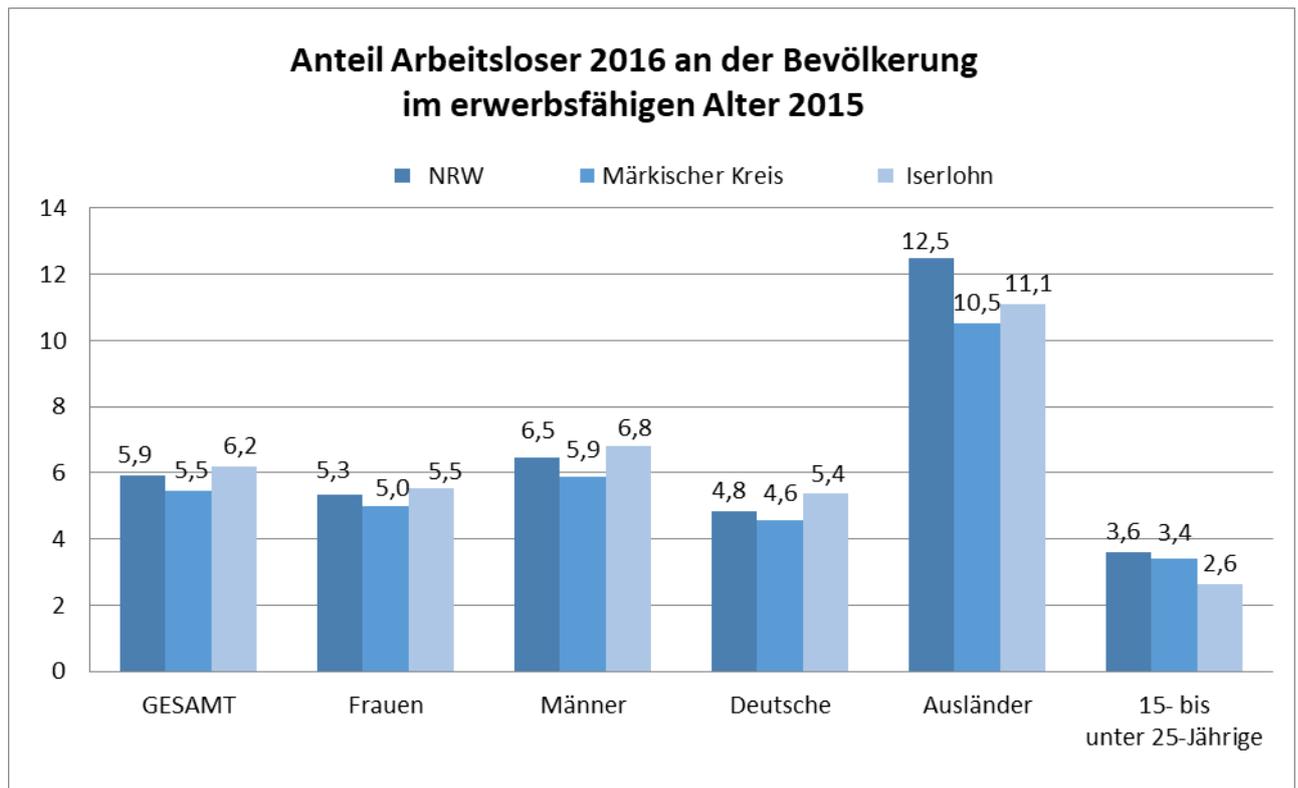


Abbildung 15: Anteil Arbeitsloser 2016 an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2015

Im Märkischen Kreis lag der Anteil der Arbeitslosen insgesamt am niedrigsten, auch in allen betrachteten Vergleichsgruppen mit Ausnahme der 15- bis 25-Jährigen Beschäftigten wies der Märkische Kreis die günstigsten Werte aus. Die Iserlohner Zahlen liegen leicht über dem Landesdurchschnitt, ausgenommen davon sind die Gruppe der Ausländer – hier liegt die Arbeitslosenquote zwischen den Werten für den Märkischen Kreis und dem Landeswert – sowie die Gruppe der 15- bis 25-Jährigen, in der der Anteil der Arbeitslosen in Iserlohn am niedrigsten ist.

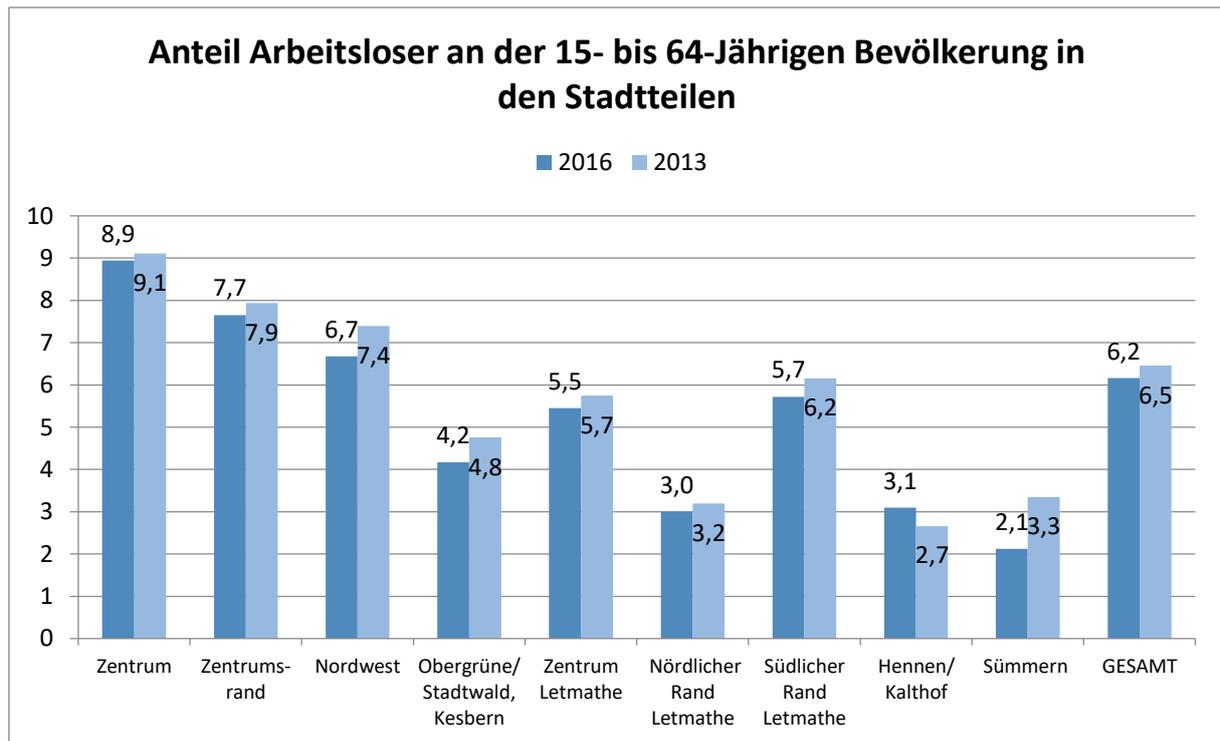


Abbildung 16: Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen – 2013 und 2016

Auf der kleinräumigen Ebene gibt es große Unterschiede. Im Bereich Zentrum sind 8,9 % der 15- bis 64-Jährigen arbeitslos gemeldet, während es in Sümmern nur 2,1 % sind. Auch die Bereiche Zentrumsrand und Nordwest sind Schwerpunkte von Arbeitslosigkeit. Alle anderen Stadtteile weisen unterdurchschnittliche Quoten auf. Gegenüber 2013 ist die Quote in allen Bereichen gesunken. Eine Ausnahme bildet der Bereich Hennen/Kalthof, in dem sie von allerdings sehr niedrigen 2,7 % auf 3,1 % stieg.

Auch geschlechtsspezifisch betrachtet ergeben sich für die Bereiche Zentrum, Zentrumsrand und Nordweststadteile überdurchschnittliche Werte, bei den Männern ist die Quote durchweg höher als bei den Frauen.

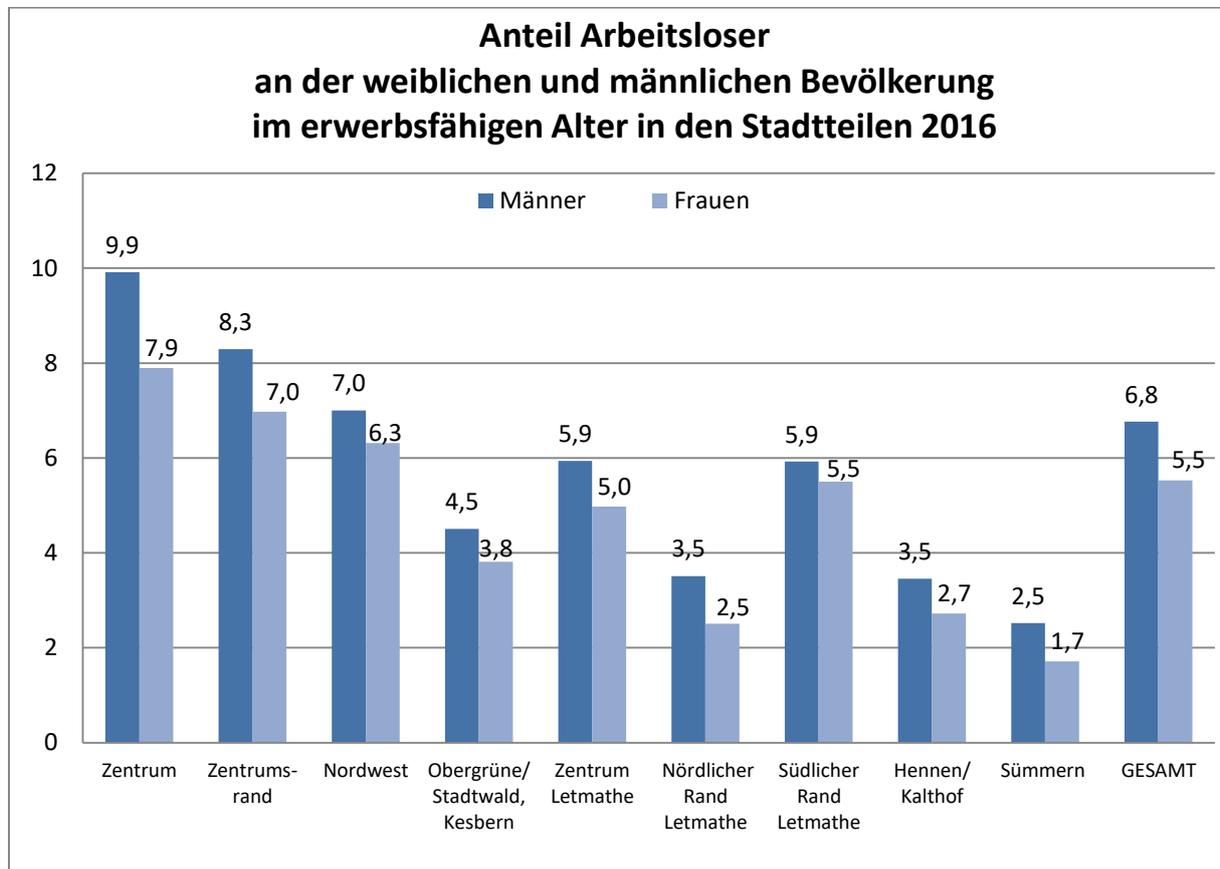


Abbildung 17: Anteil Arbeitsloser an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2016

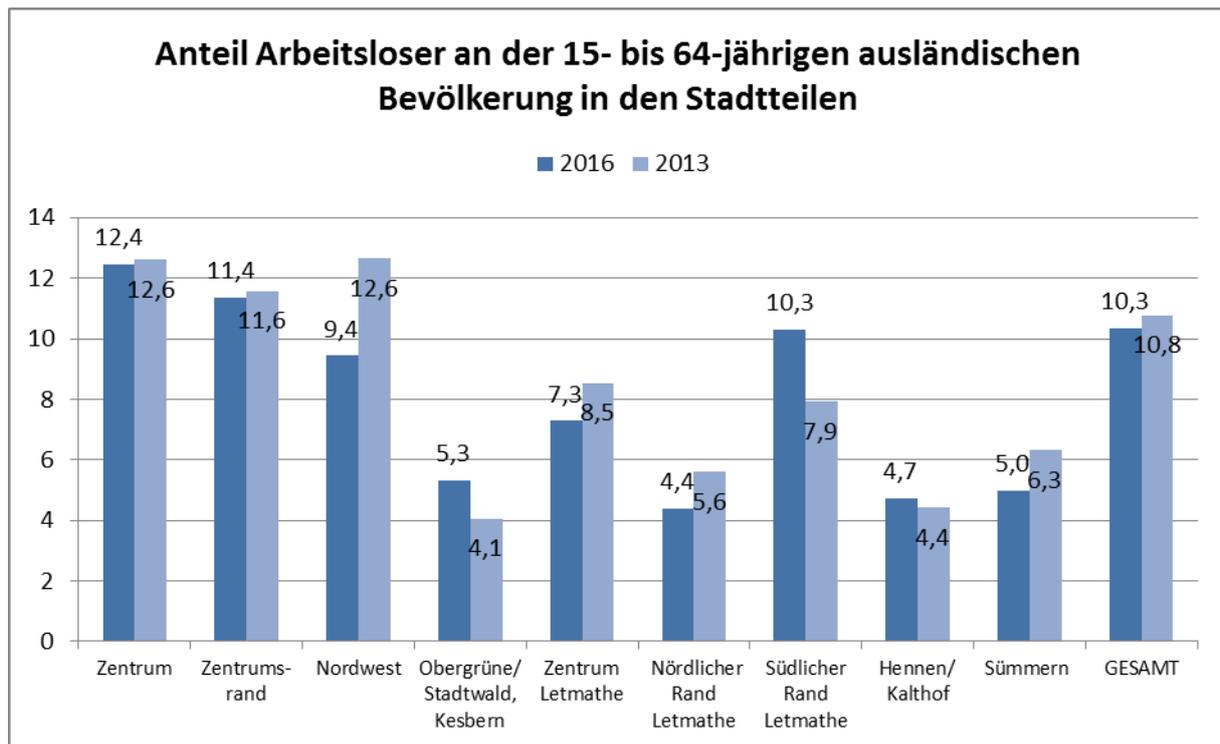


Abbildung 18: Anteil der arbeitslosen Ausländer an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – Vergleich 2013 und 2016

Tabelle 10 auf Seite 34 zeigt, dass die Zahl der arbeitslosen Ausländer im Zeitraum 2013 bis 2015 recht konstant geblieben und erst im Lauf des Jahres 2016 stark gestiegen ist. Dies liegt an der wachsenden Zahl von Flüchtlingen, die inzwischen eine Arbeitserlaubnis haben. Dennoch wirkt sich die Flüchtlingskrise zunächst positiv auf die Arbeitslosenquote bei den Ausländern aus. Die Zahl der 15- bis 64-jährigen Ausländer stieg seit 2013 um 20,5 %, die der arbeitslosen Ausländer „nur“ um 15,7 %.

Deshalb ist der Anteil der arbeitslosen Ausländer an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter seit 2013 von 10,8 % auf 10,3 % gesunken. Ein Sinken der Quote ist auch in fast allen Stadtteilen zu beobachten, lediglich im Bereich Südlicher Rand Letmathe kam es zu einem deutlichen Anstieg der Quote von 7,9 % auf 10,3 %. Hier ist die Zahl der arbeitslosen Ausländer um 18 bzw. 56,3 % gestiegen, die der gemeldeten 15- bis 64-jährigen Ausländer im gleichen Zeitraum aber nur um 20 %. Der leichte Anstieg der Quoten in Hennen/Kalthof und Obergrüne/Stadtwald/Kesbern ist auf nur sehr geringe absolute Zahlen zurückzuführen. In diesen Stadtteilen leben so wenige Ausländer, dass schon ein Arbeitsloser mehr für einen sichtbaren Anstieg der Quote sorgt. Sehr stark gesunken ist die Quote im Bereich Nordweststadtteile. In diesem Bereich ist die Zahl der Ausländer seit 2013 durch die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft um 38 % gestiegen, die Zahl der arbeitslos gemeldeten Ausländer stieg im gleichen Zeitraum nur um 2,6 %.

Überdurchschnittliche Anteile arbeitsloser Ausländer findet man wieder in den Stadtteilen Zentrum und Zentrumsrand, der Bereich Südlicher Rand Letmathe liegt genau auf städtischem Durchschnittsniveau, die Nordwest-Stadtteile etwas darunter.

4.6. Bezug von Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Das SGB II benennt als Gegenstand und Ziel der Leistungsgewährung in § 1 folgende Aspekte:

„§ 1 Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende

(1) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

(2) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. ...“⁸

Mit dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ wird ein Doppelaspekt der Leistungsgewährung benannt, der vereinfacht formuliert darin besteht, den für ein Leben notwendige Grundbedarf durch den Staat zu sichern. Zugleich besteht danach aber auch für die Leistung beziehende Personen die Verpflichtung, soweit es möglich ist, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu sichern und dafür alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen.

⁸ Das Zweite Buch (II) Sozialgesetzbuch (SGB) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist“

4.6.1. Die Entwicklung des Leistungsbezuges SGB II seit dem Jahr 2013

Im Jahr 2015 hat die Bundesagentur für Arbeit eine Revision der SGB II - Statistik durchgeführt. Diese ermöglicht die genauere Unterscheidung von Personengruppen. Auch Zu- und Abgänge sowie Wechsel zwischen den Personengruppen können besser dargestellt werden. In einer Bedarfsgemeinschaft können auch Personen leben, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Um Aussagen über diesen indirekt betroffenen Personenkreis machen zu können, wurde das Merkmal „SGB II Status“ mit in die Datenlieferungen aufgenommen. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Größenordnung.

Personen in Bedarfsgemeinschaften in Iserlohn im Dezember 2016					
insgesamt					
9.318					
Leistungsberechtigte				Nicht Leistungsberechtigte	
8.945				373	
Regelleistungsberechtigt (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)		vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
8.909		36			
erwerbsfähig (ELB)	nicht erwerbsfähig (NEF)	erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig		
6.376	2.533	17	19	210	163
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg, Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II 2016					

Tabelle 11: Personen in Bedarfsgemeinschaften in Iserlohn 12/2016

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegt schwerpunktmäßig auf den Regelleistungsberechtigten, die Statistikstelle der Stadt Iserlohn betrachtet wie bisher alle Leistungsberechtigten. Für regionale Vergleiche ist dies aber in der Regel nicht möglich. Daher beziehen sich diese auf die Regelleistungsberechtigten.

Leistungsberechtigte Personen nach SGB II ⁹					
Jahr	Personen	minderjährige Leistungsberechtigte	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Deutsche	Ausländer
2013	9.069	3.004	6.401	7.091	1.978
2014	8.867	2.884	6.298	6.909	1.958
2015	8.538	2.664	6.160	6.505	2.033
2016	8.945	2.847	6.393	6.263	2.682
Veränderung seit 2013 absolut	-124	-157	-8	-828	704
Veränderung seit 2013 prozentual	-1,4%	-5,2%	-0,1%	-11,7%	35,6%
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg, Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II					

Tabelle 12: Leistungsberechtigte Personen nach SGB II

Insgesamt ist die Entwicklung seit 2013 leicht positiv verlaufen. In den Jahren 2014 und 2015 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigten Personen zunächst gesunken. 2016 kam es dagegen wieder zu einem Anstieg, dessen Ursache hauptsächlich darin liegt, dass Personen, die bisher Leistungen nach dem AsylbLG bezogen, nach Ablauf des Asylbewerberverfahrens nun leistungsberechtigt nach dem SGB II sind. Insgesamt ist die Entwicklung seit 2013 leicht positiv verlaufen. Einen deutlichen Rückgang gab es bei den minderjährigen Leistungsberechtigten und bei den deutschen Staatsangehörigen. Stark angestiegen ist dagegen die Zahl der leistungsberechtigten Ausländer.

⁹ Gegenüber dem Bericht der GEBIT nutzt die Statistikstelle für die Berichterstattung zum SGB II-Bezug als Datenquelle die Pseudonymisierten Einzeldatensätze SGB II der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg. Dadurch steht für jede Bedarfsgemeinschaft und auch für jede Person jeweils ein Datensatz zur Verfügung, der Auswertungen nach zahlreichen Merkmalen erlaubt. Die Daten beziehen sich jeweils auf den Dezember. Da für die im Bericht der GEBIT verwendete Quelle „Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung“ die Daten zum Stichtag 30.09. erhoben werden, ergeben sich leichte Abweichungen zu den 2014 veröffentlichten Zahlen.

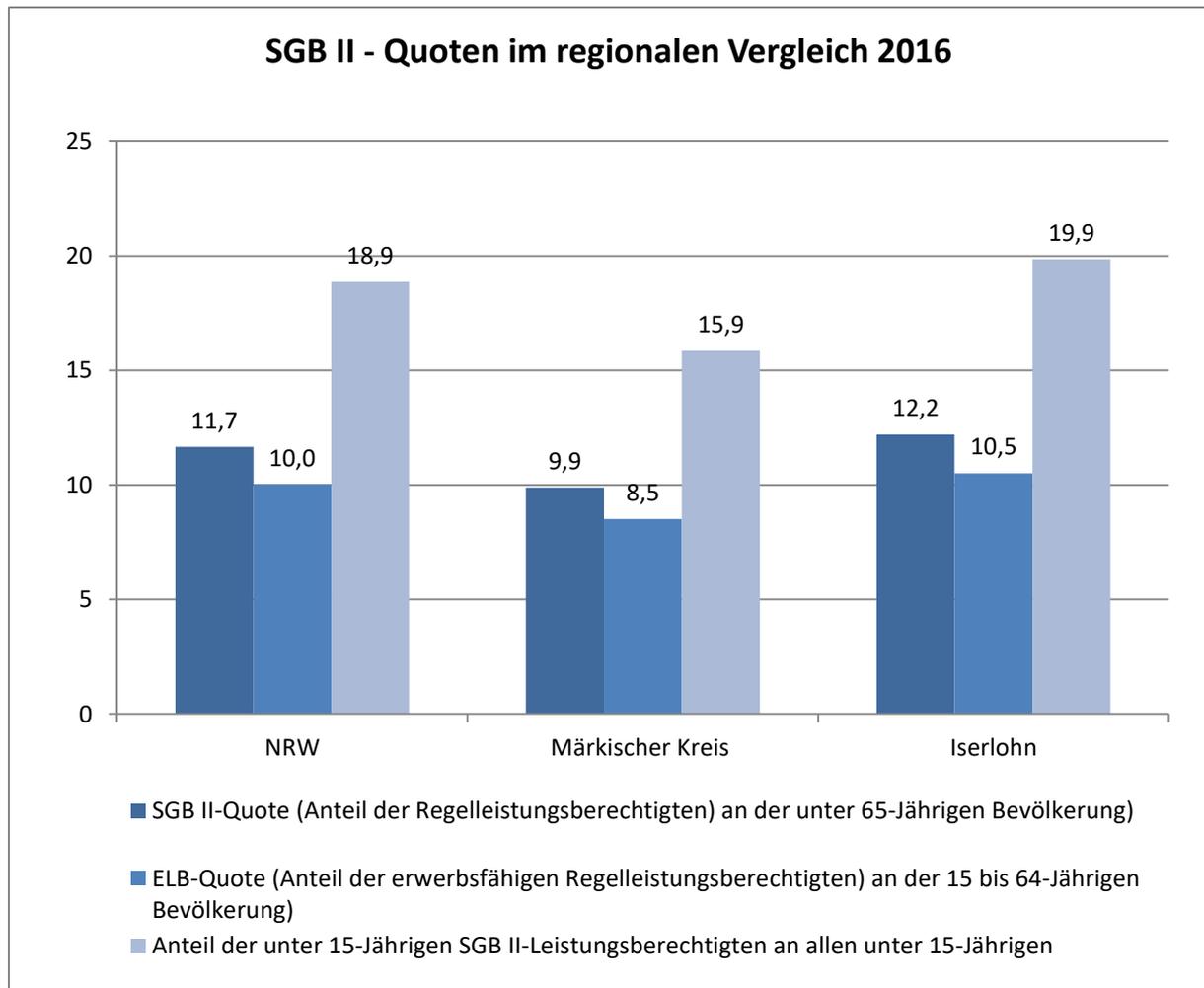


Abbildung 19: SGB II – Quoten im regionalen Vergleich 2016

Im regionalen Vergleich liegen die Anteile leicht über dem Landesdurchschnitt und deutlicher über dem Wert für den Märkischen Kreis. Während in Iserlohn fast jeder achte Einwohner unter 65 Jahren im Dezember 2016 regelleistungsberechtigt war, war es im Märkischen Kreis nur jeder zehnte. Am größten ist der Unterschied bei den Kindern. In Iserlohn war im Dezember 2016 jedes fünfte Kind leistungsberechtigt, im Märkischen Kreis nicht einmal jedes sechste. Für alle Regionen gilt, dass die Gruppe der unter 15-Jährigen die am stärksten betroffene Gruppe ist.

4.6.2. Die aktuelle Situation des Leistungsbezuges SGB II im Jahr 2016

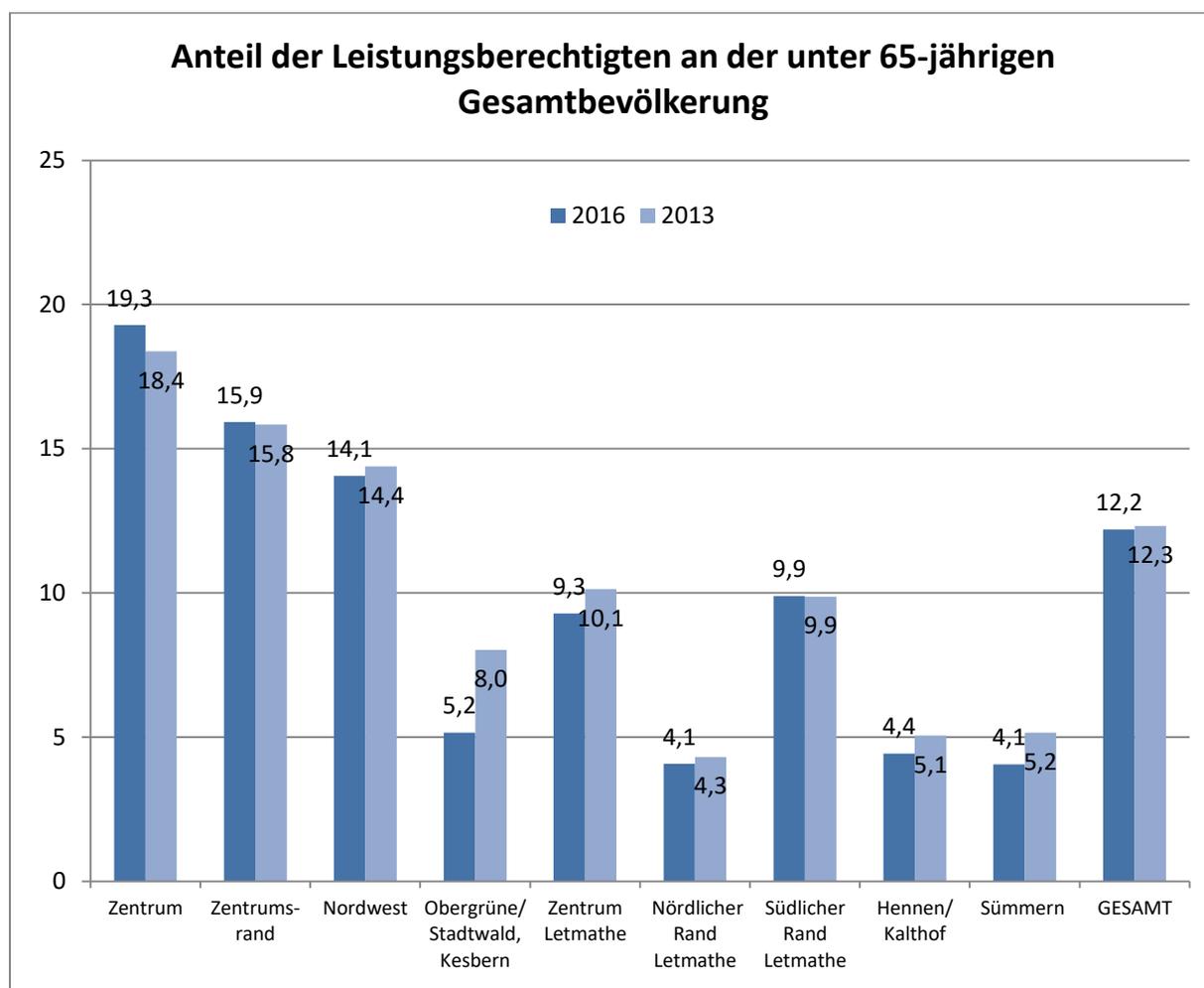


Abbildung 20: Anteil der Leistungsberechtigten an der unter 65-jährigen Gesamtbevölkerung in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

Für den Vergleich der Stadtteile werden wieder alle Leistungsberechtigten berücksichtigt. Wie schon bei den Arbeitslosen zeigt sich, dass die Menschen, die Leistungen nach SGB II beziehen, im Stadtgebiet sehr unterschiedlich verteilt sind. Wieder sind die Bereiche Zentrum, Zentrumsrand und Nordwest am stärksten betroffen, alle übrigen Bereiche liegen unter dem städtischen Durchschnitt. Während im gesamten Stadtgebiet jeder achte unter 65-Jährige Leistungen nach dem SGB II erhält, ist es im Zentrum nahezu jeder fünfte, am Zentrumsrand nahezu jeder sechste und im Bereich Nordwest etwa jeder siebte. Auf der anderen Seite bezieht in den ländlicheren Randgebieten nur jede 20. bis 25. Person entsprechende Leistungen. In allen Bereichen mit Ausnahme der Bereiche Zentrum und Zentrumsrand ist die Zahl der Leistungsberechtigten seit 2013 rückläufig. Im schon 2013 am stärksten betroffenen Bereich Zentrum stieg die Zahl der Leistungsberechtigten insgesamt um 209 bzw. 6,9 %. Der Anteil der Leistungsberechtigten an den unter 65-Jährigen erhöhte sich von 18,4 % auf 19,3 %. Im Bereich Zentrumsrand stieg die Zahl der Berechtigten um insgesamt 21, die SGB II-Quote stieg hier leicht von 15,8 % auf 15,9 %. Die Situation in diesen beiden Bereichen hat sich also in Relation zu den übrigen Bereichen verschärft.

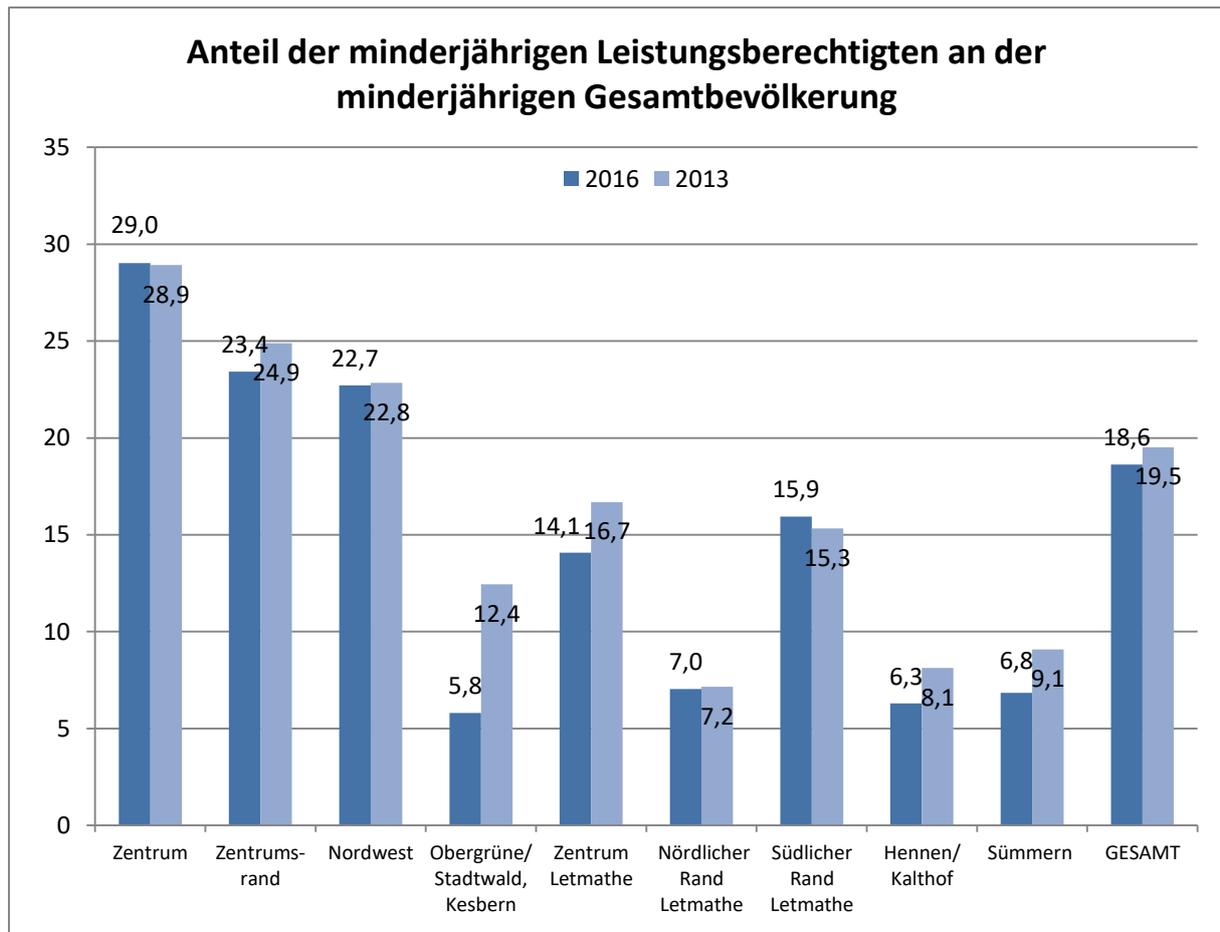


Abbildung 21: Anteil der minderjährigen Leistungsberechtigten an der minderjährigen Gesamtbevölkerung in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

An Stelle der beim regionalen Vergleich verwendeten Quote für die unter 15-Jährigen wird die Quote für alle minderjährigen Leistungsberechtigten ermittelt. Hier haben sich die Quoten in allen Stadtteilen mit Ausnahme der Bereiche Zentrum und Südlicher Rand Letmathe verbessert. Das Gefälle zwischen den zentralen Bereichen und den ländlicheren Gebieten ist bei den Minderjährigen erheblich größer als bei allen Leistungsberechtigten. Der Anteil der leistungsberechtigten Minderjährigen im Zentrum ist mehr als viermal so hoch wie in den ländlicheren Stadtteilen. In den Bereichen Zentrumsrand und Nordweststadtteile ist er etwa dreimal so hoch.

Anteil Regelleistungsberechtigter im Dezember 2016 nach bisheriger Verweildauer im SGB II					
Region	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Nordrhein-Westfalen	25%	15%	10%	8%	43%
Märkischer Kreis	29%	15%	9%	8%	39%
Iserlohn	23%	13%	9%	9%	46%

Quelle: MK und NRW Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Iserlohn: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II 2016

Tabelle 13: Anteil Regelleistungsberechtigter in 12/2016 nach bisheriger Verweildauer im SGB II

Bei der Ermittlung der bisherigen Verweildauer wird die Gesamtdauer aller Zeiträume ermittelt, in denen eine Person Regelleistung in Form von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezogen hat. Wenn die Unterbrechung länger als 31 Tage dauert, wird die Dauerermittlung neu begonnen. Unterbrechungen des Regelleistungsbezugs von bis zu 31 Tagen unterbrechen die Dauerermittlung nicht, die Unterbrechungszeiten werden allerdings bei der Dauer nicht berücksichtigt. Der Vergleich zeigt, dass in Iserlohn der Anteil der Personen mit einer Verweildauer von mehr als 4 Jahren deutlich über dem Landesdurchschnitt und erheblich über dem entsprechenden Wert für den Märkischen Kreis liegt.

Der Bezug von Leistungen nach SGB II ist seit dem 01.01.2005 möglich. Die maximal mögliche Verweildauer im SGB II betrug damit zum Stichtag knapp 12 Jahre. Etwa 8 % der Regelleistungsberechtigten haben SGB II-Leistungen über den kompletten Zeitraum bezogen, insgesamt etwa 40 % seit mindestens 5 Jahren.

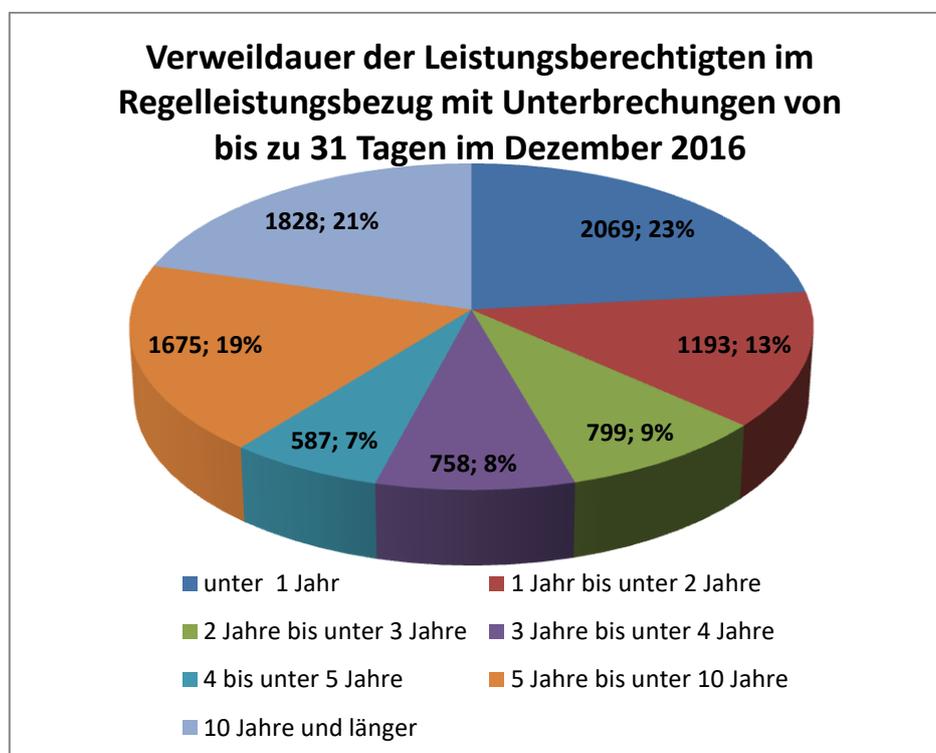


Abbildung 22: Verweildauer der Leistungsberechtigten im Regelleistungsbezug mit Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen in 12/2016

Besonders stark von einer langen Bezugsdauer betroffen ist die Gruppe der über 50-Jährigen. Nahezu 60 % der Leistungsberechtigten haben 5 Jahre und länger mit Unterbrechungen von weniger als 31 Tagen Leistungen nach dem SGB II bezogen. Es ist zu erwarten, dass einem großen Teil dieser Personen nach Erreichen des Rentenalters keine ausreichende Rente zur Verfügung stehen wird. Dies wird mittelfristig zum Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten, die Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen, beitragen.

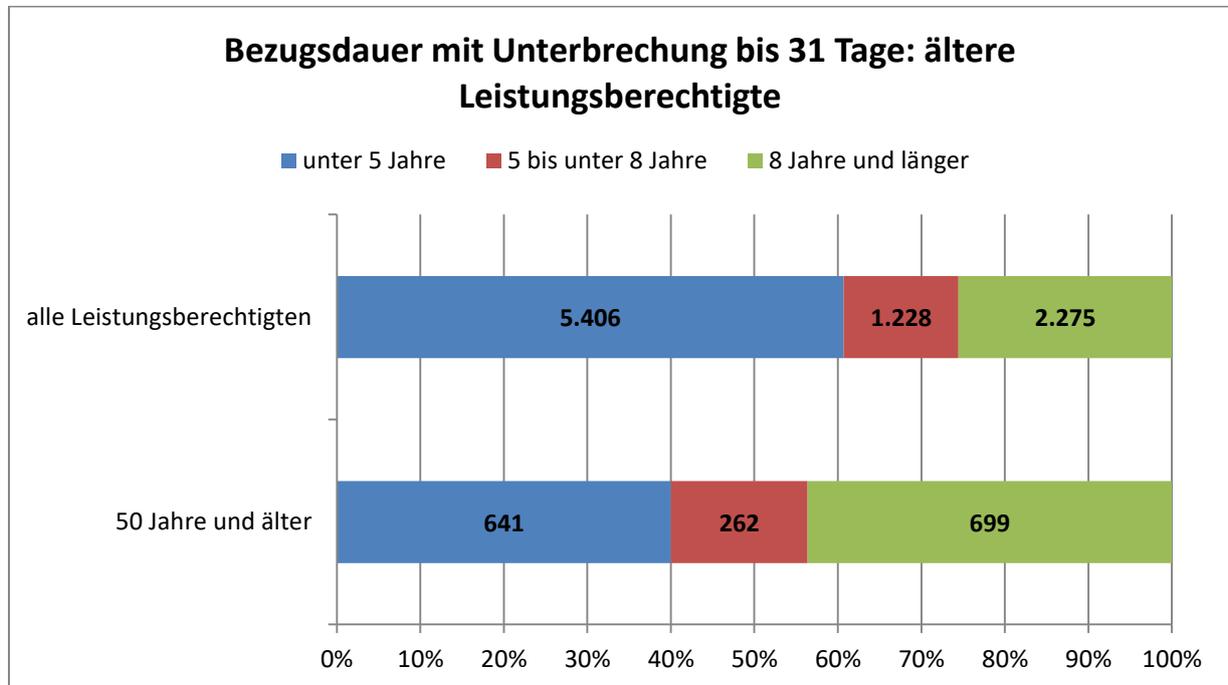


Abbildung 23: Bezugsdauer mit Unterbrechung von bis zu 31 Tagen: ältere Leistungsberechtigte in 12/2016

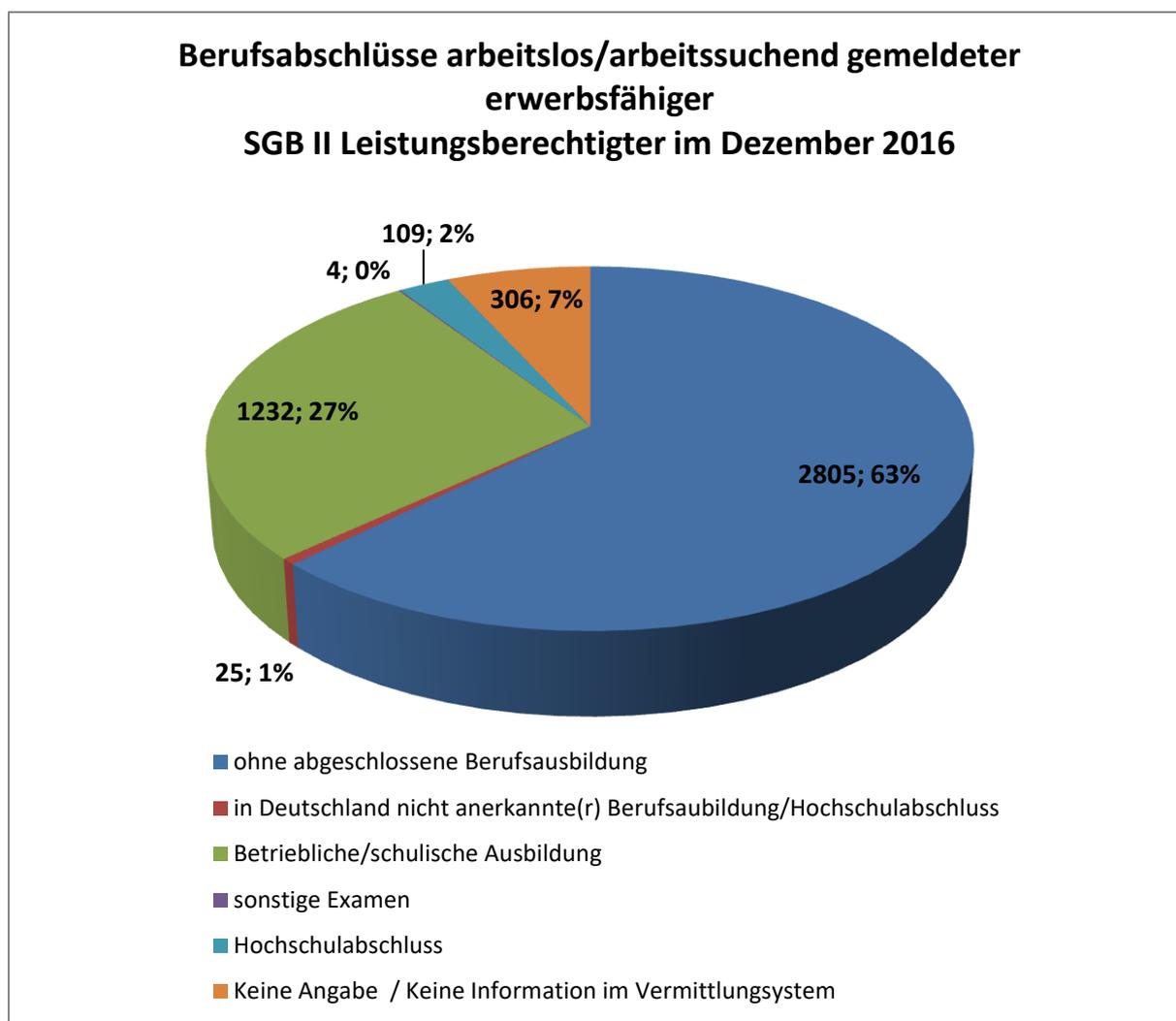


Abbildung 24: Berufsabschlüsse arbeitslos/arbeitsuchend gemeldeter SGB II Leistungsberechtigter in 12/2016

Daten über Bildungsabschlüsse der SGB II Leistungsberechtigten liegen nur für die Gruppe der arbeitslos/arbeitsuchend gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor. Hier zeigt sich, dass nahezu zwei Drittel nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, 27 % haben eine betriebliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen, 2,5 % einen Hochschulabschluss oder ein sonstiges Examen und 0,6 % eine in Deutschland nicht anerkannte Ausbildung. Für etwa 7 % liegen keine Daten vor. Der Vergleich mit den Bildungsabschlüssen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort Iserlohn im Juni 2016 zeigt, dass das Fehlen eines Berufsabschlusses eines der Hauptrisiken für die Hilfebedürftigkeit nach SGB II darstellt: Hier haben 16 % keinen Berufsabschluss, 62 % einen anerkannten Berufsabschluss und 11 % einen akademischen Abschluss. Für 11 % der Beschäftigten liegen keine Daten vor.

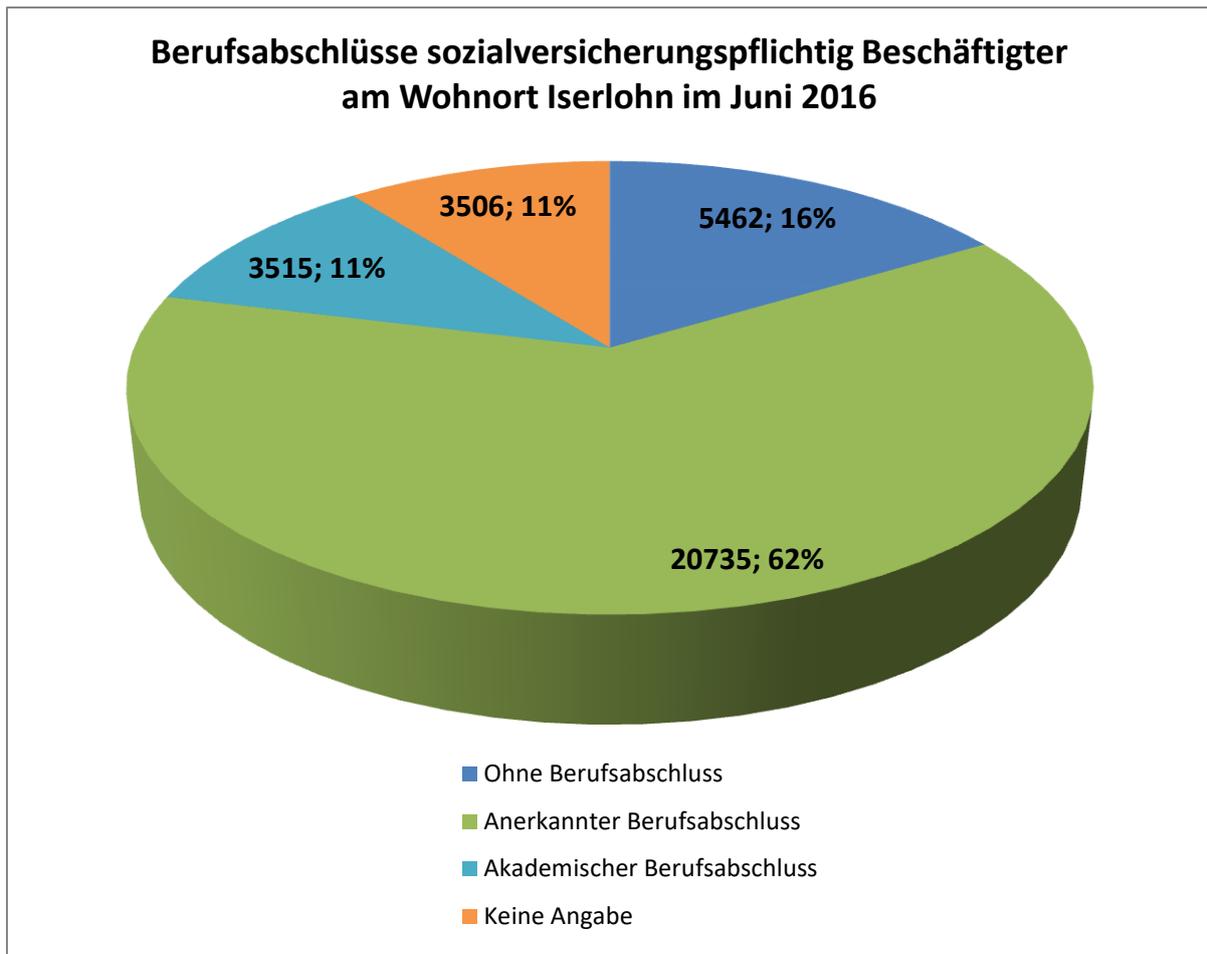


Abbildung 25: Berufsabschlüsse sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort Iserlohn in 06/2016

Einkommen aus Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Iserlohn im Dezember 2016			
erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt		6.393	
davon Regelleistungsberechtigt		6.376	
Zu berücksichtigendes Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten im Dezember 2016			
Einkommenshöhe	Personen mit Einkommen aus		insgesamt
	abhängiger Beschäftigung	selbständiger Tätigkeit	
<=100 €	153	36	181
>100€ und <=450 €	688	33	715
>450 € und <= 850 €	264	16	701
> 850 und <=1250 €	224		
>1250€	195		
mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit insgesamt	1.524	85	1.597
ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit	4.852	6.291	4.537
Anteil der ELB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit, an den regelleistungsberechtigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	23,9%	1,3%	25,0%
Die regelmäßige Berichterstattung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist beim Thema Einkommen auf Personen eingeschränkt, die Regelleistungsberechtigt sind. Das sind Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld.			
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II 2016			

Tabelle 14: Einkommen aus Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Iserlohn in 12/2016

Knapp 1.600 bzw. etwa ein Viertel aller erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach, ca. 5,3 % von ihnen übt eine selbstständige Tätigkeit aus. Von den abhängig Beschäftigten erzielen ca. 55 % ein Einkommen unter 450 €, etwa 27 % verdienen 850 € und mehr.

Unter den Leistungsberechtigten befinden sich auch arbeitslose Personen, bei denen das Arbeitslosengeld nach SGB III nicht zur Deckung des Grundbedarfs ausreicht. Diese werden als Aufstocker bezeichnet. In Iserlohn betrifft dies etwa 110 bzw. 1,7 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte mit ALG-Parallelbezug im Dezember 2016		
	Anzahl	Prozent
kurzzeitige Überlappung*	unter 5	*
Aufstocker	ca.110	*
Kein Parallelbezug	6.283	98,3%
Gesamt	6.376	100,0%
*bei Personen mit ALG-Ende im Beginnmonat ALG II kann nicht gesagt werden, ob es sich um Aufstocker handelt oder nicht, sie sind daher gesondert aufgeführt.		
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II 2016		

Tabelle 15: Erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte mit ALG-Parallelbezug in 12/2016

Bedarfsgemeinschaften nach SGB II 2013 bis 2016						
Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Single BG	Allein- erziehende BG	Partner- BG ohne Kind	Partner- BG mit Kind	Sonstige BG
2013	4.732	2.480	926	458	760	108
2014	4.649	2.418	905	491	727	108
2015	4.597	2.450	875	475	697	100
2016	4.704	2.515	846	466	781	96
Veränderung seit 2013 absolut	-28	35	-80	8	21	-12
Veränderung seit 2013 prozentual	-0,6 %	1,4 %	-8,6 %	1,7 %	2,8 %	-11,1 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg, Pseudonymisierte Einzeldatensätze SGB II

Tabelle 16: Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II 2013 bis 2016

Nachdem die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II zunächst gesunken war, stieg sie im Lauf des Jahres 2016 wieder an. Hauptursache hierfür dürfte sein, dass viele der Asylbewerber, die 2015 nach Iserlohn kamen, inzwischen das Asylbewerberverfahren durchlaufen haben und Leistungen nicht mehr nach AsylbLG sondern nach SGB II beziehen. Darauf deutet die Zunahme bei den BG-Typen Single-BG und Partner-BG mit Kind hin. Deutlich gesunken gegenüber 2016 ist dagegen die Zahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften.

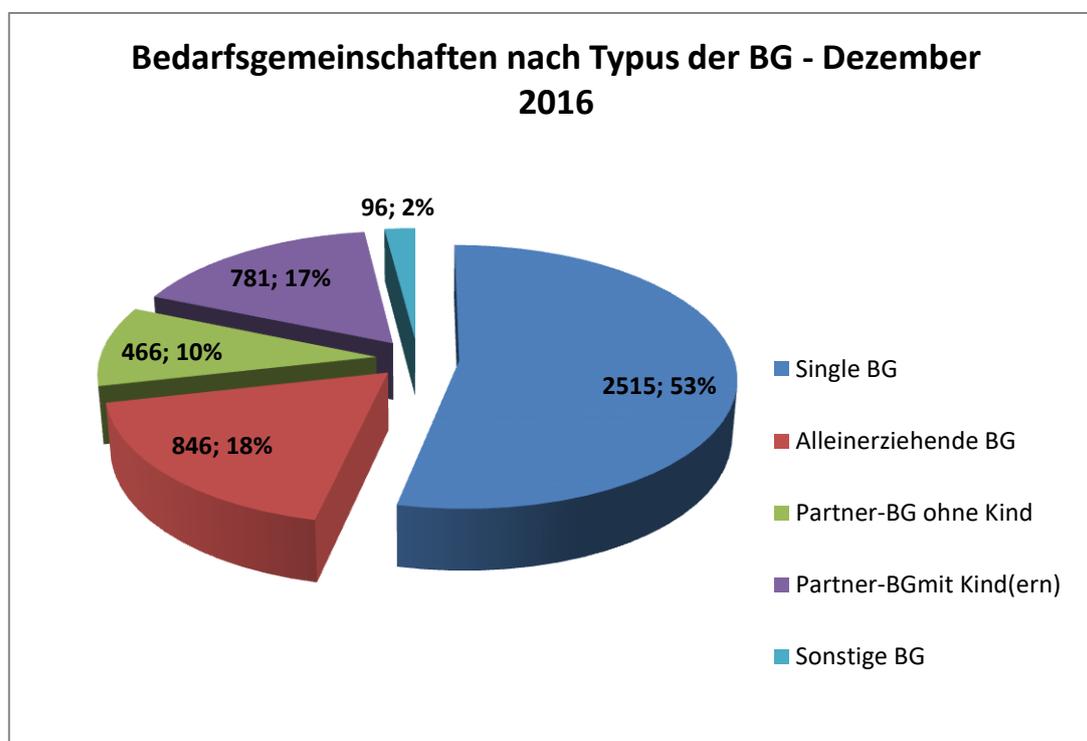


Abbildung 26: Bedarfsgemeinschaften nach Typus der BG in 12/2016

In Iserlohn bestanden Ende 2016 mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften aus einer Person, am zweithäufigsten waren Alleinerziehende BGs vertreten, gefolgt von Partner-BGs

mit mindestens einem Kind. Jede 10. Bedarfsgemeinschaft war eine Partner-BG ohne Kinder. 2 % aller BGs konnte keinem dieser Typen zugeordnet werden.

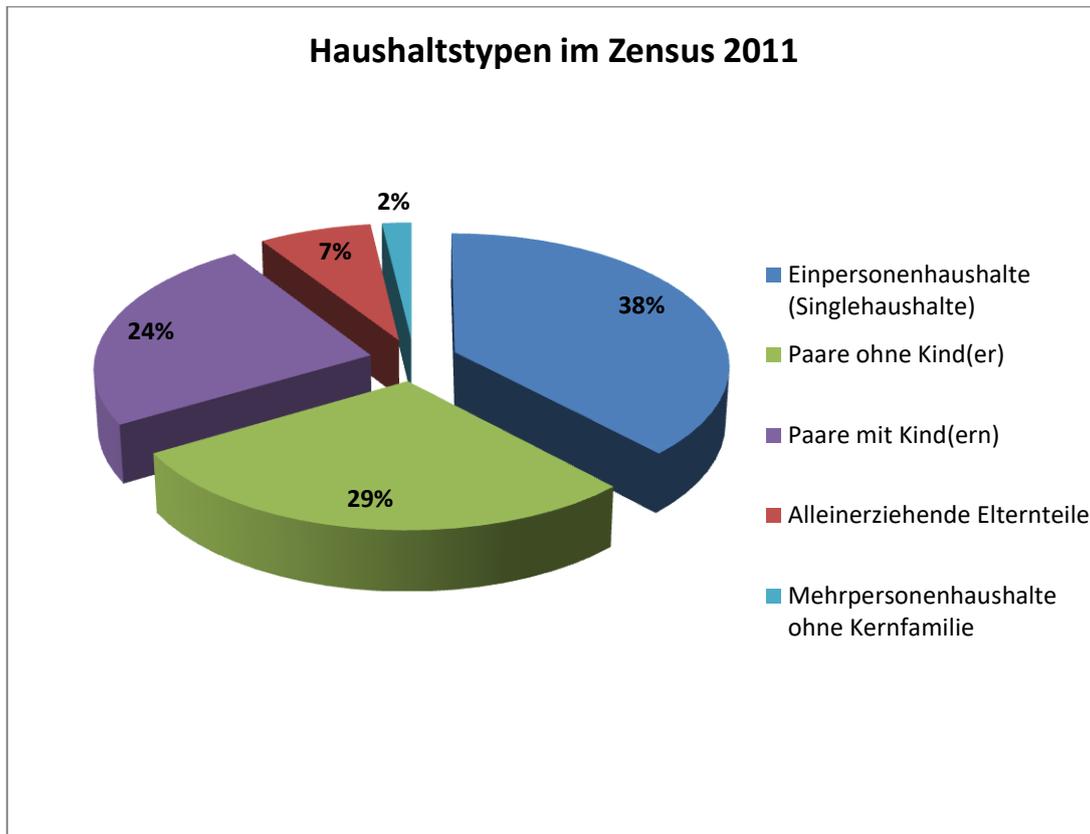


Abbildung 27: Haushaltstypen im Zensus 2011

Leider gibt es keine aktuellen Daten über die Struktur der in Iserlohn lebenden Haushalte. Aussagen hierzu können aus dem Melderegister nicht gewonnen werden. Letztmals wurden für Iserlohn mit dem Haushaltegenerierungsverfahren des Zensus 2011 Zahlen für die genannten Haushaltstypen ermittelt. Auch wenn diese Vergleichszahlen schon recht alt sind und es Unterschiede bei der genauen Definition der Haushaltstypen gibt, legen diese Zahlen doch nahe, dass vor allem für die alleinerziehenden Haushalte aber auch für Single-Haushalte ein deutlich höheres Risiko besteht, Leistungen nach SGB II beantragen zu müssen.

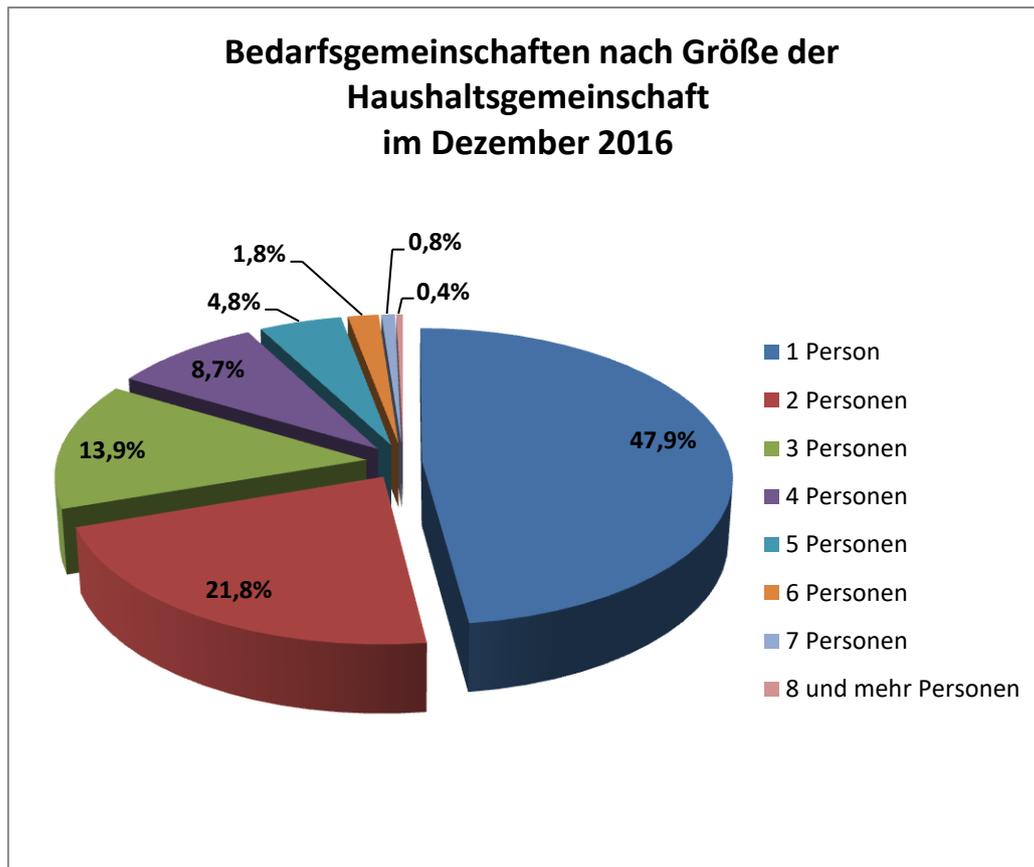


Abbildung 28: Bedarfsgemeinschaften nach Größe der Haushaltsgemeinschaft in 12/2016

In vielen Fällen setzt sich ein Haushalt aus einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft und weiteren Personen zusammen, z. B. kommt es vor, dass eine Person Leistungen nach dem SGB II und eine Person Leistungen nach SGB XII oder z. B. BAföG bezieht oder ein nicht Leistungsberechtigter mit im Haushalt lebt. Daher ist der Anteil der aus einer Person bestehenden Haushaltsgemeinschaften kleiner als der Anteil der Single-BGs. Mit ca. 48 % stellen die Einpersonenhaushalte aber dennoch den mit Abstand größten Anteil an allen BG-Haushalten. Gegenüber 2013 hat die Zahl der Ein-Personen-Haushalte (+49) und die Zahl der Haushalte mit 4 und mehr Personen (+39) zugenommen, während die Zahlen für Haushalte mit 2 bis 3 Personen (-116) leicht rückläufig sind.

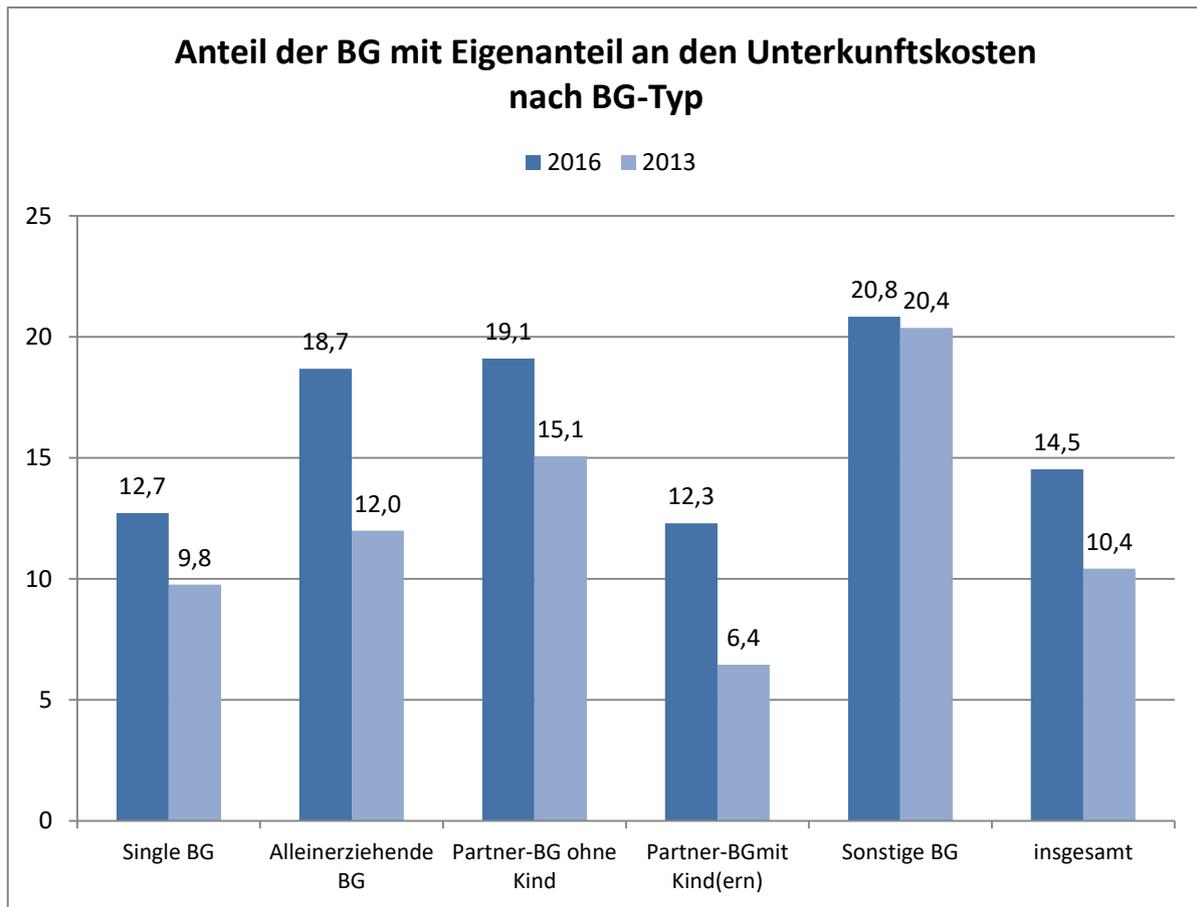


Abbildung 29: Anteil der BG mit Eigenanteil an den Unterkunftskosten nach BG Typ – Vergleich 2013 und 2016

Der Anteil der BG, die einen Eigenanteil an den Unterkunftskosten tragen müssen, ist in den vergangenen 3 Jahren gestiegen. Dies betrifft alle BG-Typen, allerdings fällt der Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern weit überdurchschnittlich aus.

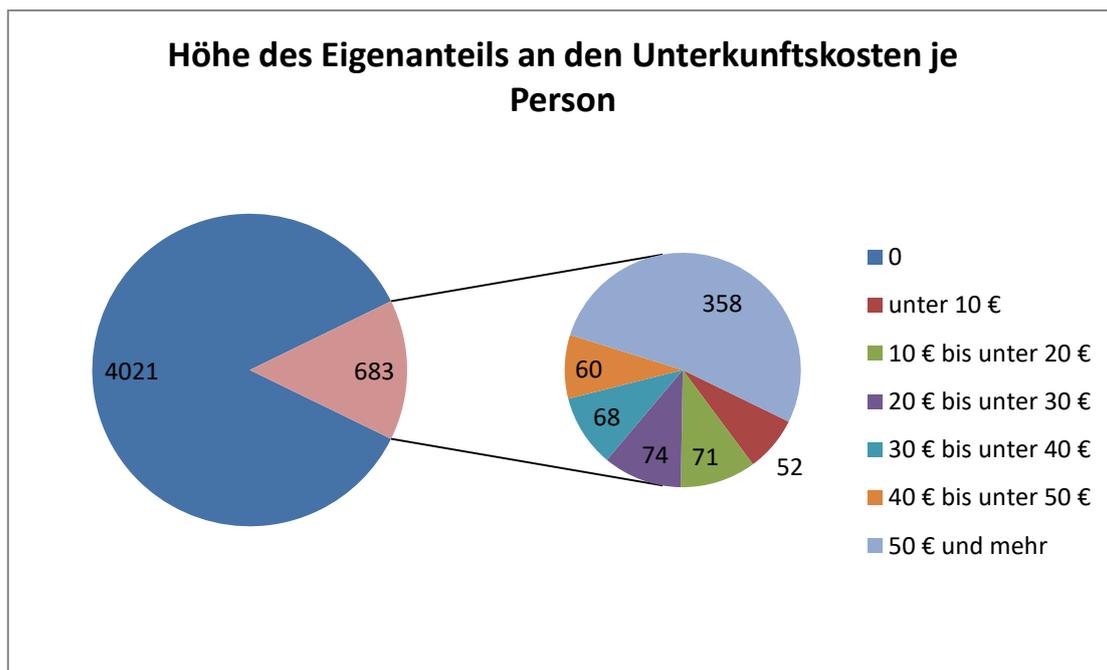


Abbildung 30: Höhe des Eigenanteils an den Unterkunftskosten je Person

Dabei ist der zu leistende Anteil je Person unterschiedlich hoch. In etwa der Hälfte der 683 betroffenen BGs liegt er bei 50 € und mehr, die restlichen Fälle verteilen sich in etwa gleichmäßig auf die Zehner-Schritte unter 50 €.

4.6.3. Asylbewerberleistungen 2013 - 2016

Durch die Flüchtlingskrise ist die Zahl der Asylbewerber seit 2013 deutlich angestiegen. Während Ende 2013 212 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhielten, war die Zahl der Leistungsberechtigten Ende 2015 fast siebenmal so hoch. Seitdem ist sie wieder rückläufig und lag im Dezember 2016 bei 1.059 Personen, also etwa viermal so hoch wie 2013.

Leistungsberechtigte nach AsylbLG in Iserlohn im Zeitraum 2013 bis 2016					
	insgesamt	unter 18 Jahre	18 Jahre und älter	Männer	Frauen
2013	212	71	141	126	86
2014	390	102	288	255	135
2015	1442	411	1031	1004	438
2016*	1059	321	735	689	370
Veränderung seit 2013 absolut	847	250	594	563	284
Veränderung seit 2013 prozentual	399,5 %	352,1 %	421,3 %	446,8 %	330,2 %
*insgesamt weicht von der Summe der Einzelwerte ab, da das Alter einiger Personen noch nicht festgestellt war.					
Quelle: Stadt Iserlohn - Statistikstelle, Abteilung Grundsicherung					

Tabelle 17: Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in Iserlohn im Zeitraum 2013 bis 2016

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Leistungsberechtigten Iserlohn wieder verlassen haben. Sehr viele beziehen inzwischen nicht mehr Leistungen nach dem AsylbLG, sondern nach SGB II. Gegenüber 2015 hat z. B. die Zahl der syrischen Leistungsberechtigten nach AsylbLG um 305 abgenommen, die Zahl der syrischen Leistungsberechtigten nach SGB II stieg im gleichen Zeitraum von 138 um 513 auf 651 Personen an. Insgesamt hat sich die Zahl der ausländischen Leistungsberechtigten nach SGB II im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr von 2.033 auf 2.682 erhöht.

Die Gruppe der Asylbewerber unterscheidet sich in der Altersstruktur deutlich von der Gesamtbevölkerung. 30,3 % sind minderjährig, nur 5 % über 50 Jahre alt. Besonders stark ist die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen mit einem Anteil von etwa 22 % vertreten. Das Durchschnittsalter der Asylbewerber liegt bei 23,9 Jahren während das der Gesamtbevölkerung mit 44,9 Jahren 21 Jahre höher ist. Der Frauenanteil liegt mit 34,9 % deutlich unter dem Durchschnitt. Besonders niedrig ist er mit 22,6 % bei den 18- bis 24-Jährigen.

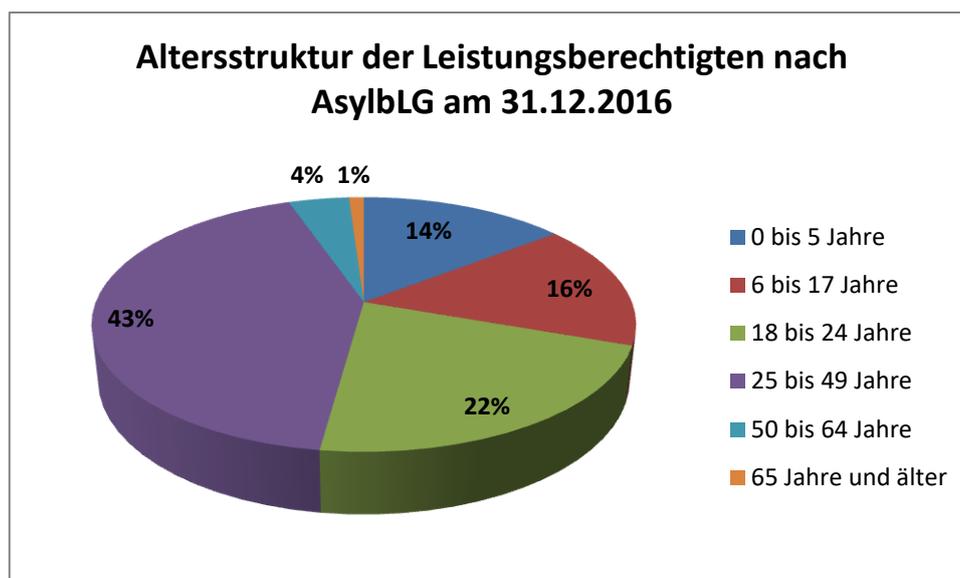


Abbildung 31: Altersstruktur der Leistungsberechtigten nach AsylbLG am 31.12.2016

Die Asylbewerber verteilen sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Stadtteile. Mehr als die Hälfte lebt im Bereich Zentrum, ein weiteres knappes Viertel im Bereich Zentrumsrand und ca. 16 % im Bereich Nordweststadtteile. Insgesamt leben also 95 % der Asylbewerber in den 3 genannten Bereichen. Dies liegt vor allem daran, dass sich hier auch die Flüchtlingsunterkünfte befinden.

AsylbLG in den Bereichen am 31.12.2016					
Stadtteil	Asylbewerber	Prozent	Fälle	Prozent	durchschnittliche Personenzahl je Fall
Zentrum	572	54,0	357	56,7	1,6
Zentrumsrand	262	24,7	164	26,0	1,6
Nordwest	173	16,3	87	13,8	2,0
Obergrüne/ Stadtwald, Kesbern	*	*	*	*	*
Zentrum Letmathe	12	1,1	4	0,6	3,0
Südlicher Rand Letmathe	28	2,6	10	1,6	2,8
Hennen/ Kalthof	*	*	*	*	*
Nördlicher Rand Letmathe, Sümmern	0	0,0	0	0,0	0,0
GESAMT	1059	100,0	630	100,0	1,7

Tabelle 18: AsylbLG in den Stadtteilen am 31.12.2016

4.6.4. SGB XII – Leistungen

Eine weitere Gruppe von Personen, die von Armut betroffen ist, bilden die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII¹⁰. In diesem Leistungsbereich werden damit unterschiedliche Formen der Existenzsicherung gewährt. Insbesondere Personen im Alter erhalten über dieses Leistungsgesetz eine Grundsicherung ihres Lebens.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Leistungsbezieher ab dem Jahr 2013 bis 2016 dargestellt.

Leistungsberechtigte nach SGB XII am 31.12.					
Jahr	Personen insgesamt	Männlich	Weiblich	Deutsche	Ausländer
2013 ¹¹	1.671	799	872	1.369	302
2014	1.753	829	924	1.438	315
2015	1.843	868	975	1.517	326
2016	1.662	796	866	1.377	285
Veränderung seit 2013 absolut	-9	-3	-6	8	-17
Veränderung seit 2013 prozentual	-0,54 %	-0,38 %	-0,69 %	0,58 %	-5,63 %

Quelle: Stadt Iserlohn, Abteilung Grundsicherung, Statistikstelle

Tabelle 19: Leistungsberechtigte Grundsicherung nach dem SGB XII jeweils am 31.12.

Bis 2015 ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Grundsicherung nach dem SGB XII jeweils angestiegen und 2016 dann deutlich gesunken. Die Zahlen liegen nun etwas unter denen des Jahres 2013, lediglich bei den Deutschen gab es eine leichte Zunahme. Hauptgrund für die gesunkenen Zahlen ist eine Reform des Wohngeldgesetzes. Die Wohngeldreform 2016 ging einher mit höheren Tabellenwerten, erhöhten Miethöchstbeträgen und neuen Mietenstufen. Die nach SGB XII Leistungsberechtigten wurden aufgefordert überprüfen zu lassen, ob ihr Wohngeldanspruch höher ist als ihr Grundsicherungsanspruch. War der Wohngeldanspruch tatsächlich höher als der Grundsicherungsanspruch, mussten die Grundsicherungszahlungen eingestellt und die Betroffenen an die Wohngeldstelle verwiesen werden. Wie viele Personen von SGB XII nach WoGG wechselten kann nicht exakt festgestellt werden. Zum einen gab es auch Bezieher von SGB II-Leistungen, die zum Bezug von Wohngeld wechselten, zum anderen erhalten seit dem 01.01.2016 auch Haushalte Wohngeld, die bis zum 31.12.2015 keinen Anspruch darauf hatten. Gegenüber 2015 ist die Zahl der Wohngeldhaushalte insgesamt um ca. 31 % von 855 auf 1.124 gestiegen.

¹⁰ Das SGB XII beinhaltet folgende Leistungen, die in sieben Bereiche aufgeteilt sind, die jeweils die Leistungen in bestimmten Lebenslagen regeln:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46b),
- Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52),
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60a),
- Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66a),
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69),
- Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74)

¹¹ Hinweis: Die im Bericht der GEBIT enthaltene Zahl für 2013 wurde von 1.781 auf 1.671 korrigiert, da irrtümlich anstelle der Zahl der Leistungsberechtigten die Zahl der im Haushalt lebenden Personen verwendet wurde.

Der Frauenanteil an den Leistungsberechtigten liegt mit 52,1 % nur leicht über dem Frauenanteil an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil liegt bei etwa 17,1 % und damit höher als der Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung (12,4 %).

Im regionalen Vergleich liegen auch hier nur Daten bis zum Jahr 2015 vor. Der Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB XII ist im Märkischen Kreis und in NRW niedriger. Die Unterschiede sind jedoch sehr gering. Gegenüber 2012 hat sich die Quote im Märkischen Kreis und in Iserlohn um 0,3 Prozentpunkte erhöht, in NRW insgesamt stieg sie um 0,2 Prozentpunkte.

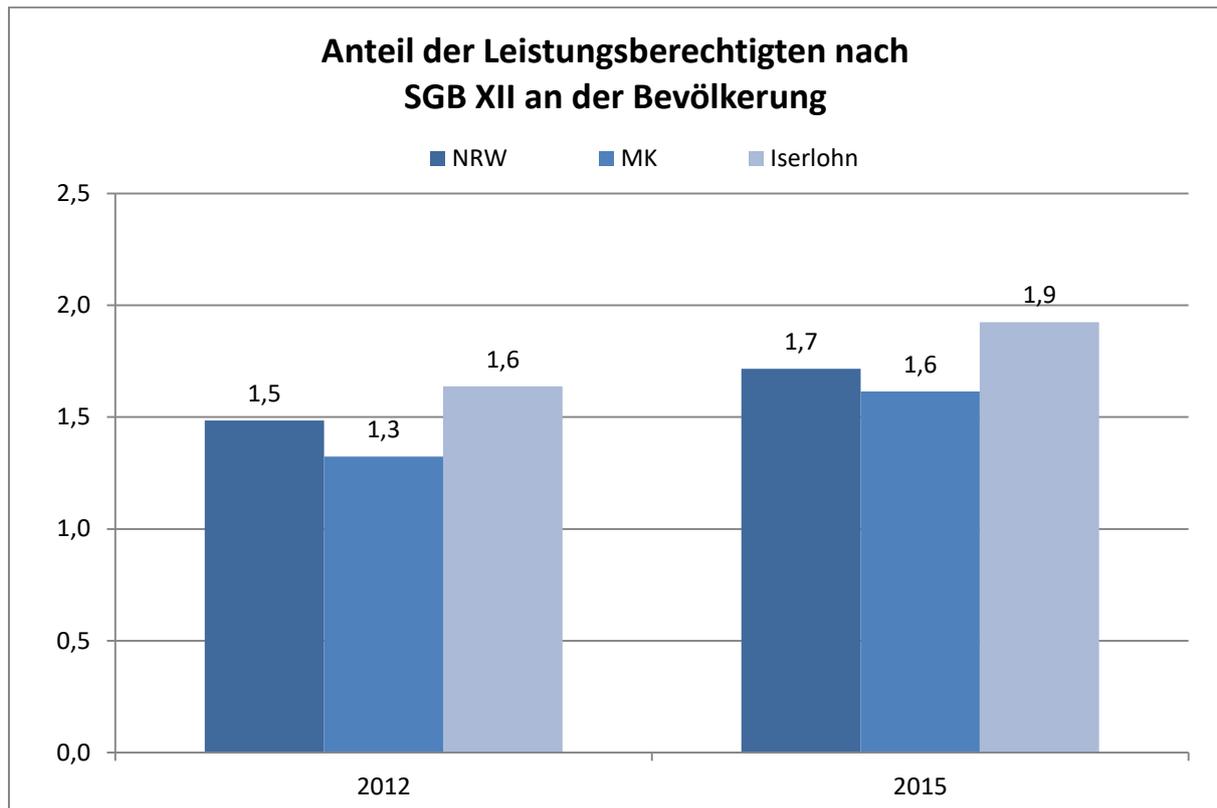


Abbildung 32: Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB XII an der Bevölkerung im regionalen Vergleich 2012 und 2015

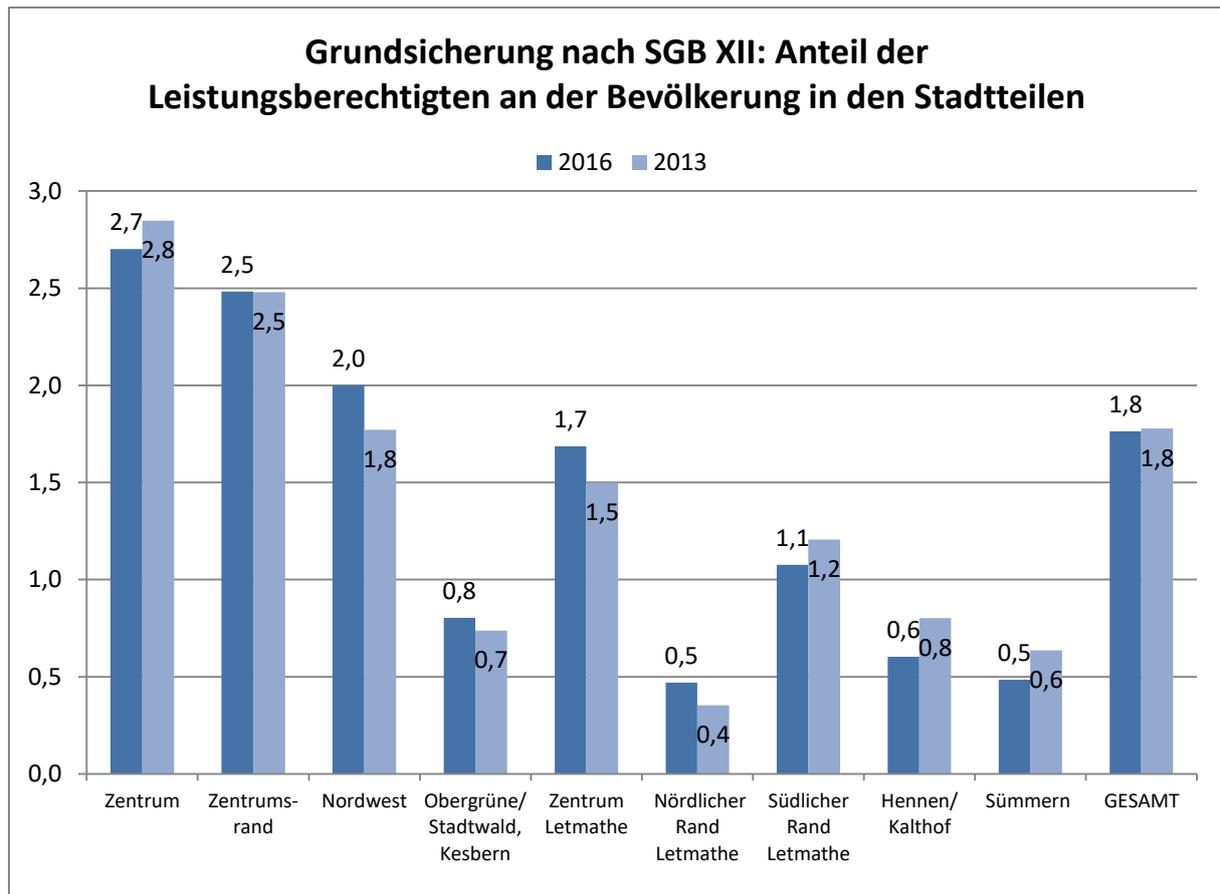


Abbildung 33: Grundsicherung nach dem SGB XII: Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2016

Seit 2013 hat sich trotz insgesamt rückläufiger Zahlen die Zahl der Leistungsberechtigten in den Bereichen Nordwest-Stadtteile (+23, +12,9 %), Zentrum Letmathe (+18, +11,1 %) und Nördlicher Rand Letmathe (+9, 31 %) erhöht. Dies sind die 3 Bereiche mit dem höchsten Durchschnittsalter. In den übrigen Bereichen blieb sie nahezu unverändert bzw. sank deutlich. Die Verteilung der Leistungsberechtigten auf die Bereiche ergibt das schon bekannte Bild. In den Bereichen Zentrum (2,7 %), Zentrumsrand (2,5 %) und Nordwest (2,0 %) leben bezogen auf die Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich viele Leistungsberechtigte, im Zentrum Letmathe (1,7 %) wird der städtische Durchschnittswert von 1,8 % nahezu erreicht. In allen anderen Bereichen liegt der Anteil der SGB XII-Leistungsberechtigten deutlich unter dem Durchschnitt.

785 der 1.662 Leistungsberechtigten sind im Rentenalter. In den kommenden Jahren ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem Anstieg der Zahlen gerade bei den über 65-Jährigen zu rechnen.

Über 65-Jährige Leistungsberechtigte nach SGB XII					
Jahr	Personen insgesamt	männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer
2013	803	315	488	603	200
2014	834	340	494	629	205
2015	854	359	495	651	203
2016	785	326	459	596	189
Veränderung seit 2013 absolut	-18	11	-29	-7	-11
Veränderung seit 2013 prozentual	-2,2	3,5	-5,9	-1,2	-5,5
Quelle: Stadt Iserlohn, Abteilung Grundsicherung, Statistikstelle					

Tabelle 20: über 65-jährige Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Gegenüber 2013 ist auch bei den über 65-Jährigen ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dabei ist die Zahl der weiblichen Leistungsberechtigten und der ausländischen Leistungsberechtigten überdurchschnittlich gesunken, während die Zahl der Männer etwas angestiegen ist. Der Frauenanteil in der Gruppe der über 65-Jährigen Leistungsberechtigten liegt bei 58,5 % und ist damit nur etwas höher als der Frauenanteil an den über 65-Jährigen insgesamt (57,6 %). Für Ausländer ist dagegen das Risiko, im Alter auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen zu sein, erheblich höher: Ihr Anteil an den Leistungsberechtigten liegt mit 24,1 % fast viermal so hoch wie der Ausländeranteil in der Gruppe der über 65-Jährigen. Ebenfalls ein deutlich höheres Risiko tragen Ledige und Geschiedene. Während 3,8 % der über 65-jährigen insgesamt ledig waren, waren es bei den Leistungsberechtigten 10,3 %, auch bei den Geschiedenen ist der Anteil der Geschiedenen an den Leistungsberechtigten mit 24,7 % dreimal so hoch wie in der Gesamtbevölkerung.

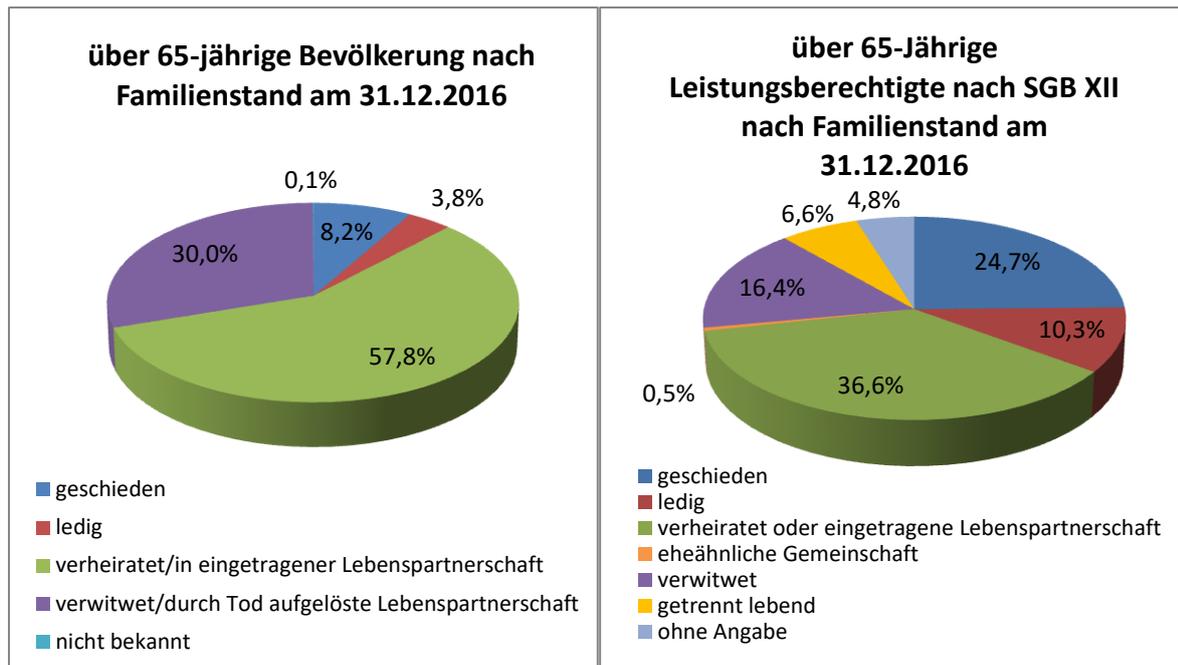


Abbildung 34: über 65-jährige Bevölkerung nach Familienstand am 31.12.2016

Abbildung 35: über 65-jährige Leistungsberechtigte nach SGB XII nach Familienstand am 31.12.2016

Ende 2016 lag der Anteil der Leistungsberechtigten an der Altersgruppe der über 65-Jährigen bei 3,7 %, wobei die Verteilung im Stadtgebiet mit hohen Werten in den Bereichen Zentrum, Zentrumsrand und Nordwest wieder dem schon bekannten Muster entsprach. Gegenüber 2013 sind die Quoten in den meisten Bereichen gesunken. Ausnahmen bilden der Bereich Obergrüne/Stadtwald/Kesbern (hier ist die Steigerung allerdings auf einen Anstieg der Gesamtzahl um nur sehr wenige Personen zurückzuführen) und die beiden Bereiche Nordwest-Stadtteile und Zentrum Letmathe. Dies sind die Stadtteile mit dem höchsten Durchschnittsalter.

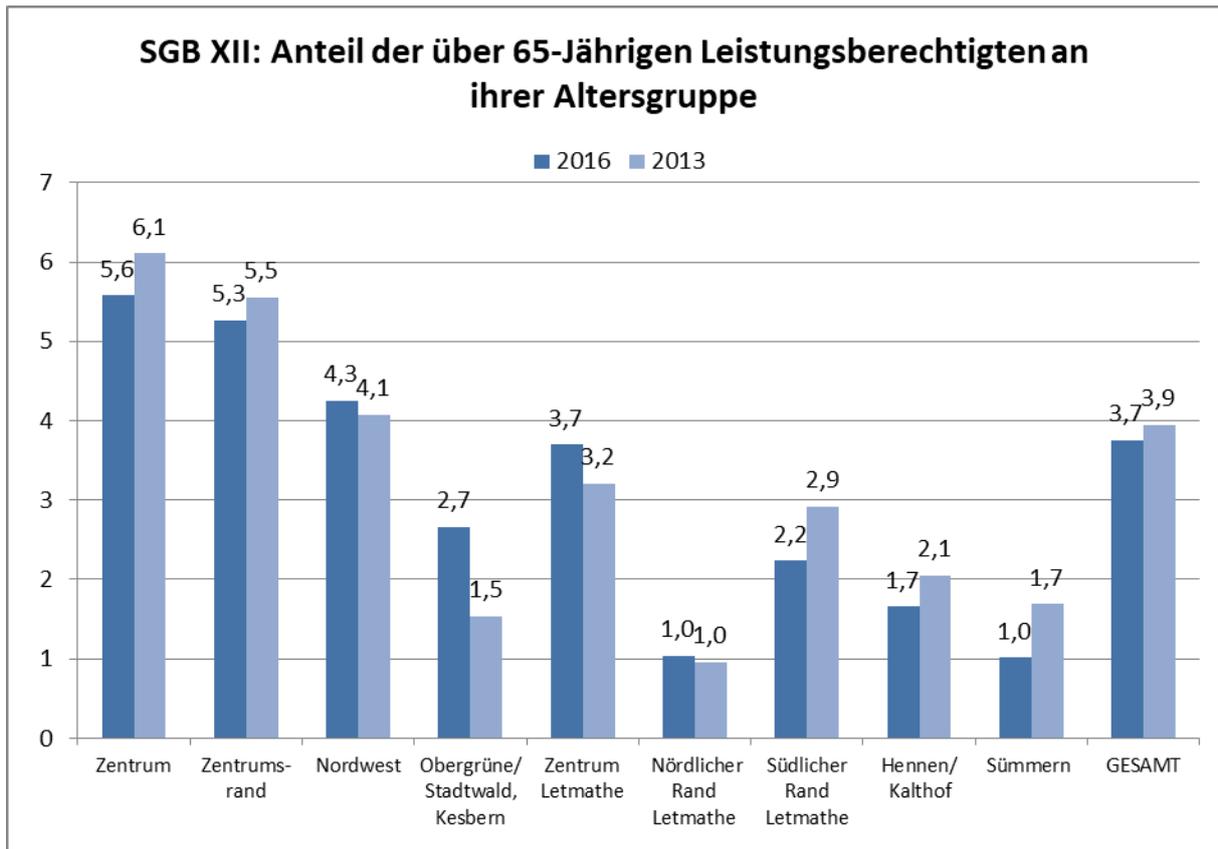


Abbildung 36: Anteil der über 65-jährigen Leistungsberechtigten an ihrer Altersgruppe – Vergleich 2013 und 2016

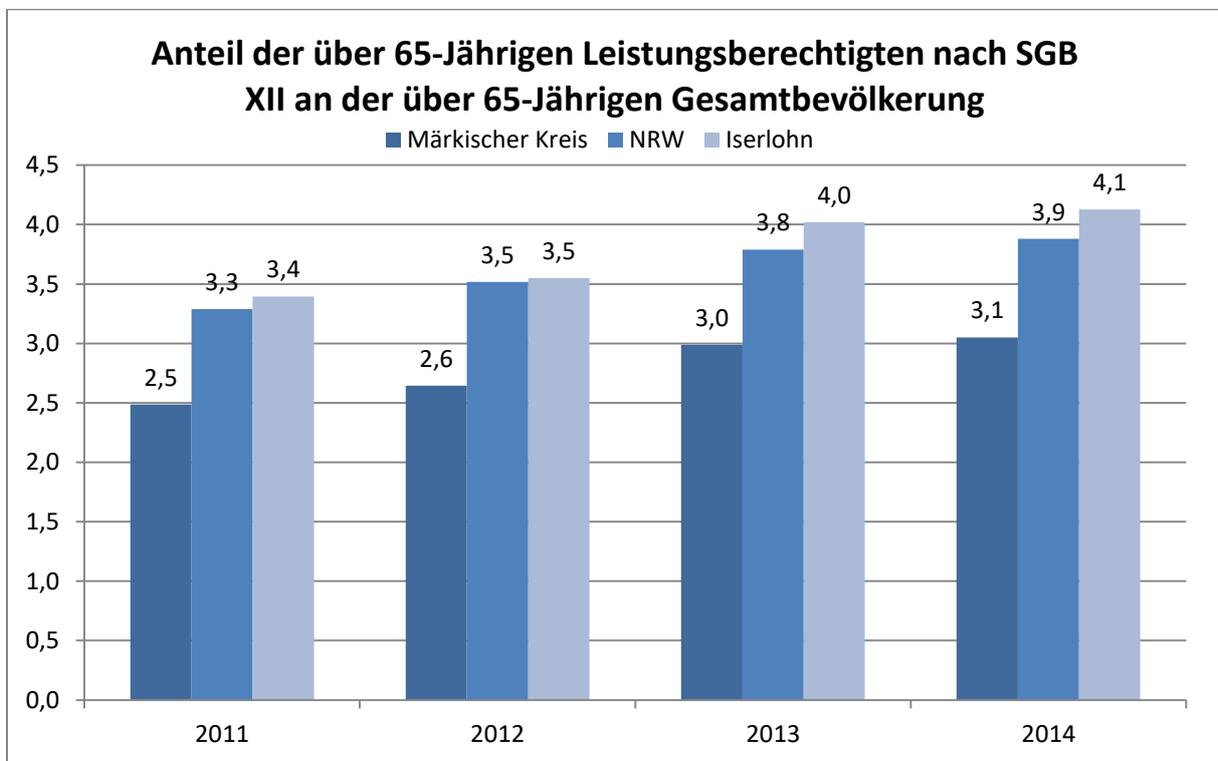


Abbildung 37: Anteil der über 65-jährigen Leistungsberechtigten nach dem SGB XII an der über 65-jährigen Gesamtbevölkerung – im regionalen Vergleich 2011 und 2014

Für den regionalen Vergleich liegen bisher für die Gruppe der über 65-Jährigen nur Daten aus dem Jahr 2014 vor.

Hier zeigt sich, dass der Anteil der Leistungsberechtigten an der über 65-Jährigen Bevölkerung im Märkischen Kreis deutlich unter dem Iserlohner Wert und dem Nordrhein-Westfälischen Durchschnittswert liegt. Auch der Landeswert liegt noch leicht unter dem Iserlohner Wert. Der Abstand hat sich in den vergangenen Jahren leicht vergrößert.

4.6.5. Mindestsicherungsleistung

Die Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB XII und AsylbLG werden unter dem Begriff Mindestsicherungsleistung zusammengefasst. Die Mindestsicherungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen, die eine Mindestsicherungsleistung beziehen, an der Bevölkerung ist. Ende 2016 lag diese Quote in Iserlohn bezogen auf die mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner bei 12,4 %. Etwa jeder achte Iserlohner erhielt also zur Sicherung seines Grundbedarfes staatliche Leistungen. Die Zahl der Leistungsberechtigten insgesamt stieg von 2011 bis 2014 kontinuierlich leicht an, 2015 kam es bedingt durch die Flüchtlingskrise zu einem deutlichen Anstieg und 2016 war die Entwicklung leicht rückläufig. Seit 2013 ist die Quote um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf den Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen. Die Zahl der Asylbewerber lag Ende 2016 viermal so hoch wie noch Ende 2013.

Empfänger von Mindestsicherungsleistungen insgesamt						
Jahr	SGB II	SGB XII	AsylbLG	insgesamt	Einwohner (Hauptwohn- sitz)	Quote
2011	8.921	1.377	171	10.469	95.062	11,0%
2012	8.948	1.478	189	10.615	94.453	11,2%
2013	9.069	1.671	212	10.952	93.953	11,7%
2014	8.867	1.753	390	11.010	93.650	11,8%
2015	8.538	1.843	1.442	11.823	94.366	12,5%
2016	8.945	1.662	1.059	11.666	94.265	12,4%
Veränderung gegenüber 2013 absolut	-124	-9	847	714	312	0,7%
Veränderung gegenüber 2013 prozentual	-1,4%	-0,5%	399,5%	6,5%	0,3%	
Quelle: Stadt Iserlohn, Statistikstelle						

Tabelle 21: Empfänger von Mindestsicherungsleistungen insgesamt – Vergleich 2011 bis 2016

Für den regionalen Vergleich liegen Zahlen lediglich für das Jahr 2015 vor.

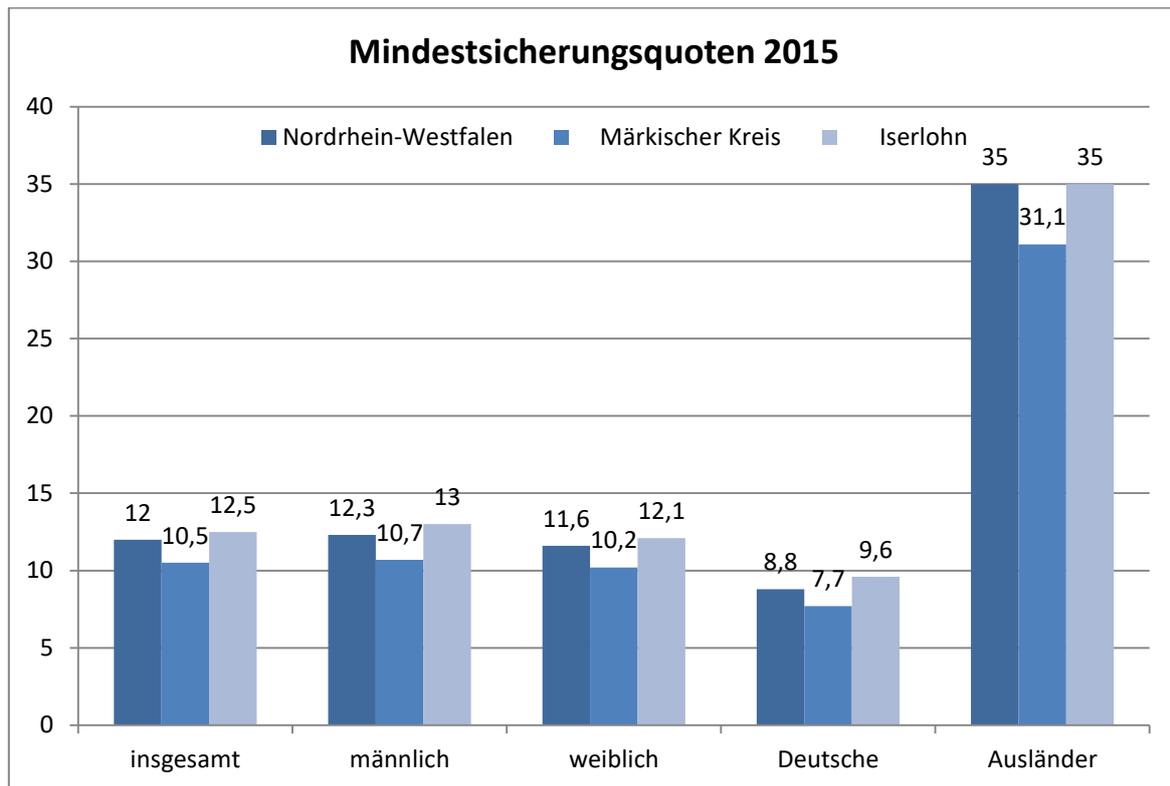


Abbildung 38: Mindestsicherungsquoten im regionalen Vergleich 2015

Auf Grund der regionalen Vergleiche zum Bezug von SGB II und SGB XII ist es keine Überraschung, dass die Iserlohner Quoten leicht über dem Landesdurchschnitt und deutlich über dem Kreisdurchschnitt liegen. Besonders hoch ist die Mindestsicherungsquote bei der ausländischen Bevölkerung. In etwa jeder dritte ausländische Staatsangehörige erhielt eine Mindestsicherungsleistung. Die Quote ist bedingt durch die Flüchtlingskrise stark angestiegen. Ende 2014 lag die Mindestsicherungsquote für Ausländer in NRW bei 29,8 %, im Märkischen Kreis bei 23,7 % und in Iserlohn bei 27,1 %.

In allen 3 Regionen sinkt die Mindestsicherungsquote mit steigendem Alter. Auch für die einzelnen Altersgruppen sind die Iserlohner Werte wieder höher als die Kreis- bzw. Landeswerte. Einzige Ausnahme ist die Gruppe der über 55-Jährigen, in der die Mindestsicherungsquote landesweit leicht über dem Iserlohner Wert liegt

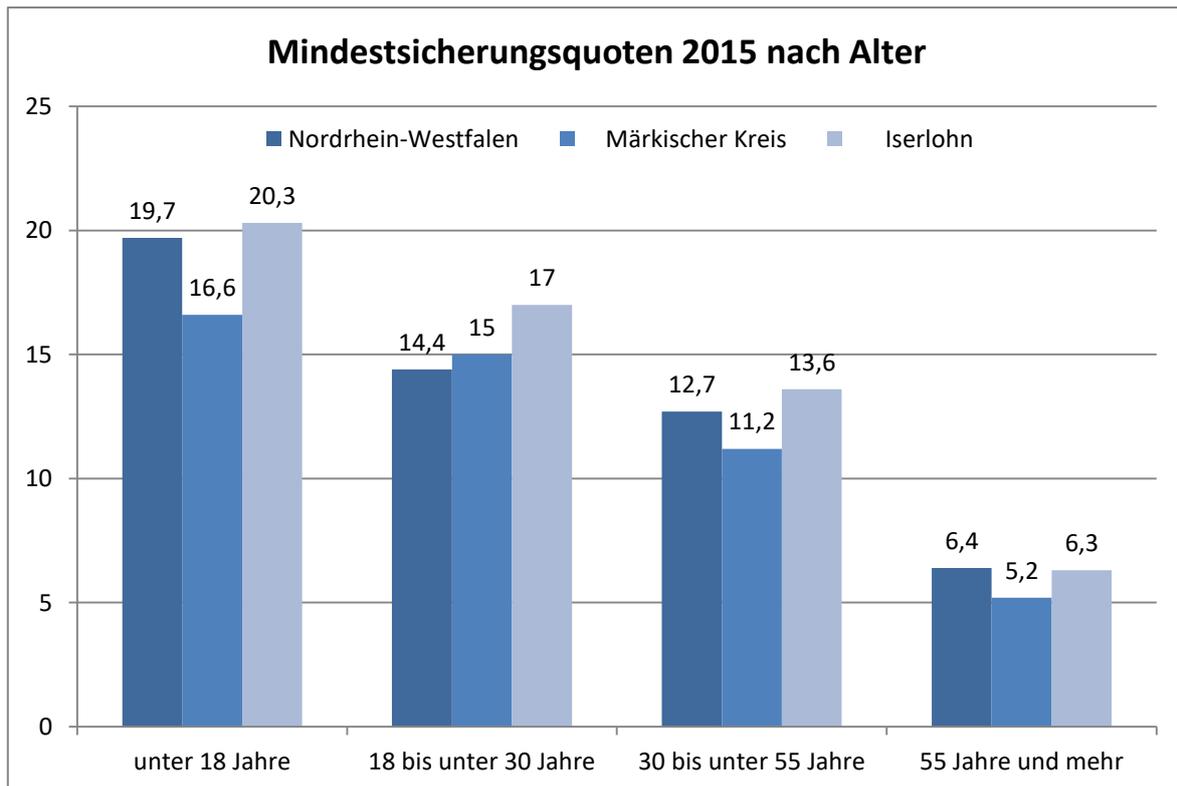


Abbildung 39: Mindestsicherungsquoten im regionalen Vergleich 2015 nach Alter

Die Mindestsicherungsquoten für die Stadtteile sind in der folgenden Grafik dargestellt. Im Zentrum stieg die Quote um 2,6 Prozentpunkte, einen starken Anstieg gab es auch in den Nordweststadtteilen (1,7 Prozentpunkte) und im Bereich Zentrumsrand (0,9 Prozentpunkte). Im Bereich südlicher Rand Letmathe stieg die Quote leicht an. In allen übrigen Bereichen ist sie dagegen rückläufig. Das ohnehin bestehende Gefälle zwischen den zentralen Stadtteilen Zentrum, Zentrumsrand und Nordweststadtteile und den übrigen Stadtteilen hat sich also in den vergangenen 3 Jahren vergrößert. Während Ende 2016 im Iserlohner Norden etwa jeder 25. Einwohner auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen war, war es im Zentrum etwa jeder fünfte.

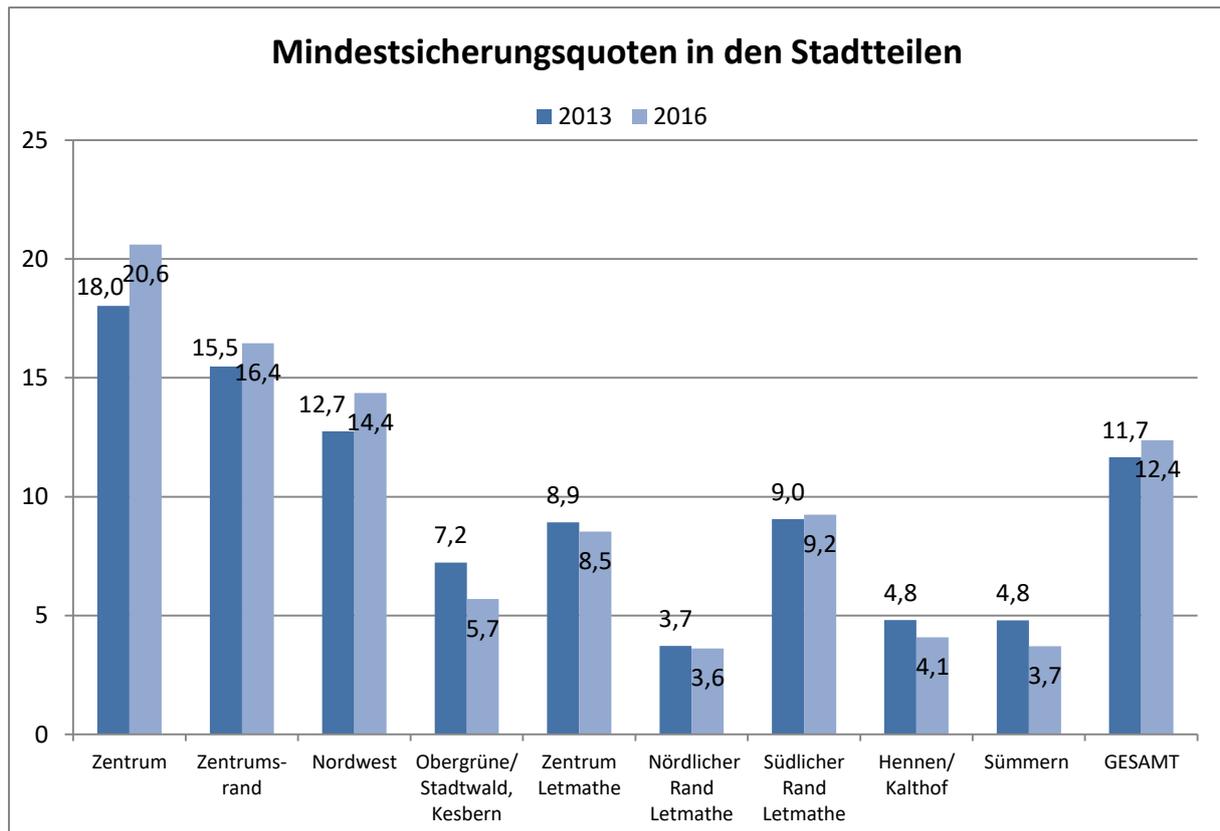


Abbildung 40: Mindestsicherungsquoten in den Stadtteilen – Vergleich 2013 und 2015

Lohn- und Einkommenssteuer

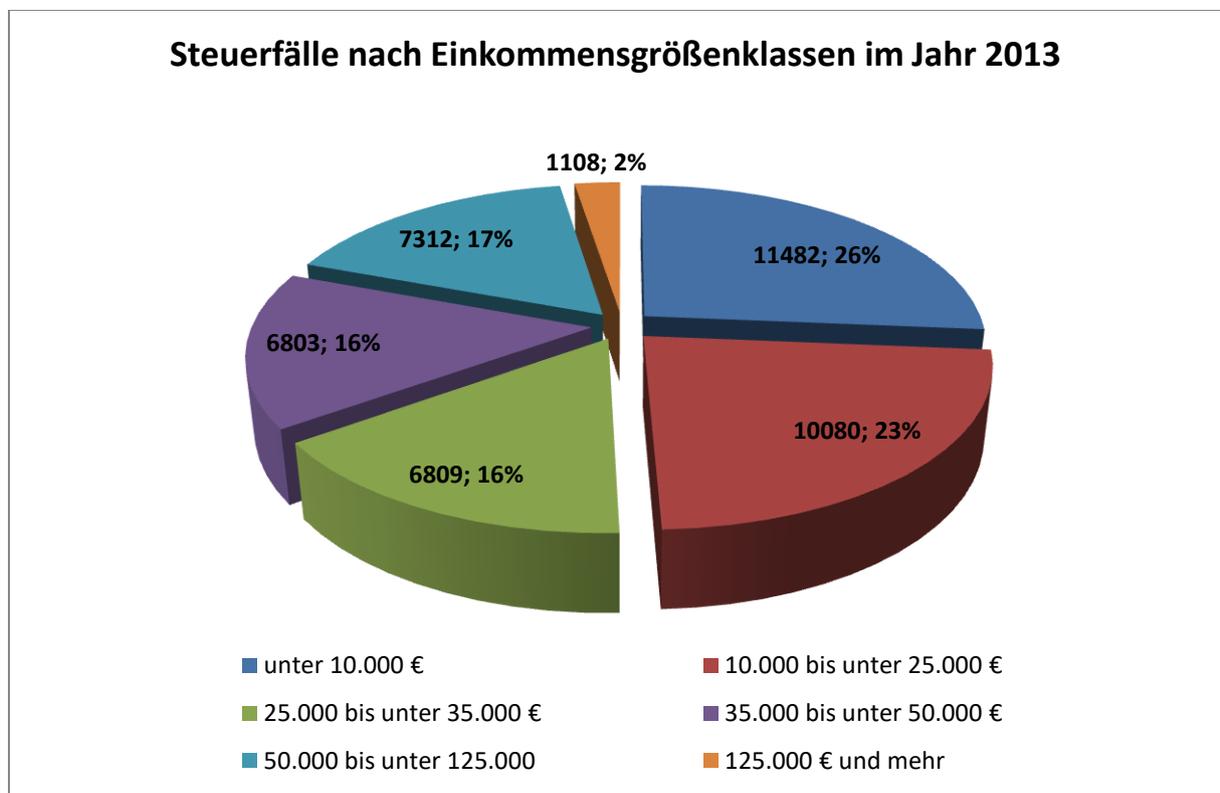


Abbildung 41: Steuerfälle nach Einkommensgrößenklassen im Jahr 2013

Zur Lohn- und Einkommenssteuer liegen nur wenige und auch nicht sehr aussagekräftige Daten vor. Das Statistische Landesamt IT.NRW veröffentlicht in der Landesdatenbank alle 3 Jahre Daten auf der Gemeindeebene. Die derzeit aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2013. Dies liegt daran, dass die anonymisierten Steuerdaten von den Finanzbehörden frühestens nach Abschluss aller Veranlagungsarbeiten dem Landesamt IT.NRW für statistische Auswertungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten enthalten die Zahl der Steuerfälle, den Gesamtbetrag der Einkünfte und die zu entrichtende Lohn- und Einkommenssteuer jeweils summiert für 11 Einkommensgrößenklassen. Zu beachten ist dabei, dass Ehepaare in der Regel als ein Steuerfall betrachtet werden. Etwas mehr als ein Viertel aller Steuerfälle erzielte einen Gesamtbetrag der Einkünfte (das ist die Summe aller Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten abzüglich des Altersfreibetrages und ggf. des Freibetrages für Land- und Forstwirte) von weniger als 10.000 €, 23 % hatten Einkünfte in Höhe von 10.000 bis 25.000 €, jeweils 15,6 % der Steuerfälle lagen mit ihrem Einkommen zwischen 25.000 und 35.000 € bzw. zwischen 35.000 € und 50.000 €. In 20 % aller Steuerfälle lag der Gesamtbetrag der Einkünfte über 50.000 €, davon hatten 1.108 ein Einkommen, das höher als 125.000 € lag. Die Verteilung der Steuerfälle auf die Einkommensgrößenklassen ist sowohl im Märkischen Kreis als auch in NRW sehr ähnlich. Darüber hinaus hat IT.NRW noch Zahlen zum durchschnittlichen Einkommen je Steuerfall veröffentlicht. Hier lag Iserlohn im Jahr 2013 mit einem Durchschnittseinkommen von 35.595 € auf Rang 222 im Mittelfeld der 406 Nordrhein-Westfälischen Gemeinden, aber leicht unter dem NRW-Durchschnittseinkommen von 36.244 € und etwas deutlicher unter dem Durchschnitt im Märkischen Kreis (36.686 €). Bei diesen Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass bereits wenige Steuerfälle mit sehr hohen Einkommen auf das Durchschnittseinkommen einen starken Einfluss haben können. Wie oben ausgeführt stand nahezu der Hälfte aller Steuerfälle mit einem Einkommen von weniger als 25.000 € weniger als 69 % des Durchschnittseinkommens zur Verfügung. Weitere Daten (z. B. für verschiedene Haushaltstypen oder über die Zusammensetzung der Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten) liegen nicht vor.

6.6.6. Jugendhilfeleistungen

Die im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankerte Kinder- und Jugendhilfe sieht vor, dass Sorgeberechtigte bei einer dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechenden Erziehung Unterstützung bekommen, wenn sie diese nicht gewährleisten können und Hilfe für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen notwendig ist.¹²

Was ist das Kindeswohl? Die Antwort auf diese Frage fällt nicht leicht und die Begriffsdefinition ist daher recht allgemein gefasst. Der Gesetzgeber zieht drei Kriterien zur Festlegung des Begriffs heran. So zeichnet den Begriff das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes aus. Zudem hat die Erziehung einen erheblichen Anteil am Kindeswohl, da das Kind schließlich in seiner gesamten Persönlichkeit den vollumfänglichen Schutz genießt, um sich zu einem vollwertigen Mitglied der Gesellschaft zu entwickeln.

4.6.6.1. Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Als ein Gradmesser für eine Gefährdung des Kindeswohls dienen die „Meldungen“ zu Kindeswohlgefährdungen, wobei eine „Meldung“ nicht mit der tatsächlichen „Diagnose Kindeswohlgefährdung“ verwechselt werden darf.

In der nachfolgenden Tabelle sind die beim Jugendamt eingegangenen Meldungen zur Kindeswohlgefährdung dargestellt.

Meldungen ¹³ zu Kindeswohlgefährdungen 2013 bis 2016 in den Stadtteilen				
Bereich	Meldungen 2013	Meldungen 2014	Meldungen 2015	Meldungen 2016
Zentrum	23	37	37	25
Zentrumsrand	31	43	43	37
Nordwest	11	16	14	10
Obergrüne/Stadtwald, Kesbern				
Zentrum Letmathe	10	10	10	18
Nördlicher Rand Letmathe			4	4
Südlicher Rand Letmathe		4	4	
Hennen/Kalthof	6	11	10	9
Sümmern	7	4	8	
von außerhalb				
GESAMT	93	128	131	109

Tabelle 22: Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen

Fast 70% der Meldungen konzentrieren sich auf das *Zentrum* Iserlohn und die beiden angrenzenden Stadtteile *Zentrumsrand* und den *Nordwest*. Allerdings wohnen hier auch die meisten Kinder.

¹² Hilfeberechtigt sind die Personensorgeberechtigten von minderjährigen Kindern (§ 27 Abs. 1 SGB VIII) oder junge Erwachsene ab 18 Jahren (§ 41 SGB VIII). In der Regel werden Hilfen zur Erziehung bei jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr gewährt, in Einzelfällen auch für junge Erwachsene bis unter 27 Jahre.

¹³ In diese Tabelle sind wegen der kleinteiligen Betrachtung keine Werte kleiner als 4 aufgenommen. Gleichwohl sind sie summiert worden.

4.6.6.2. Hilfe zur Erziehung nach §§ 33 und 34 SGB VIII

Ein anderer Aspekt, der Zusammenhang zwischen Armut und Jugendhilfe, wird am Beispiel der Verteilung stationärer Leistungen der Jugendhilfe in der Stadt Iserlohn untersucht. Hierbei handelt es sich um die stationären Leistungen Vollzeitpflege (§33) und Heimerziehung (§34) des SGB VIII.

Anteil der Unterbringungen an der unter 20-Jährigen Bevölkerung in Iserlohn			
Entwicklung 2013 bis 2016			
Jahr	u20	Unterbringungen	Anteil
2013	17.484	190	1,09%
2014	17.241	173	1,00%
2015	17.405	168	0,97%
2016	17.400	205	1,18%

Tabelle 23: Anteil der Unterbringungen nach § 33 bzw. § 34 SGB VIII an der unter 20-Jährigen Bevölkerung in Iserlohn

Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung Iserlohns beträgt 2013 18,61 %, 2014 18,41 % 2015 18,44 % und 2016 18,46 %.

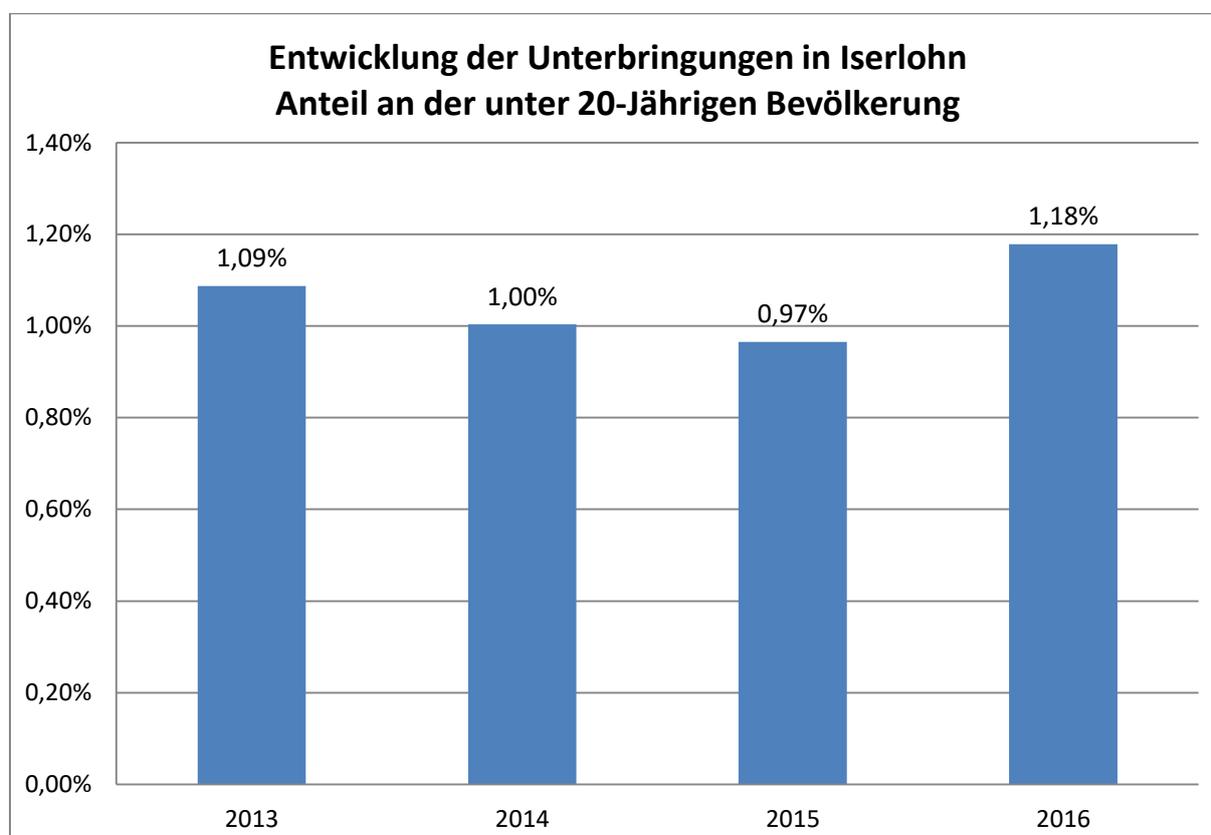


Abbildung 42: Entwicklung der Unterbringungen nach § 33 bzw. § 34 SGB VIII 2013 bis 2016; Anteil an der unter 20-Jährigen Bevölkerung in Iserlohn in Prozent

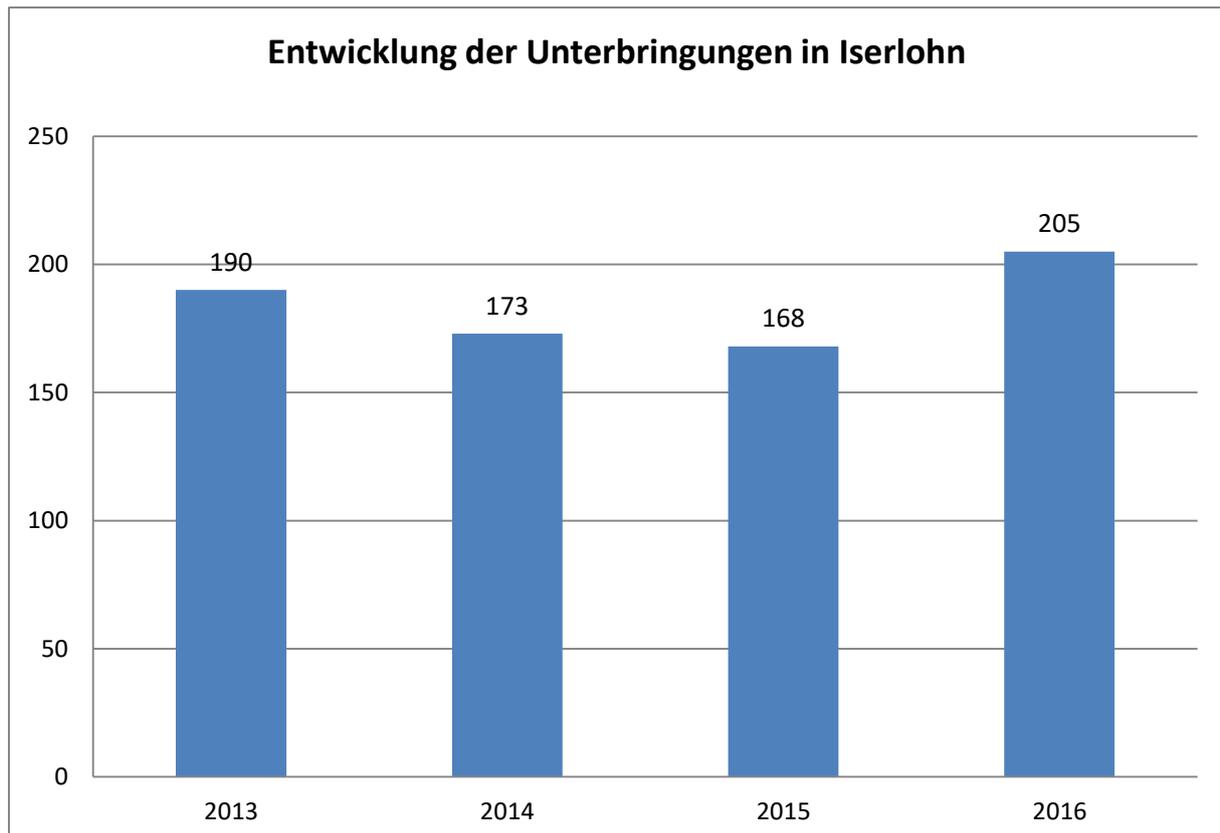


Abbildung 43: Entwicklung der Unterbringungen nach § 33 bzw. § 34 SGB VIII 2013 bis 2016 in absoluten Zahlen

Auch hier sind es das *Zentrum* Iserlohn, der *Zentrumsrand* und *Nordwest*, die fast 70 % der Klienten stellen. Damit bestätigt sich die Erkenntnis, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen Armut und stationären Leistungen der Jugendhilfe gibt. Dies wird deutlich, wenn man die Verteilung der Leistungen nach Stadtteilen mit der Bevölkerungsverteilung der unter 18 Jährigen an der Bevölkerung vergleicht.

Die Überprüfung der Verteilung der **Kita-Beiträge** der Eltern bestätigt die Konzentration von Armut auf die innerstädtischen Bezirke.

Insofern ist es naheliegend, Jugendhilfeaktivitäten sozialräumlich auf die Innenstadt zu konzentrieren und zwar immer dann, wenn es sich vorwiegend um präventive Ansätze handelt.

5. Zusammenfassung und Ausblick - kurz und bündig

Mit dem vorliegenden 2. Sozialbericht ist erstmals eine Längsbetrachtung mit der Entwicklung über mehrere Jahre möglich.

Die statistische Erfassung in diesem Bericht endet am 31.12.2016; heute (Anfang 2018) sind wir in unserem Wissen über Entwicklungen bereits ein Stück weiter.

Zum Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen:

Die in den Arbeitsgemeinschaften erarbeiteten und priorisierten Maßnahmen zur Verringerung von Armutsphänomenen wurden vom Rat beschlossen und weiter bearbeitet. Dadurch entstanden neue Strukturen der Netzwerkarbeit die sich etabliert haben. Neue Konzepte wurden erarbeitet oder überarbeitet und politisch beschlossen. Siehe z.B. das „Handlungskonzept Wohnen“ oder der „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung“.

Viele genannte Maßnahmen haben sich im „Tun und Handeln“ der Arbeit regelhaft verstetigt. Allerdings gab es auch wenige Rückschritte; z.B. ist die Einführung einer „Iserlohn-App“ gescheitert.

Zur Statistik:

1. Die Gesamtbevölkerung ist leicht gestiegen; der Altenquotient deutlich.
2. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung aber auch der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ist deutlich gestiegen.
3. Die geflüchteten Menschen die nach Iserlohn gekommen sind entsprachen nicht der Altersstruktur der in Iserlohn lebenden Bürger; sie waren im Schnitt jünger.
4. Die Zahl der Menschen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen ist deutlich gestiegen und steigt weiter an.
5. Geflüchtete Menschen konnten im MK in 2017 bereits deutlich mehr beruflich integriert werden als im Jahr 2016, allerdings eher in Arbeiten, die nur geringe Anforderungen an die Qualifikation erfordern.
6. Der Anteil der Regelleistungsberechtigten im SGB II – Bezug von 4 Jahren und länger liegt deutlich über dem Landes- und Kreisdurchschnitt.
7. Jedes fünfte Kind in Iserlohn ist Regelleistungsberechtigt.
8. Der Anteil der über 65 – jährigen Leistungsbezieher im SGB XII wird in den nächsten Jahren steigen.

Ausblick:

Viele Dinge haben sich für von Armut betroffene Menschen in Iserlohn in dem letzten Berichtszeitraum verbessert. Viele Leistungen liegen im Aufgabenbereich des Bundes oder des Landes und sind kommunal nicht oder kaum beeinflussbar.

Die Bedarfe und Bedürfnisse der betroffenen Menschen unterliegen aber einem stetigen Wandel.

Aus heutiger Sicht stehen in der Stadt Iserlohn in den nächsten Jahren die folgenden gravierenden Themenbereiche zur Bearbeitung an:

1. Minderung von Armutsphänomenen für Kinder, Jugendliche und deren Familien.
2. Erarbeitung von Strategien zur Bekämpfung von Altersarmut.
3. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien mit Kindern.
4. Entwicklung von Förder- und Bildungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete im Alter von 18-30 Jahren mit unzureichenden allgemeinbildenden Kenntnissen und Fähigkeiten.

In dem vorliegenden und in den zukünftigen Sozialberichten sollte es jeweils eine vertiefende Darstellung eines fachlichen Schwerpunktes geben. Dies konnte leider bis zur Drucklegung dieses Berichtes nicht realisiert werden.

Deshalb wird es im Sommer 2018 eine Anlage zum vorliegenden Sozialbericht mit dem Schwerpunkt zum Thema „Kinder, Jugendliche und Familien – Herausforderungen für die Jugendhilfe“ geben.